

EXHIBIT MK

111

DIREKTION
DER STÄDTISCHEN SAMMLUNGEN
(BIBLIOTHEK UND HISTORISCHES MUSEUM)
432/39

Wien, I., 23. Februa
Neues Rathaus

An die

Zentralstelle für Denkmalschutz,

W i e n

Bei der gestern stattgefundenen Amtshandlung in der Wohnung Kommerzialrates Ferdinand Bloch-Bauer hat, Ihrer Einladung Folge leistend, für die Städtischen Sammlungen Dr. W. Buchowiecki teils Nach seiner Anagabe wäre eine Reihe von Kunstgegenständen für das Historische Museum der Stadt Wien unentbehrlich, weshalb sich die fertigte Direktion an Sie wendet, um Ihnen mitzuteilen, daß das I esse besteht,

Josef Nigg: Blumenstück, Porzellanmalerei (1838)

Peter Fendi: Mutter und Kind, Aquarell

E.J. Schindler: Weissenkirchen, Öl.

E.J. Schindler: An der Thaya, Öl

A.v. Pettenkofen: Ungarisches Dorf, Öl

G. Klimt: Waldinneres, Öl

G. Klimt: Blühender Obstbaum, Öl

für das Museum der Stadt Wien käuflich zu erwerben. Welche (ausge-
) Stücke der Porzellansammlung in Betracht kämen, würde die gefertig-
Direktion mit den zuständigen Stellen im Einvernehmen lösen.

Mit dem Ausdruck unserer Hochachtung

Heil Hitler!

Die Direktion der Städtischen Samml

I.V.

Oberrat

Zentralstelle für Denkmalschutz
Im Min. f. Inn. u. Kult. Ang., Abt. IV.
Eingel. Nr. 24. / I. 1939 Z. 1204 / D. Sch.
alt. / 1. 1939

000111

EXHIBIT ML

A b s c h r i f t .

Wien, 7. Dezember 1940.

Dr. F/W

An das

Bankhaus E. von Nicolai & Co.,

W i e n, I.,
Renngasse 3.

Herr August von F i n k, München, teilt mir mit, dass er 4 Waldmüller Bilder aus dem Besitz Bloch-Bauer und zwar:

| | |
|---|-------------|
| "Alte Frau mit 2 Kindern" 57 x 45 cm (ohne Rahmen) | RM 8.000.-- |
| "Kleines Mädchen mit Hund" 56 x 45 cm (ohne Rahmen) | " 5.000.-- |
| "Kinder mit Trauben" 76.5 x 62.5 cm (ohne Rahmen) | " 12.000.-- |
| "Alte Frau vor der Hütte" 60 x 46 cm (ohne Rahmen) | " 5.000.-- |

gekauft hat und Sie angewiesen hat, die Lieferung der Bilder um einen Betrag von RM 30.000.-- auszuführen.

Ich ermächtige Sie hiermit, die 4 Bilder, die in der früheren Wohnung des Herrn Bloch-Bauer, Wien, I., Elisabethstrasse 18 eingelagert sind, abholen zu lassen.

Ich bitte um Kenntnissnahme und zeichne mit

Heil Hitler!

Von Amtswegen verglichen und mit der Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den 8. März 1941.



J. A. Storz

000159

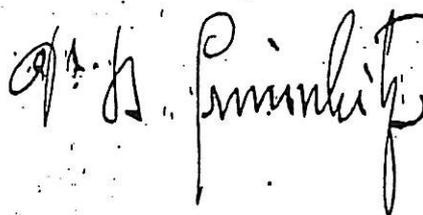
am 2. Dezember 1940

Zl. 410

An das
Finanzamt Wieden.

Auf das Schreiben vom 25. November d.J. teilt der
Unterzeichnete die Schätzpreise der nachfolgend verzeichneten,
aus dem Besitz von Ferdinand Bloch-Bauer stammenden Ölgemälde
mit:

- 1) Friedrich Amerling: Männerbildnis RM 1000.-
- 2) Josef Danhauser: Mädchen mit Hund " 3500-4000
- 3) August Pettenkofen: Nach der Schlacht " 1500



Direktor der Österreichischen Galerie.

2024/40

Institut für Denkmalpflege
Wien, Kriehberggasse 8

Wien, den 2. Dezember 1940.

*Bestätigung der Beschlüsse des Reichskanzlers
vom 9. X. 1940 zu wesentlichen Teilen die
besten Bilder aus dem Besitz Bloch-B
werden können.*

An das

Finanzamt Wieden,

8. 12. 1940

W i e n . V . ,
Kriehberggasse 26

Das Institut für Denkmalpflege bestätigt
auf Grund der Ermächtigung des Chefs der Reichskanzlei (Zl.:
14290 B. vom 9. X. 1940) folgende Bilder aus dem Besitz Bloch-B
zur Verwahrung übernommen zu haben:

5. Van Kesteren, Bild eines mit Hund aus der 18. J.
6. (1.) Fendi, Mutter mit Kind vor Heiligenbild
(2.) Jakob E. Schindler, An der Thaya
7. Kriehuber, Offizier 1833
8. (1.) Eybl, Bildnis eines jungen Mannes
5). Franz Alt, Hofburg
6), Rodin, Allegorie der Freiheit (Plastik)

Für diese Kunstwerke werden Übernahme
von höherer Stelle gestellt werden.

Ausserdem beehre ich mich mitzuteil
Herr Generaldirektor Posse vier Waldmüller aus der Sammlur
Bauer, sowie einen Waldmüller der hieramtsverliegt, Herrn Dr
Kolb vom Haus der "Deutschen Kunst" in München zum Ankauf
geben hat.

i. A.



000162

A b s c h r i f t .

München, den 11. Dezember 1940.

Direktor Karl Kolb

Herrn
Generaldirektor Dr. P o s s e
Leiter der Staatlichen Kunstsammlungen

D r e s d e n A 20
Wiener Str. 101

Sehr geehrter Herr Dr. Posse !

Wie Sie aus dem Schreiben des Herrn Rechtsanwalts Dr. Führer,
Wien vom 7. Dezember ersehen haben, ist der Ankauf der 4 von Ihnen
freigegebenen Waldmüller-Bilder für Herrn August von Finck, Mün-
chen inzwischen zustande gekommen. Ich darf Ihnen bei dieser Ge-
legenheit nochmals, auch namens des Herrn von Finck, verbindlichst
für Ihr gezeigtes Entgegenkommen danken.

Gelegentlich der Kaufverhandlungen hat mir Herr Dr. Führer mitge-
teilt, dass ihm persönlich sehr viel daran läge, einige kleinere
Arbeiten von Fendi, Kriehuber, Pettenkofen, Ranftl und Dayrhauser
zum Erwerb für seine Privatsammlung freizubekommen, umso mehr, als
sein Mandant Bloch-Bauer ihm für seine mehrjährige Tätigkeit die
geschenkweise Ueberlassung einiger dieser Bilder in Aussicht ge-
stellt hat. Herr Dr. Führer hat mich gebeten, seine in diesem Sinne
an Sie gerichtete Bitte zu unterstützen, was ich hiermit gerne tue.
Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, die Freigabe der
erwähnten Bilder für Herrn Dr. Führer auszusprechen.

Mit besten Empfehlungen und

Heil Hitler!

Ihr
Kolb m.p.

Von Amtswegen verglichen und mit
Urschrift verglichen und befunden
Wien, den 8. März 1941.

N. P. Slonky



000163

A b s c h r i f t .

Direktor Karl Kolb

München, den 11. Dezember 1940.

Herrn
Generaldirektor Dr. P o s s e
Leiter der Staatlichen Kunstsammlungen.

D r e s d e n A 20
Wiener Str.101

Sehr geehrter Herr Dr. Posse !

Wie Sie aus dem Schreiben des Herrn Rechtsanwalts Dr. Führer,
Wien vom 7. Dezember ersehen haben, ist der Ankauf der 4 von Ihnen
freigegebenen Waldmüller-Bilder für Herrn August von Finck, Mün-
chen inzwischen zustande gekommen. Ich darf Ihnen bei dieser Ge-
legenheit nochmals, auch namens des Herrn von Finck, verbindliche
für Ihr gezeigtes Entgegenkommen danken,

Gelegentlich der Kaufverhandlungen hat mir Herr Dr. Führer mitge-
teilt, dass ihm persönlich sehr viel daran läge, einige kleinere
Arbeiten von Fendi, Kriehuber, Pettenkofen, Kanftl und Dannhauser
zum Erwerb für seine Privatsammlung freizubekommen, umsomehr, als
sein Mandant Bloch-Bauer ihm für seine mehrjährige Tätigkeit die
geschenkwaise Ueberlassung einiger dieser Bilder in Aussicht ge-
stellt hat. Herr Dr. Führer hat mich gebeten, seine in diesem Sinne
an Sie gerichtete Bitte zu unterstützen, was ich hiermit gerne tue.
Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, die Freigabe der
erwähnten Bilder für Herrn Dr. Führer auszusprechen.

Mit besten Empfehlungen und

Heil Hitler!

Ihr
Kolb m. p.

Von Amtswegen verfertigt und mit
Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den 8. März 1941 1941.

J. A. Hönig



000164

EXHIBIT MM

Blach-Bauwerk
mit 183
Mgl 2899/K 40
Dr. F/W

Wien, 7. Dezember 1940

Sehr geehrter Herr Direktor!

ni sib „Kunstwerke“ sind von „Kunstwerken“ abgetrennt
Herrn
als „Kunstwerke“ bezeichnet die „Kunstwerke“
: na „Kunstwerke“ abgetrennt werden „Kunstwerke“
sammeln können sowie „Staatliche Gemäldegalerie“ Dresden.

Dresden A 1.

Hochverehrter Herr Direktor!

Vom Finanzamt Prieden, bzw. vom Institut für Denkmal-
pflege werde ich verständigt, dass aus der Sammlung Bloch - Baue
für nachstehende Kunstwerke von höchster Stelle Interesse besteht
und erlaube ich mir vorläufig, ausgenommen die Angelegenheit
meines gleichzeitig an Sie gerichteten Schreibens, Ihnen für
die nachstehenden Kunstwerke folgendes Anbot zu machen:

Ich erlaube mir darauf zu verweisen, dass zur Zeit
die gegenständlichen Kunstwerke noch immer im Fande des
Finanzamtes stehen, dass jedoch nachdem von mir am
5. April 1940 abgeschlossenen Vergleich diese Kunstwerke frei-
gegeben werden sollen.

Unabhängig davon, dass die Klärung dieser Sache noch
längere Zeit dauern wird, ich aber es Ihnen, hochverehrter
Herr Direktor, sohestens ermöglichen will, die Kunstwerke in
Besitz zu nehmen, bin daher, wie oben bereits erwähnt, bereit
die nachfolgenden Kunstwerke sofort zu verkaufen.

0401 redmorsu

...

Als Preis erlaube ich mir im allgemeinen den sogenannten Uebernahmspreis anzusetzen, der bei Kunstwerken, die in Exekution stehen, allgemein ein Viertel höher ist, als der Schätzpreis. Ich biete Ihnen daher folgende Kunstwerke an :
1. / Zibel (kleines Oelbild) Bild eines jungen Mannes von Professor Grinschitz auf RM.500.-- bewertet,

Verkaufspreis RM 625.--

2. / Franz Alt Hofburg, Schätzwert RM 200.--,

Verkaufspreis " 250.--

3. / Jacok Emil Schindler, Aulandschaft

an der Thaya, ohne Häuser und ohne Brücke

Schätzwert RM. 2.500.--, .

Verkaufspreis " 3.125.--

4. / Waldmüller Landschaft mit Ochsen-

gespann, Oel 40x 51, Schätzwert RM 10.000.--

Verkaufspreis RM 12.500.--

5. / Porträt eines jungen Mannes

(angeblich Holbein 36x29), Schätzwert

RM 2.500.--,

Verkaufspreis " 3.125.--

6. / Gobelin, Ernte, Brüssel um 1600

Schätzwert RM 8.000.--,

Verkaufspreis RM 10.000.--

7. / Plastik von Rodin " Allegorie der

Freiheit", geschätzt auf RM 6.000.-- bis

RM 8.000.--, Mittelschätzwert RM 7.000.--

Verkaufspreis RM 8.750.--

...

an Herrn Direktor H. Posse

8./ Amerling, Porträt Ratzesberg - Wartenburg

Schätzwert RM 1.000.--,

Verkaufspreis RM 1.250.--

Ergibt somit einen Gesamtverkaufspreis von RM 29.625.--

Ich wäre Ihnen, hochverehrter Herr Direktor, zu Dank verbunden, wenn Sie mir gleichzeitig mit der Erledigung bezüglich dieses Kaufanbotes und meiner gleichzeitig im 2. Schreiben ausgesprochenen Bitte, um Ausnahme dieser Bilder von Ihren Kaufabsichten sodann mitteilen würden, dass die anderen noch vorhandenen, im allgemeinen nicht bedeutenden Kunstwerke, es handelt sich um insgesamt 8 Bilder, die Mitteilung zukommen liessen, dass ich über diese nunmehr frei verfügen kann, damit ich die Angelegenheit beschleunigt einer endgiltigen Abwicklung zuführen kann.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Wertschätzung

000155

EXHIBIT MN

Staatliche Gemäldegalerie Dresden.

Dresden, den 13. Dezember 1940

Herrn Rechtsanwalt Dr. Führer, Wien I., Seilerstätte 16.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 7.XII.

Ich übernehme zu den von Ihnen angegebenen Preisen die folgenden Gemälde aus dem Besitze Bloch-Pauer und bitte darum mir baldmöglichst eine Rechnung darüber auszustellen, damit ich die Bezahlung beantragen kann:

- 1. Eybl, Bildnis eines jungen Mannes RM 625.--
2. F. Alt, Hofburg 250.--
3. Schindler, Aulandschaft an der Taya 3.125.--
4. Waldmüller, Landschaft mit Ochsespann 2.500.--
5. Amerling, Porträt Ratzesberg-Wartenburg 1.250.--
Die folgenden Stücke
6. Holbein (?), Bildnis eines jungen Mannes 3.125.--
7. Gobelin, Ernte 10.000.--
8. Rodin, Allegorie der Freiheit 8.750.--

bitte ich, für mich zu reservieren, da ich sie vor einem Ankauf noch einmal in nächster Zeit in Wien ansehen möchte. Wenn es Ihnen möglich wäre, mir das kleine Holbein zugeschriebene Bildnis (Nr.6) auf unsere Kosten an die Dresdner Staatliche Ge-

mäldegalerie zu schicken, so wäre ich Ihnen besonders dankbar und würde mich sofort entscheiden können.

Dagegen verzichte ich zu Ihren Gunsten auf die von Ihnen erwünschten Bilder

1. Fendi, Mutter mit Kindern.
2. Kriehuber, Offizier.
3. Pettenkofen, Nach der Schlacht.
4. Ranftl, Kind mit Hund.
5. Dannhauser, Mutter mit Kind.

und bitte, dies Herrn Dr. Seiberl mitteilen zu wollen.

Zu dem geplanten Verkauf der Porzellansammlung Bloch-Bauer erlaube ich mir, was ich schon Herrn Dr. Seiberl schrieb,

mitzuteilen, dass der Führer sie eventuell geschlossen ankaufen

will und sie dem Städtischen Museum in Wien zu überweisen geneigt ist. Ich werde in nächster Zeit nochmals darüber Vortrag

erstaten und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir baldigst ein durch die Taxen von Fachleuten gestütztes schriftliches

Angebot zu machen die Freundlichkeit hätten, damit ich es an oberster Stelle vorlegen kann. Eine Vergütung für mich

kommt selbstverständlich nicht in Frage.

Mit den besten Empfehlungen

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

H. Posel

EXHIBIT MO

Betr. Bloch-Bauer-
Kunstsammlung

An Herrn Dr. Erich F ü h r e r

Wien, I.,

Seilerstätte 16

Im Auftrage des Herrn Generaldirektor
Posse beehre ich mich Ihnen mitzuteilen,
^{das} Das das Gemälde von ~~Bloch-Bauer~~ von
Waldmüller „Prinz Esterhazy“ aus dem
Eigentum von Direktor Bloch-Bauer auf
Weisung von höchster Stelle zu den vom
Ihnen genannten Preis von RM 10.000
für das Reich angekauft wird. Ich bitte
eine Rechnung an Herrn Generaldirektor
Hans Posse, Dresden, Staatliche Gemälde=
galerie auszustellen und das Bild in
der Zentralstelle für Denkmalschutz hin=
terlegen zu lassen. Gleichzeitig bin
ich beauftragt, Ihnen ~~mitzuteilen~~ Herr
Doktor, mitzuteilen, dass der Führer
persönlich von den Abbildungen der
Kunstsammlung Bloch-Bauer Kenntnis davon
genommen hat und sich ^{die Entscheidung über} ~~das Vorkaufrecht~~
für sämtliche Bilder vorbehält. Insbe=
sondere interessieren die Bilder ~~Wald~~
Waldmüller "Ochsengespann im
Wienerwald"
Hohbein "Männerbrustbild" und
Hobbema "Waldlandschaft"

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie betref=
treffs dieser drei Bilder ebenfalls ein
Anbot stellen würden. ~~Wegen~~

Wegen der 2 in München erliegen=
den Waldmüller hat Generaldirektor
Posse bereits ein Intervetion im Auge,

den Verkauf

10380

Er wird Ihnen hierüber persönlich schreiben.

Wien, den 18. Mai 1940

12.5.1940
zyk

Leiberf.

16

or
il'en,
n
m
uf
vom

itte
tor h.
älde=
n
hin=

n
r
r

~~davon~~
~~echt~~
be=
~~id~~
m

nd

etrefl
ein

egen=

ge,

an Herrn Präsident Ferdinand Bloch-Bauer, Montreux,
vom 23. Mai 1940.

von rund R.M. 40.000.-- erlöst werden könnte. Unter anderem hatte ich mich nicht nur an die Wiener Kunststellen, sondern auch nach Dresden an den dortigen Direktor der Gemäldegalerie gewandt, ihn auf die Sache nach diesen Bildern gehetzt und schon verschiedene lebenswürdige Zusagen der Interventionen etc. erhalten. Gestern gelang ich nun in den Besitz eines Schreibens von diesem Direktor, dem ich entnehme, dass bereits voriges Jahr die Bilder von der Deutschen Allgemeinen Treuhand A.G. in München an das Münchner Museum um R.M. 30.000.-- verkauft wurden und dass der Kaufpreis - was mir das Beispielloseste zu sein scheint - bereits am 15. April i. J., also vor mehr als einem Monat, an die Treuhand A.G. in München ausbezahlt wurde. Die Wiener Treuhand-Gesellschaft, jene Gesellschaft, der Sie seinerzeit entgegen meiner Ratschläge Ihr Vertrauen geschenkt haben, hat es nicht der Mühe wert gefunden, mich auch nur mit einem Wort zu verständigen, obwohl ich fast allwöchentlich mit ihnen telefoniere, um sie wegen ihrer Kostenforderung von R.M. 30.000.-- zu beruhigen. Dieses Stück reißt sich würdig in die sonstige Tätigkeit dieser Gesellschaft für Sie, Herr Präsident, ein.

Ich habe nicht nur in Ihrem Interesse überflüssige Arbeit gehabt, sondern habe eine ganze Reihe von Persönlichkeiten behelligt, um schliesslich von diesem Ergebnis durch dritte Personen Kenntnis zu erhalten. Dies nur ein Ausschnitt von den Schwierigkeiten unter denen ich für Sie tätig bin.

Ich werde Gelegenheit nehmen, Sie in den nächsten Wochen persönlich aufzusuchen, um Sie im Einzelnen über meinen Gedankengang bei der Verwertung Ihrer Besitztümer aufzuklären.

Obwohl die Verhandlungen mit dem Vertreter des Herrn

Wien, am 23. Mai 1940

Präsident Ferdinand Bloch-Bauer

M o n t r e u x
Palast Hotel

Präsident!

von Ihren beiden Schreiben Kenntnis genommen.
doch in Kürze, da ich morgen auf einige Zeit ver-
dass die Angelegenheit sich nicht so durchführen
wünschen. Ich habe von zuständiger Seite die Mit-
dass Ihre Bilder nur mit besonderer Zustimmung
Stelle verkauft werden dürfen, eine Mitteilung die
seit Anlass gegeben hat, den Weg einer Veräusserung
die ich Ihnen in meinem letzten Schreiben mitgeteilt
iesem Wege wird der Erlös immerhin beträchtlicher
räge die Sie seinerzeit in Ihrer übergrossen Konzi-
-Bilder erlöst haben.
Gottes ist mir neuerdings durch die Treuhand-,
. durch deren Vertreter in München eine grosse Un-
gefügt worden, was mir umso peinlicher ist, als ich
sprechend nach allen Himmelsrichtungen geschrieben
hatte, um die beiden nach München gesandten Waldmüller
len bzw. den Erlös für dieselben zu erhalten.
g von der Voraussetzung aus, dass diese Bilder
ft sind und dass also auch eine Kaufpreissumme

1160
ich, 1. Juni 1940

ellschaft m.b.H.,
e n I.,
erstrasse 26.

und empfangen heute
mir Folgendes mitteilt
habe, im April Ihre
in das Museum verkauft;
id diesen Betrag sollen

ch nicht begreifen und
jede Vollmacht mich zu
ntzogen. Mit welchem
r verkaufen? Der

O.-H., wobei der wirk-
eigentlich gehan-
ich mir vorbehalten,
hen. Sie haben es

am kann - mich über-
dass Sie überdies den
ohne mich zu verstän-

i gleichpostlich an
ranlassen.

hochachtungsvoll

EXHIBIT MP

132
A b s c h r i f t .
-

Dr. F/W

Wien, am 4. Juni 1940

An die

Deutsche Allgemeine Treuhand A.G.,

M ü n c h e n
Ritter v. Epp-Platz 7.

In Vertretung des Herrn Ferdinand Bloch-Bauer teile
ich Ihnen Nachstehendes mit:

Wie mir mitgeteilt wird, ist ein Betrag von RM 30.000.--
schreibe: Dreissigtausend Reichsmark als Verkaufserlös für die bei-
den Waldmüller Bilder seitens der Pinakothek in München bei Ihnen
eingegangen.

Ich bitte mir diesen Betrag auf mein Postsparkassen-
konto mittels zuliegender Zahlkarte zur Ueberweisung zu bringen
und zeichne mit

Heil Hitler!

1 Zahlkarte

Von Amtswegen verglichen und mit
der Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den 8. März 1940



J. P.
Munby

000128

164

an: Präs. Bloch-Bauer. Montreux, vom 23. Mai 1940

Auer noch nicht endgültig abgeschlossen sind, so habe ich Ihnen schon seinerzeit bei Abschluss des Vergleiches mit der Steuerbehörde meine Ueberzeugung dargelegt, dass nach allem Bisherigen Herr Auer keinen Heller hinzuzahlen wird und dass uns nichts anderes übrig bleibt, entweder einen Prozess zu führen oder ihn auf jeden Fall haftbar zu machen. Das Letztere werde ich auf jeden Fall nach Abschluss der Verhandlungen tun, um ein für alle mal Ihren Rechtsstandpunkt zu wahren. Von einem Prozess selbst haben Sie seinerzeit persönlich abgeraten.

Bezüglich der Sammlung habe ich von Professor Ernst noch keine endgültigen Mitteilungen, aber auch Wertobjekte unterliegen gewissen Beschränkungen, doch hoffe ich, dass man auch auf anderem Wege ein größtmöglichstes Ergebnis erzielen kann.

Bezüglich der Versteigerung im allgemeinen darf ich darauf verweisen, dass beim Wiener Dorotheum sogenannte Stopppreise bestehen, die ein Hinsuflütieren praktisch unmöglich machen.

Wie gesagt, hoffe ich im Laufe des Juni Ihnen persönlich auch noch weitere Mitteilungen machen zu können und wollte Ihnen nur rasch zu Ihrer Beruhigung vorher diese Zeilen zukommen lassen.

Ich verbleibe mit dem Ausdrucke meiner

vorzüglichsten Verehrung
ergebenst

Express.

Von Amtswegen verglichen und mit
der Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den 8. März 1940.

J. B. Bloch-Bauer



000126

Alpenländische
Treuhand- und Revisionsgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herrn

Ferdinand Bloch - Bauer ,

Z ü r i c h .

Hotel Bellerive
Schweiz

Wien, I/1., 10.6.1940
Kärntnerstr.25

13/E

In Beantwortung Ihres gesch. Schreibens vom 1. Juni beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Die Information Herrn Dr. Führer's ist ungenau. Die beiden Bilder wurden weder von uns, noch von der Deutschen Allgemeinen Treuhand A.G., München, "verkauft". Wir und die genannte Gesellschaft konnten uns lediglich bemühen, eine entsprechende Entschädigung zu erreichen und die Angelegenheit einer raschen Lösung zuzuführen. Wie Ihnen bekannt ist, wurden die Bilder seinerzeit über höchste Weisung nach München verbracht mit der ausdrücklichen Auflage, sie aus Privatbesitz einer öffentlichen Sammlung zuzuführen. Die Frage, ob die Bilder verkauft werden sollen oder nicht, stand von dem Zeitpunkte an, als sie Ihre Sammlung verliessen, überhaupt nicht mehr zur Debatte. Es ist daher Ihr Vorwurf, wir hätten die Bilder unberechtigterweise verkauft, weder in tatsächlicher, noch viel weniger in rechtlicher Hinsicht haltbar und begründet.
2. Sie waren stets davon unterrichtet, dass wir uns in der Frage der Entschädigung bemühten, wie dies aus verschiedenen Schreiben hervorgeht, in denen Sie Ihr Erstaunen darüber ausdrücken, dass die Angelegenheit noch nicht erledigt sei. Bei der ganzen Lage der Dinge konnte, worüber Sie ja nicht im unklaren sein konnten, ein Verkauf nach den Gepflogenheiten des freien Marktes nicht in Betracht kommen. Dass ursprünglich eine höhere Entschädigung als RM 30.000.-- von der Neuen Pinakothek in Aussicht

Fortsetzung des Schreibens vom 10.6.1940 der
Alpenländischen Treuhand- u. Revisionsgesellschaft m.b.H. Blatt 2
an Herrn Ferdinand Bloch-Bauer, Zürich.

genommen wurde, war ausschliesslich das Ergebnis unserer Bemühungen und
des Vorschlages einer Entschädigung in Dubletten, deren Verkaufserlös
rd. RM 36 - 40.000.-- erzielen sollte. Dass es nicht dazu kam, ist nicht
unsere Schuld.

Die Verhandlungen wurden unsererseits in dem Augenblick ein-
gestellt, als Sie uns die Vollmacht entzogen. Die Pinakothek hat darauf
hin die Angelegenheit ihrerseits durch Ueberweisung eines Barbetrages
von RM 30.000.- an die Deutsche Allgemeine Treuhand A.G., München, fina-
liert. Die Berechtigung, anzufechten, ob die Pinakothek berechtigt
sei, die Höhe der Entschädigung für die Bilder festzustellen, steht Ih-
nen frei. Wir glauben nicht, dass Sie Erfolg haben werden, da der Preis
von RM 30.000.--, wie uns mitgeteilt wurde, seinerzeit als Richtpreis
von zuständiger Stelle genannt wurde. Von einem eigenmächtigen Handeln
unsererseits kann daher keine Rede sein. Nachdem die Transaktion nicht
unsererseits zu Ende geführt wurde, konnten wir Sie davon auch nicht
verständigen.

3. Schärfstens weisen wir den Vorwurf zurück, dass wir das Geld zurück
behalten hätten. Die Pinakothek hat den Betrag an die Deutsche Allgeme-
-ne Treuhand A.G., München, überwiesen, die ihn auf einem Treuhandkonto
reservierte und wo er unseres Wissens sich noch befindet.

Es wurde unsererseits nie der Versuch unternommen, über diesen
Betrag direkt zu verfügen, wohl aber sagte uns Dr. Führer^{zu}, dass derselbe
zur Abdeckung unserer Honorarforderung Verwendung finden werde.

Ihre Vorwürfe sind daher in jeder Hinsicht unberechtigt und
verkennen vollständig die Sach- und Rechtsverhältnisse und den Umstand
dass unsererseits das Möglichste getan wurde, diese zu verbessern.

Sehr geehrter Herr Doktor!
Anbei übersende ich Ihnen dieses
Schreiben zur gefl. Kenntnisnahme.
Ich antworte der T.H.G. nicht. Hoffe
von Ihnen bald zu hören und empfehle
mich hochachtungsvoll
F. Bloch-Bauer, m.p.

Hochachtungsvoll
ALPENLÄNDISCHE TREUHAND UND
REVISIONSGESELLSCHAFT m.b.H.
2 Unterschriften



Von Amtswegen verglichen und mit
der Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den 8. März 1941

000130

Deutsche Allgemeine Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

München 2, 13. Juni 1940
Ritter von Epp-Platz 7

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Erich F ü h r e r

W i e n I.

Seilerstätte 16

Betr.: Bloch-Bauer.

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 4.6.40 teilen wir Ihnen mit, dass der Betrag von RM 50.000.-- bei uns zur Verfügung steht. Wir haben der Alpenländischen Treuhand jedoch bereits schriftlich bekanntgegeben, welche Bedenken wir dagegen haben, über den Betrag endgültig zu verfügen. Nachdem wir nun aber von Ihnen direkt Auftrag erhalten haben, den Betrag zu überweisen, stellen wir unsere Bedenken zurück, müssen Sie aber bitten, falls seitens der Staatlichen Sammlungen noch irgendwelche Einwendungen erhoben würden, dieserhalb unmittelbar zu verhandeln. Wir halten die Wahrscheinlichkeit, dass solche Einwendungen noch kommen für gering. Wir haben die Alpenländische Treuhand im einzelnen darüber informiert, worauf sich unsere Bedenken stützen. Zunächst war seitens der Generaldirektion der Staatl. Sammlungen überhaupt jegliche Zahlung abgelehnt worden, späterhin wurde die Zahlung an verschiedene Bedingungen geknüpft, auf die wir keinen Einfluss haben. Auch war ernstlich erwogen worden, statt der beiden Waldmüller-Bilder, andere Bilder im gleichen Wert zur Verfügung zu stellen. Wir haben deshalb, um überhaupt zu einem positiven Ende zu kommen, einen Sachverständigen herangezogen, der bei den Staatlichen Sammlungen bestens eingeführt ist. Der Intervention dieses Sachverständigen ist es im wesentlichen zu danken, dass die langwierigen Bemühungen überhaupt zu einem Erfolg führten.

Deutsche Allgemeine Treuhand
Aktiengesellschaft

117V
Blatt 2 zum Brief vom
13. Juni 194
an Herrn Dr. Führer, Wien.

Da wir in dieser Sache von der Alpenländischen Treuhand beauftragt worden sind, werden wir den bei uns eingezahlten Betrag der Alpenländischen zur Verfügung stellen.

Die Herren der Alpenländ. Treuhand werden an und für sich am kommenden Montag, 17. ds. hier sein und wir werden bei dieser Gelegenheit sowohl was die Bemühungen des Sachverständigen, als auch unsere eigenen anbelangt, mit den Herren die Abrechnung machen. Wir bitten Sie deshalb, sich noch diese wenigen Tage gedulden zu wollen und begrüßen Sie inzwischen bestens

Heil Hitler !

DEUTSCHE ALLGEMEINE TREUHAND
AKTIENGESELLSCHAFT
2 Unterschriften

Von Amtswegen verglichen und mit
der Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den, 8. 12. 1944.



J. R. Hönig

000132

EXHIBIT MQ

Herrn
Univ. Prof. Dr. Bacher
Leiter der Kommission für Provenienzforschung

Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege
A-1010 Wien

DVR: 0935069
Wien, am 31.3.2000

Betreff: Portrait der Amalie Zuckerkandl; Nachlaß Dr. Erich Führer

Sehr geehrter Herr Professor,

Via Randol Schoenberg ist mir das Dossier zum Portrait von Amalie Zuckerkandl zugekommen, zu welchem ich gerne einige Bemerkungen machen würde.

Wie übereinstimmend berichtet wird, wurde das Portrait aus dem Besitz Müller-Hofmann an Frau Dr. Künstler verkauft. Wie mir Frau Müller-Hofmann im Februar 1999 anlässlich meines ersten Besuches in dieser Angelegenheit erzählt hat, hatte Ferdinand Bloch-Bauer aus dem Exil selber noch dafür gesorgt, daß das Portrait - „uns“ - sagte sie damals ausgefolgt wurde. Mit „uns“ hat sie natürlich ihre Familie gemeint, ihre Mutter im besonderen, deren Verehrer Ferdinand Bloch-Bauer gewesen war. Es liegt nahe, daß Ferdinand Bloch-Bauer in dem Augenblick, da klar war, daß sein ganzer Besitz beschlagnahmt und seiner Verfügung entzogen war, noch versucht hat, wenigstens für jene Dame, deren Portrait sein Schlafzimmer geschmückt hatte, sein Möglichstes zu tun. Die Provenienz des Bildnisses der Amalie Zuckerkandl müßte meiner Ansicht nach daher lauten:

Zuckerkandl - Ferdinand Bloch-Bauer - Amalie Zuckerkandl - Familie Müller Hofmann - Dr. Künstler- Österreichische Galerie.

Vielleicht hat Erich Führer das Portrait auf Bitten Ferdinand Bloch-Bauers an Amalie Zuckerkandl ausgefolgt? Der Wiener Rechtsanwalt Dr. Borodajkewycz (1010 Wien, Jakoberg.4, Tel: 512 68 16-0, FAX 513 93 87) ist heute im Besitz zumindest eines Teils des Nachlasses von Erich Führer. Vielleicht könnte man anfragen, ob die Durchsicht dieser Papiere möglich wäre? Eventuell finden sich dort Auskünfte über die Ausfolgung.

Die Wohnung Amalie Zuckerkandls in der Grünangergasse, welche sie (laut polizeilicher Meldung) bis zu ihrer Zwangsumsiedlung nach Wien 2., Grundlgasse 1/2 bis November 1941 bewohnte, liegt gegenüber des Hauses, in welchem sich damals die Neue Galerie Vita Künstlers

002360

befand. Hermine Müller Hofmann war - zumindest bis zu deren Zwangsumsiedlung in eine „Ghettowohnung“- bei ihrer Mutter in der Grünangergasse mitgemeldet. Daß das Gemälde ausgerechnet an Frau Dr. Künstler verkauft wurde, lag sicher einfach an der sich vor dem Hause bietenden Gelegenheit.

Bekanntermaßen ist der genaue Zeitpunkt, zu welchen Frau Dr. Künstler das Portrait erwarb, keiner der Beteiligten mehr erinnerlich. Fest steht, daß die Familie Müller-Hofmann seit dem Anschluß unter starkem wirtschaftlichen und politischem Druck stand. Nach den Nürnberger Gesetzen hat Frau Hermine Müller-Hofmann (deren Mutter anlässlich ihrer Eheschließung mit Otto Zuckermandl konvertiert war) als Jüdin gegolten, die nur durch ihre Ehe mit einem Christen einen gewissen Schutz genossen hat. (Frau Müller-Hofmann gehört zu den wenigen tausend österreichischen Juden, die den Krieg im Österreich bzw. dem Deutschen Reich überlebt haben. Alle Verwandten mütterlicherseits - mit Ausnahme eines geflüchteten Bruders - wurden von den Nationalsozialisten umgebracht. Den Söhnen Frau Müller-Hofmanns gelang die Flucht nach Schweden, ihre Schwester Nora Stiasny wurde gemeinsam mit Amalie Zuckermandl deportiert, der Ehemann und der Sohn Nora Stiasnys wurden in Frankreich von den Deutschen aufgegriffen und ermordet).

Professor Wilhelm Müller-Hofmann selbst war seit dem Anschluß arbeitslos, die Familie verfügte somit über keinerlei Einkommen mehr. (Wer den Briefwechsel Nora Stiasnys mit der Vermögensverkehrsstelle bezüglich eines ihr gehörigen Klimt-Bildes gelesen hat, weiß, wie schnell und gründlich das Eigentum der Familie „arisiert“ wurde.)

Der Verkauf des Portraits von Amalie Zuckermandl an Frau Dr. Künstler muß im Sinne des Bundesgesetzes über die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften somit sicherlich als im Zuge der „wirtschaftlichen und politischen Durchdringung durch das Deutsche Reich“ abgeschlossen betrachtet und somit als „Zwangverkauf“ gewertet werden.

Ich werde mir gestatten, diese meine Bemerkungen auch Frau Mag. Mayer mitzuteilen, und würde mich freuen, Ihre Meinung in dieser Angelegenheit zu hören.

Inzwischen verbleibe ich

hochachtungsvoll
BUNDESVERBAND DER ISRAELITISCHEN
KULTUSGEMEINDEN ÖSTERREICHS

Für die Anlaufstelle:
Ruth Pleyer

002367

EXHIBIT MR

M. HOFMANN
ERIKSPLAN 4
0 STOCKHOLM
08 - 30 13 34

Stockholm am 13/5-00

COPY

Sehr geehrte Frau Altmann

Es scheint, dass wir momentan ein gemeinsames Interesse haben und das ist
tatsächlich. Für meinen eigenen Teil handelt es sich um den "Apfelbaum II" der
wohl demnächst, so Gott gut ist und das soll manchmal sogar der Fall sein,
überstellt werden wird. Allerdings geht der österreichische Amtssachverhalt
immer schon im Schritt. Würdig.

Ich brauche wohl kaum das zu wieder-
holen was in dem Akt, den mir R. Schönberg zukommen liess, geschrieben steht.
Es wäre zu ergänzen, dass Otto Kallir ein Freund von uns war und dass
ich mit seinem Sohn, meinem Schulkollegen, immer noch Verbindung habe. Die Galleri-
e lag genau gegenüber dem Haus in welchem meine Grossmutter, Maltzchi,
lebte. Die Fenster sind vis-à-vis. Johannes Kallir schickte mir neulich einen Ar-
tikel von Hubert Czernin über das Maltzchi-Bild. Sein Buch über die Bloch-Bauer
Bilder werden Sie doch sicher kennen.
(Gernis)

Wie dem auch sei ist es so, dass niemand weiss, was sich zwischen dem Verschwinden
des "Maltzchi" aus der Sammlung und dem Wiederauftauchen nach dem Krieg bei Vita
Künstler abgespielt hat. Vita Künstler schweigt sich aus und meine Mama, die vor
einigen Tagen gestorben ist, wollte auch keine Auskunft geben. Verdrängung?

Ich meine wenn Sie einen Rückstellungsantrag machen so sind Sie in keiner beson-
ders starken Position und sollte ich einen solchen Antrag stellen wäre es genauso.
Dem Oesterreichischen Staat dieses Bild in die Hände zu spielen hat keiner von
uns eine Lust zu tun. Ich will ihnen deshalb vorschlagen, dass wir diese Sache
gemeinsam betreiben. Dem Staat wird es dann sicher ^{schwerer} werden sich einer Rückgabe zu
entziehen.

Sollten diese Bemühungen einen Erfolg erzielen so werden wir uns ganz sicher
über eine anständige Verteilung einigen können. Wir sind ja nicht mehr die Jungs-
ten und ich stehe mit einem Fuss im Grab (Angina Pectoris u.A.). Einen Rechtsan-
walt, der sich jetzt mit dem Apfelbaum beschäftigt, habe ich in Wien und der könnte
wohl, wenn Sie das für richtig halten, bei der Sache helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Müller-Hofmann

002378

EXHIBIT MS

Zeugenvernehmung.

12

Landes gericht Wien

am 24.8.1945

Beginn: 10

Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: OL GRat Dr. S u c h e r

Schriftführer: Dr. B a m e r

STRAFSACHE:

gegen a) Clemens A u e r und b) Karl R i g a l

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Karl Bloch-Bauer
2. Alter: 44 Jahre
3. Geburtsort: Wien
4. Glaubensbekenntnis: konfessionslos
5. Familienstand: verh.
6. Beschäftigung: ehem. Leiter der Brucker-Zuckerfabrik, dtz. Angehöriger der tschech. Armee
7. Wohnort: Prag, III, Karmelitska 10
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Einige Tage vor dem 12. März 1938 bin ich in die Schweiz gefahren und habe ein grösseres Paket, ungef. 6000 Aktien der "Brucker" in die Schweiz gebracht, wo ich sie bei der Schweizer Bankgesellschaft, Zürich, Bahnhofstr. deponiert habe. Schon früher befanden sich diese Aktien verschiedentlich in der Schweiz. Die Mehrheit der Aktien befand sich, glaublich in der Schweiz. Die Schweizer-Bankgesellschaft erhielt nun von der Reichsstatthalterei, bezw. soviel ich informiert

zu sein glaube, von einer amtlichen Stelle (ich werde mir dies
übrigens bei der Schweizer Bankgesellschaft ausheben lassen und
den ~~Gericht~~ übermitteln) die Information, wenn die Aktien nicht
verkauft werden würden, so würden sie annulliert werden. Der Verkauf
musste nur an jene Personen bzw. Institute erfolgen, die vom Reich
bzw. von der amtlichen Stelle designiert worden sind. Der Druck, unter
dem damals also verkauft wurde, und verkauft werden musste, wenn nicht
alles verloren sein sollte, ist damit klar erwiesen. Ich wiederhole,
dass ich von der Schweizer Bankgesellschaft trachten werde die Un-
terlagen zu erhalten. Die Aktionäre, die damals Brucker-Aktien hat-
ten, waren Ferdinand Bloch Bauer, dzt. in Zürich, tschechosl. Staats-
bürger, Familie Graetz, dzt. noch Bruno Graetz am Leben, glaublich
in Amerika, Ing. Otto Pick, kanad. Staatsbürger dzt. in Vancouver,
brit. Columbia, Frau Dr. Gertrude Loew und Frau Dr. Marianne Hamburger-
Loew, beide Damen derzeit in New-York. ~~Wichtig~~ Ausserdem hatten
noch Aktien Konrad v. Patzenhofer in Siegendorf, sowie mein im Jahre
1938 verstorbener Vater Dr. Gustav Bloch-Bauer. Geschäftsführender
Präsident war Ferdinand Bloch-Bauer, ich selbst war seit dem Jahre
1923 bei der Firma angestellt, seit dem Jahre 1925 bis zum Zusam-
menbruch als geschäftsführender Direktor tätig. Der Kurs, der der
Verkäuferin - Schweizer-Bankgesellschaft - diktiert wurde, (von de
selben amtlichen Stellen) war 82 RM, welche jedoch nur in Ausland
sparrmark eingezahlt wurden, diese Auslandssperrmark hatten tat-
sächlich im Ausland kaum den Wert von 10 % der RM, sodass der ef-
für den gesamten Aktienbesitz der Brucker-Zuckerfabrik bezahlte P-
einer ungef. Summe von damals ca. 700.000 Schweizer Franken ent-
sprach, ~~respektive in Reichsmark~~ Die Gesellschaft verfügte über ein
Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug 60.000 Stück Aktien zum
Nominalwert von 125 Schilling, jedoch wurde die Aktie im freien Ver-
kehr mit 320 bis 340 Schilling gehandelt, sodass die Bewertung im
freien Verkehr den tatsächlichen Wert des Gesamtvermögens der Gesell-
schaft ergibt

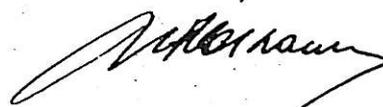
008393

Der Herr Dr. Spambauer fand für meine Firma
schaft ergibt: 25 Millionen Schilling, *betrag* *Auer hat um 6.500.000*
Auslandsspermark im Werte von 700.000 Schweizer Franc wirkliche
Werte von 25 Millionen Schilling erworben. Dazu wird noch bemerkt:
~~HERR AUER~~ Herr Auer verwandte keinerlei eigene Mittel zum Ankauf
der mehrfach erwähnte Gesellschaft, da sich zum Zeitpunkte der mehr-
fach erwähnte Transaktion ein Barguthaben von ca. 5 Millionen Schil-
ling bei den Banken befand, wozu noch der Gegenwart eines Zuckerlagers
von beiläufig 15.000 Meter-Zenter Weiss-Zucker (*5 Mill + 1/2 Mill* *insgesamt 6 1/2 Mill*
Schilling) kam. Mit diesen Barmitteln der Firma erwarb er den gesamten
Komplex, sodass ihm eigentlich der gesamte ausgedehnte Fabrikskomplex
mit sämtlichen maschinellen Einrichtungen und Gebäuden, sowie der ge-
samt Aktienbesitz der Aktienges. für landwirtschaftl. Betriebe, einer
Gesellschaft, die das tote und lebende Inventar von über ~~ca. 3000~~ 3000
Hektar Oekonomien be sass und ferner die gesamte Vereinmolkerei-AG
kostenlos in den Schoss fiel. Den Sachwert des Inventars der AG. für
landwirtschaftl. Betriebe sowie der Vereinmolkerei AG, möchte ich
mit ca. 3.000.000 Schilling bewerten, *und wird sich der* *in Wirklichkeit* effektive Kauf-
erlös ungef. aus den Büchern feststellen lassen. Ich möchte weiters
erwähnen, dass dem seinerzeitigen Präsidenten der "Oezi" (österr. Zucker-
industrie AG): Ferdinand Bloch-Bauer, von den Nazi-Behörden eine
Steuerstrafe von 1.190.000 Gold-Mark vorgeschrieben wurde, die auch
bezahlt wurde. Irgendeine Rekursmöglichkeit wurde meinem Onkel nicht
gegeben und zur Hereinbringung dieser Steuerstrafe ein Aktienpaket von
ca. 3.400 Stück Brucker-Aktien, die sich in der Brucker-Kassa befanden
verkauft, ebenso das ihm gehörige Haus, Wien I., Elisabethstr. 18 ver-
schleudert, sowie seine gesamten weltberühmten Bilder- und Porzellan-
Sammlungen versteigert, soweit sie nicht von dem Nazi-Anwalt Dr. Erich
F ü h r e r gestohlen wurden. Auch mir wurde eine grosse Steuerstrafe
vorgeschrieben, die uneinbringlich war, nachdem mein österr. Gesamt-
vermögen ca. 15.000 Schilling betrug. Obwohl ich seit dem Jahre 1923
bei der Ia. angestellt war, wurde über Auftrag des Nazi-Kommissärs
Walter M a l e k mit sofortiger Wirksamkeit jede weitere Zahlung zu

008394

meinen Gunsten eingestellt. Wenn sich daher jemand heute darauf be-
rufen sollte, dass der Kurs der Aktien des halb gedrückt war, weil die
Steuerstrafmandate ausgesprochen wurden, so ist dies deshalb unrich-
tig, weil ~~dieses~~ tatsächlich eine Steuerstrafe nur von meinem Onkel
bezahlt wurde, die die Firma somit nicht belastete. Die Steuer-
strafe, die der Fa. vorgeschrieben wurde, wurde nachgelassen. Wenn be-
hauptet werden sollte, dass die Steuerstrafe wegen der zu Unrecht erfo-
rten Entnahmen verhängt worden seien, so ist dem gegenüber festzustellen
dass mein Onkel sämtliche Vollmachten für diese Entnahmen vom Verwal-
tungsrat besass und überdies dem Verw. Rat und ~~den~~ Aktionären durch
die jährliche vorgelegte öffentliche Bilanz über alle Vorgänge in der
Fa. vollkommen informierte war, ^{es} kann daher von unrechtmässigen Ent-
nahmen nicht gesprochen werden. Zum Teil handelte es sich um Entnahmen,
die dem Verband der Zuckerfabriken im öffentl. Interesse und der sei-
nerzeitigen Regierung auferlegt wurden. Wenn weiters behauptet werden
sollte, dass ~~damals~~ ^{später} der Gewinn ~~Verdienst~~ ^{Gewinn}smöglichkeiten im Reich geringer ge-
worden sind, so ist das richtig, dies hat jedoch an den effektiven
Werten, die ~~damals~~ ^{damals tatsächlich} vorhanden waren, nichts geändert. ^{Betr. Spinolen} In dieser Beziehung wird
der damalige Präsident des Verbandes Dr. Richard v. Skene dies bestäti-
gen können. Informativ mochte ich weiters bemerken, dass der seinerzei-
tige Kassier der Fa. Walter MALEK im Momente des Umbruches sich als
langjaehriges illegales Parteimitglied ^(angibt seit 1935) deklarierte, sofort seitens der
Naziregierung zum Leiter des Unternehmens bestimmt wurde und ^{weiter's}
in Zusammenarbeit mit der seinerzeitigen Beamtin Trude Karnitschnigg ^{Holzger}
diverse Anzeigen gegen mich bei der Gestapo erstattete. U.a. angab, ich
hätte Spottbilder des "Fuehrers" in meinem Buereschreibtisch sowie die
Brucker Aktien ins Ausland verschoben.

R i g a l kenne ich seit vielen Jahren aus dem Verbands der
Zuckerfabriken, bei welchem er das Interesse der Hirmer-Zuckerfabrik,
welche der Länderbank gehörte, vertrat. Ueber seine /politische Tätig-
keit ist mir nichts bekannt. Als ich in den letzten Wultagen dienst-



39

lich in Wien weilte, wurde mir von seiner Tätigkeit bei der Brucker-Zuckerfabrik berichtet. Persönlich sah ich ihn ^{damals} nur ein Mal u. zw. eines Vormittags in der Wohnung von Frau Maria Dangler, bei welcher Begegnung auch Frau Anna Scheiner¹⁹ anwesend war (Lehrer-Platz 4). Ich wechselte nur wenige Worte mit Herrn Rigal ohne das Thema "Brucker-Zuckerfabrik" zu erwähnen, sondernerzählte nur ihm und den beiden erwähnten Damen, wie genau die Alliierten über die Tätigkeit gewisser Nazi und Kolaboranten in Oesterreich informiert seien und dass ich der festen Überzeugung bin, dass all diesen Individuen von den österr. Behörden im Einvernehmen mit den alliierten Militärbehörden in kürzester Zeit das Handwerk gelegt werden würde. Ich bemerkte, dass sich während meiner Ausführungen Herr Dir. Rigal verärbte und äußerst nervös wurde. Nach meinen Ausführungen verliess ich die Wohnung Frau Dangers und kehrte in mein Hotel zurück. ~~Am Nachmittage~~ Nachher erschien Frau Scheiner bei mir im Hotel und machte mir die Mitteilung, dass, sofort nach dem ich die Wohnung verlassen habe, Herr Rigal an Frau Dangler einen, an die Bayr. Hypotheken und Wechselbank in München adressierten Brief diktierter, in welchem er die genannte Bank anwies, den daselbst zugunsten der "Oezi" erliegenden Betrag von 2.000.000 Reichsmark¹⁶ lediglich ^{ihn} an ~~sie~~ selbst und nicht an Herrn Auer zur Auszahlung zu bringen. Persönlich bin ich der Ansicht, dass Herr Rigal überzeugt sein muss, dass Herr Auer ~~sich~~ längst über diesen Betrag verfügt hat, welcher bereits seit Jänner 1945 bei der erwähnten Bank eingezahlt war. Im Falle Herr Rigal korrekt im österr. Volk¹⁷sinteresse gehandelt hätte, hätte er längst die Möglichkeit gehabt, bei der erwähnten bayr. Bankstelle die Entnahme des Herrn Auer zu sperren und nicht erst abwarten müssen, bis ich zufällig Ende Juli 1945 nach Wien komme. Er schrieb diesen Brief sichtlich unter dem Eindruck meiner Ausführungen bezüglich Naziverbrechern in Oesterreich. Meine obigen Angaben werden jederzeit von Frau Scheiner bzw. Frau Dangler bestätigt werden können. Nach den Statuten der "Oezi" war diese Gesellschaft lediglich dazu berechtigt, Zuckergeschäfte und Transaktionen, die im tatsächlichen Zusammenhang mit derartigen

008396

~~Praxisthemen~~ Im Operationen vorgenommen werden mussten, durchzuführen
und bestand keinerlei Veranlassung Geldschiebungen ins Altréich
vorzunehmen oder g^{leise}utzuhalten, insbesondere da Herrn Rigal bekannt war,
dass die "Oezi" bereits Bankschulden bei der Länderbank besass, welche
Debet-Saldo sich noch dauernd vergrösserte. Anlässlich meiner letzten
Anwesenheit in der Brucker- Zuckerfabrik ^{er gab} teilte der dortige Beamte Herr
R o s n e r gewisse Informationen, bezüglich der obenwähnten Geldschie-
bung und wäre es am besten ihn persöhllich zu vernehmen. Die Statuen
der Zuckerfabrik des Clemes A u e r sind mir unbekannt. Ich erlege
zum Akt ein Schreiben des Dr. M u n k an einen gewissen Herrn S e l l m
der mir heute gewisse Informationen gegeben hat und wird er sich morgen
hier einfinden. Ich erlege zum Akt noch eine Photographie des A u e r,
die mir von meinem Anwalt Dr. Rinesch übergeben wurde. Soviel ich ge-
hört habe, befindet sich P f e i f e r in Haft wegen einer Denunziation.

Ende : 12 ³⁰

[Handwritten signature]

Transcript of a taperecording

Mil. 190

(Tape 1, Side A.)

Dr. Grimberg: Let me ask you. You were telling me the story when you were sitting in the – in the salon and then Uncle Ferdinand came in and he had a diamond bracelet for Adele. Do you remember the story?

Ms. Gattin: The story was that she – he had the diamond bracelets for her at her wedding day. And he gave it to her; and she said – she said thank you, and that was it. And he said: Do you like it? She said: Yes, I like it very much. And that was it. She didn't show, really, any kind of joy about it, and he was quite disappointed. And she had already enormously much jewelry. She didn't wear very much, as far as I know.

Dr. Grimberg: What do you mean?

Ms. Gattin: No, I don't know anything any more about this story.

Dr. Grimberg: She wasn't very happy in her marriage, was she?

Ms. Gattin: In?

Dr. Grimberg: In her marriage.

Ms. Gattin: No, no, I wouldn't say so. She was very disappointed. And (inaudible) just talked to Mary. She said it may be – when she was a small girl, she had a much older brother whom she liked very much, and he died of tuberculosis of the –

Dr. Grimberg: (Inaudible)

Ms. Gattin: -- (inaudible), yeah. And she sometimes said how she loved him and how she admired him. And he must have been about 18 years older than her. So it might have made an influence on her childhood, that she saw this brother whom she loved so much and admired die, because she saw him suffer and die.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: And my grandfather, her father, suffered so much of the death of his son that he went, for a year, every day to the cemetery, what meant about an hour, going in the morning with a coach. It took about, I would say, an hour here and an hour there. Before going to the office, he went over there. So it might have been an influence, that she was sad in her childhood, as well.

Dr. Grimberg: How many children had died before she was born?

Ms. Gattin: Before she was born?

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: I don't know. But she lost one, two – three brothers while she was alive.

Dr. Grimberg: While she was alive?

Ms. Gattin: While she was alive.

Dr. Grimberg: And four had died; four died in total?

Ms. Gattin: And this was Charles who died first. Then Dobbie died. And then the father of Bettina died. But I don't – yes he died after her.

Dr. Grimberg: After?

Ms. Gattin: Before her, before she died, yeah. So she – she buried, actually, three brothers.

Dr. Grimberg: As a child?

Ms. Gattin: Not as a child, no. When she was growing up. As a child, it was only this brother who had this (inaudible) tuberculosis. And I – I – I could imagine – I don't know exactly, but I could imagine that she married to get out of the house.

Dr. Grimberg: Why would she want to get out?

Ms. Gattin: Well, she was probably very happy and – she probably wasn't happy with her mother or with her childhood, and she wanted to be on her own. Because she was barely 18 when she left, and he was not a bit good-looking and very – as I told you, not rude. He was very –

Dr. Grimberg: Earthy?

Ms. Gattin: Yeah, and not – not at all her type, not at all.

Dr. Grimberg: He was not sophisticated?

Ms. Gattin: No, not a bit. He was vain and very – he liked young people very much, and he want - he was very generous, and he wanted to share what he had. But he would tell her fifty times, is that the most beautiful thing you have ever seen? Now, don't dare say it's not. So stop it.

Dr. Grimberg: Why?

Ms. Gattin: That's enough.

Dr. Grimberg: No, no, no. Come on. Please.

Ms. Gattin: Yeah, I don't know why.

Dr. Grimberg: Okay. Uncle Ferdinand never married afterwards?

Ms. Gattin: I beg – no, no, he never did.

Dr. Grimberg: Okay.

Ms. Gattin: He had a friend with whom – who came to visit him. It was about, oh, 100 percent the contrary of Adele. A very primitive, very Austrian, very "Goyish" Viennese woman who drank a lot and was very jolly. So 100 percent the contrary of Adele.

Dr. Grimberg: Did he like her?

Ms. Gattin: Yeah, yeah. He was very fond of her. He laughed a lot with her. And she would have been much better for him. But Adele, he admired (inaudible) he admired a Buddha.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: And her perfect, immaculate manners and way of – of – of making conversation. And she was quite a beautiful thing.

Dr. Grimberg: The marriage had been arranged, correct?

Ms. Gattin: I would – I don't know. I - just don't ask – I have no idea. But I can imagine – because my father married my mother, and then he was a younger brother, a younger sister. I would say that it was more or less arranged, yeah.

Dr. Grimberg: During – yeah during the marriage, Adele had many men friends. But did – did Uncle Ferdinand also have female friends?

Ms. Gattin: No, no. Uncle Ferdinand didn't have female friends, and he – he – he took her friends. And, actually – it's so funny – he – he took my past father's friends and all the love for antiques, which my father had left. (Inaudible) was a great expert and fantastic. He had a flair for – and he – and he did that under the influence of my father. He collected china and he collected one period of Old Vienna.

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: China and plates and pictures of *Waldmüller*. And wherever you go in Vienna and – that have (inaudible) antiques, let's say, you get it from the Bloch-Bauer collection. They know – it's very known. His – and his collection of china. And you have lots of things at the museum in Vienna, at *Kunstgewerbemuseum* from his collection.

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: They have things from his collection.

Dr. Grimberg: Adele's maiden name is Bloch?

Ms. Gattin: Bauer.

Dr. Grimberg: Bauer.

Ms. Gattin: And my father's name was Bloch.

Dr. Grimberg: Okay.

Ms. Gattin: And when Adele – when – Adele couldn't have children, yeah. And all the brothers of Adele died. So there were no male Bauers. And so my mother decided that – she had three brothers – three sons – that she would take the name so the name Bauer doesn't get lost. So they took the name of Bloch-Bauer. I was still born as Louisa Bloch. This came, I think, after the war.

Dr. Grimberg: From your description of Adele, she sounds a little distant, almost sad, a melancholic woman.

Ms. Gattin: I wouldn't say melancholic, but distant, yes.

Dr. Grimberg: Aloof, maybe?

Ms. Gattin: Yeah, that is the right word.

Dr. Grimberg: Was she very caught up in herself?

Ms. Gattin: Yeah, I would say so. She – as she says in this letter, she works a lot on herself. She worked to be, to go side on side, I would say, with her friends who were very brilliant. If one of your best friends is a very famous anatomist, you must know something of the matter. And the other one was a great, I don't know, composer, like Gustav Mahler. You must know something about – and this – she was working on that, and she was very much avantgarde.

Dr. Grimberg: Yeah. Was she also friends with Mahler, Gustav?

Ms. Gattin: I don't think so, no. I don't know. I never heard of that.

Dr. Grimberg: Do you remember the story of her death?

Ms. Gattin: Yeah.

Dr. Grimberg: Would you mind repeating it to me?

Ms. Gattin: On – she was – on – on Wednesday – she was regularly in bed when she had her monthly.

Dr. Grimberg: Her period?

Ms. Gattin: She – her period. She went to bed for two days. And this was on a Wednesday evening. And her – Professor Tandler and Frau Dr. Biehn were sitting to – on her bedside and talking to her quite normally. And not as always – she had always headache when she had her period. But at this time, she didn't say anything. And then she went to sleep. And she slept with two big dogs in her room. Shepherd. Shepherd.

Dr. Grimberg: German shepherd?

Ms. Gattin: German shepherd. And at night, at 3:00, the dogs came to my – to Ferdinand's room – the room –

Dr. Grimberg: Connected?

Ms. Gattin: - connected – and woke him up. And he thought that they wanted to go down, and took them down. When they came back, nothing. And at 5:00, they came again to the room and woke him up again. So it was the second or the third time he got really mad and said, Adele, what's going on with the dogs? And there was no answer. There was no answer anymore, ever.

When he came in, she was deep asleep and she didn't move. And so he got frightened and he called the doctor and another doctor. And she was in a coma, quite still. Nobody – never – never any reaction. She never opened her eyes anymore. And on Friday, they had – the doctor came even from Munich and made her trepanation of the spine to see if something would help, and nothing helped. And on Saturday, at noon, she was dead.

And they always had, on Saturday – they called it the red Saturday. They always had socialities coming like Dr. (inaudible). All these people came for lunch. And some people had still come for lunch because nobody knew that she – she was dead. Nobody knew about any sickness, nothing. It was too bad. And my mother stayed on her bedside for 48 hours, all the time. And everybody tried to shake her and to (inaudible) her. And Ferdinand didn't come in when she was sick. You know, that's him. He didn't want to.

Dr. Grimberg: Why do you think he didn't want – ?

Ms. Gattin: Because he was afraid of death and of sickness. He was such a type. And on Saturday, he came in, when she was dead. I don't know how his reaction was.

And the fantastic thing I told you about, the dogs, because the dogs were quite fierce. And when you came there, there was always a howling of the - of those dogs that (inaudible). And all these days, the dogs didn't move. All these doctors who came in –

Dr. Grimberg: They never said anything?

Ms. Gattin: Never anything. They were sitting quietly in the – in the connecting room in the corner and didn't move. And then they took her body out on Saturday afternoon. And from then on, they were, again –

Dr. Grimberg: After she died?

Ms. Gattin: After she died, they were, again, fierce when somebody came there. Isn't that something?

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: Incredible. They must have felt death.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: I can't imagine it different. But she never made a tone or anything. And it's quite something. What it was, some doctors said it – it was a tumor in the brain; some doctors said it was the – a final after her – she had meningitis when she was young, when she was 15 or so. Somebody said it was this and then onset of flu of the brain, flu – I don't know.

Dr. Grimberg: Encephalitis?

Ms. Gattin: Gehirngrippe, wahrscheinlich. So I don't know.

Dr. Grimberg: (Inaudible) I need to ask you something. I'd – I'd like – you told me that she was very affective – affective.

Ms. Gattin: Yeah. But I didn't say that. You know, there were always two ladies who talked to the doctor, Dr. Biehn and another one.

Dr. Grimberg: Who is the other one?

Ms. Gattin: Ms. Klein. She's dead, too. And she was very – she knew Adele a little better. And she saw that she was not directly arrogant, but she said she was quite a snob. And, you know, this Ms. Klein was more bürgerlich. She was something outstanding. And she said that Adele was very aloof and affektiert and she always wanted the conversation to be on the high level, you know, no Tratschereien and no talking –

Dr. Grimberg: No light talk?

Ms. Gattin: Yeah, no light talk; always deep, deep talk.

Dr. Grimberg: You told me that she had no tolerance for, maybe, bad table manners –

Ms. Gattin: No, not at all.

Dr. Grimberg: - or maybe –

Ms. Gattin: No.

Dr. Grimberg: - curse words?

Ms. Gattin: Yeah. No, no, never, ever. She wouldn't – she wouldn't – it wouldn't occur to her. And I think she would laugh about it.

Dr. Grimberg: She would laugh?

Ms. Gattin: She wouldn't, no, no.

Dr. Grimberg: She would get angry?

Ms. Gattin: She would be – yeah, she, - it's as if she wouldn't hear it. But, again, I had no opportunity to talk to her so much. But I remember that when he screamed, you know, when he was angry –

Dr. Grimberg: She slammed the door?

Ms. Gattin: And I think she never said a harsh word to anybody of her servants. She had very good manners, very gentle and very refined. She was really a perfect lady, I must say, in any respect.

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: Not a lady here and (inaudible) there, but in every respect.

Dr. Grimberg: It sounds like she suffered very much; she was very lonely.

Ms. Gattin: Perhaps she did, yeah. You think she suffered a lot?

Dr. Grimberg: It sounds – to me, it sounds like she was not able to get close to anyone; she was so concerned with being perfect.

Ms. Gattin: She was – that is very right. She was concerned with being perfect, and she was concerned of going ahead with all the new –

Dr. Grimberg: (Inaudible)?

Ms. Gattin: Yes. I told you she was very pro German, very proud of German culture. And it would have been the shock of her life (inaudible), you know, of what happened later on with her beloved Germans.

Dr. Grimberg: You mean – you mean the upsurge of Nazis?

Ms. Gattin: Yeah. I think she would have – it would have caught her terribly.

Dr. Grimberg: In her will she left, she said –

Ms. Gattin: In her will, she left her jewelry to all her nieces and nephews and all the Klimts to – and her library to the town of Vienna.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: When Uncle Ferdi – when she died, Uncle Ferdi made what – he called it the Gedenkzimmer – every time, I find out something else – the Gedenkzimmer he called it, the – the room of remembrance. And there were two portraits of Klimt and the four landscapes.

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: And later on, he put his portrait of Kokoschka too in this room. And then when the Nazis came, the Palais was taken over.

Dr. Grimberg: Ransacked?

Ms. Gattin: Yeah. And the pictures were given. Because he had lent the pictures for his lifetime from the museum. But it belonged to the museum after her death.

Dr. Grimberg: Yes.

Ms. Gattin: And in her will, she left her jewelry to the five of us and Bettina and Mira, which are the two nieces. Mira is dead, long – 50 – 40 years ago.

Dr. Grimberg: Mira and Bettina were sisters?

Ms. Gattin: Well, the sisters – the daughters of her brother.

Dr. Grimberg: Of Adele's brother?

Ms. Gattin: Yeah.

Dr. Grimberg: Okay. What was his name?

Ms. Gattin: Eugen Bauer.

Dr. Grimberg: Eugen?

Ms. Gattin: Bauer.

Dr. Grimberg: Okay. And – and then you got jewelry still in the family?

Ms. Gattin: The jewelry is still in the family. And Herbert's wife, first wife, has part of the jewelry. My sister's part was stolen by a German when she – her husband went to Dachau, and they took the jewelry. And I had part of it, and part of it was stolen to me in the – in the railway. I left it in the rail -- that was still when Ferdinand alive?

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: And it's very sad, because I had these pearls which she had on her photo and – but the jewelry – what – what Klimt made is – is – it's not jewelry she had. She had different – I think this collier –

Dr. Grimberg: She did have that?

Ms. Gattin: I don't know – my mother had one – if she had it or not. Anyway, she was too young to carry it. That would be for me now.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: (Inaudible).

rimberg: Robert wrote to me and told me that the collier that she had in the jewelry and in the Goldene Portrait, it's the same one.

ures, on her

Gattin: Yeah.

rimberg: And that – who has that choker?

Gattin: I think Maria had it, my sister. But I must ask her. I don't know. Because if she had it, she had it – because I – I – I fairly remember that she told me once – she had very long strings of little pearls with diamonds in the middle. She told me once I had this made by - from something else, or it might be (inaudible). But she had fabulous jewelry. She had bracelets and rings and – also from my grandmother, not all of Ferdinand.

e would say
his way of

rimberg: Can you find out if that necklace is available so I can get a photograph of it?

Gattin: Oh, no, it's no more as it was, in no way. If it is, it is – you know, old jewelry, when you don't wear it, you can make other jewelry out of it. So Maria certainly had – I don't think that – that – she hasn't got the collier.

rimberg: How many – how many brothers and sisters were you?

's a kind of

Gattin: Five.

rimberg: Five.

Gattin: Three brothers and two sisters.

rimberg: Okay. Where are your sisters now?

Gattin: My sister is eight years younger than me and lives in Los Angeles.

rimberg: Okay.

Gattin: Very sweet.

rimberg: Could you ask her if she has any of the jewelry?

Gattin: I know it, that she hasn't got the collier. I know all of her jewelry. But I don't know which one – which part she got. I know that Toni, where we are going this afternoon, she got only the pearls, because Adele had a string of pearls.

rimberg: Yeah.

Gattin: But at this time, pearls were terribly valuable (inaudible).

rimberg: Yeah.

Gattin: Nowadays, the value is down because you have the Japanese pearls.

rimberg: Yeah.

Übersetzung aus der englischen Sprache

Disc. 191

Transkript einer Audiokassettenaufnahme

(Kassette 1, Seite A)

Dr. Grimberg: Lassen Sie mich fragen. Sie haben mir die Geschichte erzählt, als Sie im – im Salon saßen und dann Onkel Ferdinand hereinkam und ein Diamantenarmband für Adele hatte. Erinnern Sie sich daran?

Frau Gattin: Es war so, dass sie – er hatte die Diamantenarmbänder für sie am Tag ihrer Hochzeit. Und er gab sie ihr und sie sagte – sie sagte danke und das war alles. Und er fragte: Gefallen sie dir? Sie sagte: Ja, sie gefallen mir sehr. Und das war alles. Sie zeigte wirklich keine Spur von Freude darüber, und er war ziemlich enttäuscht. Und sie hatte schon sehr viel Schmuck. Soweit ich weiß trug sie nicht sehr viel Schmuck.

Dr. Grimberg: Was meinen Sie?

Frau Gattin: Nein, ich weiß nicht mehr über diese Geschichte.

Dr. Grimberg: Sie war in ihrer Ehe nicht sehr glücklich, oder?

Frau Gattin: Worin?

Dr. Grimberg: In ihrer Ehe.

Frau Gattin: Nein, nein, ich würde das nicht sagen. Sie war sehr enttäuscht. Und [unverständlich] sprach nur mit Mary. Sie sagte, es könnte sein – als sie ein kleines Mädchen war, hatte sie einen um sehr viel älteren Bruder, den sie sehr gern hatte und der starb an Tuberkulose der –

Dr. Grimberg: [unverständlich]

Frau Gattin: -- [unverständlich], ja. Und sie hat manchmal gesagt, wie sehr sie ihn liebt und bewundert. Und er muss ungefähr 18 Jahre älter gewesen sein als sie. Es kann daher ihre Kindheit beeinflusst haben, dass sie diesen Bruder, den sie so sehr liebte und bewunderte, sterben gesehen hat, weil sie ihn leiden und sterben gesehen hat.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Und mein Großvater, ihr Vater, hat unter dem Tod seines Sohnes so sehr gelitten, das er ein Jahr lang jeden Tag auf den Friedhof gefahren ist, was etwa am Morgen eine Stunde Fahrt mit einer Kutsche bedeutet hat. Es hat etwa, ich würde sagen, eine

008408

Stunde hin und eine Stunde zurück gedauert. Bevor er ins Büro ging, fuhr er dort hin.

Es kann daher auch einen Einfluss gehabt haben, dass sie in der Kindheit traurig war.

Dr. Grimberg: Wie viele Kinder starben, bevor sie geboren wurde?

Frau Gattin: Bevor sie geboren wurde?

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Ich weiß es nicht. Aber sie hat ein, zwei – drei Brüder zu ihren Lebzeiten verloren.

Dr. Grimberg: Zu ihren Lebzeiten?

Frau Gattin: Zu ihren Lebzeiten.

Dr. Grimberg: Und vier waren gestorben; vier sind insgesamt gestorben?

Frau Gattin: Das war Charles, der als erster starb. Dann starb Dobbie. Und dann starb der Vater von Bettina. Aber ich – ja, er starb nach ihr.

Dr. Grimberg: Nach?

Frau Gattin: Vor ihr, bevor sie starb, ja. Sie hat also – eigentlich drei Brüder beerdigt.

Dr. Grimberg: Als Kind?

Frau Gattin: Nein, nicht als Kind, nein. Als sie erwachsen wurde. Als Kind war es nur dieser Bruder, der diese [unverständlich] Tuberkulose hatte. Und ich – ich – ich könnte mir vorstellen – ich weiß es nicht genau, aber ich könnte mir vorstellen, dass sie geheiratet hat, um aus dem Haus zu kommen.

Dr. Grimberg: Warum würden Sie sagen, dass sie aus dem Haus wollte?

Frau Gattin: Nun ja, sie war möglicherweise sehr glücklich – sie war möglicherweise nicht sehr glücklich mit ihrer Mutter oder über ihre Kindheit, und sie wollte auf eigenen Füßen stehen. Denn sie war kaum 18, als sie fort ging, und er sah überhaupt nicht gut aus und sehr – wie ich Ihnen schon sagte, nicht wirklich grob. Er war sehr –

Dr. Grimberg: Derb?

Frau Gattin: Ja, und nicht – überhaupt nicht ihr Typ, überhaupt nicht.

Dr. Grimberg: Er war nicht weltgewandt?

Frau Gattin: Nein, keine Spur. Er war eitel und sehr – er mochte junge Leute sehr und er wollte - -- er war sehr großzügig und er wollte das teilen, was er hatte. Aber er sagte ihr fünfzig Mal, ist das nicht das Schönste, was Du je gesehen hast? Nun wag es ja nicht, nein zu sagen. Also hören Sie auf.

Dr. Grimberg: Warum?

Frau Gattin: Es ist genug.

Dr. Grimberg: Nein, nein, nein. Kommen Sie. Bitte.

Frau Gattin: Ja, ich weiß auch nicht warum.

Dr. Grimberg: Also gut. Onkel Ferdinand hat danach nie mehr geheiratet?

Frau Gattin: Wie bitte – nein, nein, er hat nie mehr geheiratet.

Dr. Grimberg: OK.

Frau Gattin: Er hatte eine Freundin, mit der – die ihn besuchte. Sie war ungefähr, oh, das totale Gegenteil von Adele. Eine sehr primitive, sehr österreichische, sehr goyische Wienerin, die viel trank und sehr fröhlich war. Also das genaue Gegenteil von Adele.

Dr. Grimberg: Mochte er sie?

Frau Gattin: Ja, ja. Er mochte sie sehr gern. Er hat viel mit ihr gelacht. Und sie wäre für ihn viel besser gewesen. Aber Adele hat er bewundert, [unverständlich] er verehrte einen Buddha.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Und ihre perfekten, makellosen Manieren und ihre Art, -- Konversation zu betreiben. Und sie war schon ein hübsches Ding.

Dr. Grimberg: Die Ehe wurde arrangiert, ist das richtig?

Frau Gattin: Ich würde – ich weiß es nicht. Ich, fragen Sie mich nicht – ich habe keine Ahnung. Aber ich kann mir vorstellen – da mein Vater meine Mutter heiratete und es dann einen jüngeren Bruder und eine jüngere Schwester gab. Ich würde sagen, dass sie mehr oder weniger arrangiert war, ja.

Dr. Grimberg: Während – ja, während der Ehe hatte Adele viele Männer als Freunde. Aber, hatte – hatte Onkel Ferdinand auch Freundinnen?

Frau Gattin: Nein, nein. Onkel Ferdinand hatte keine Freundinnen und er -- er -- er nahm ihre Freunde. Und eigentlich – es ist so lustig – er nahm die Freunde meines verstorbenen Vaters und die ganze Liebe für Antiquitäten, die mein Vater hinterlassen hatte. [Unverständlich] war ein großer Experte und fantastisch. Er hatte ein Flair für – und er – und er tat dies unter dem Einfluss meines Vaters. Er sammelte Porzellan und er sammelte eine Periode des Alt Wien.

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Porzellan und Teller und Bilder von Waldmüller. Und wo auch immer man in Wien hinget – die haben [unverständlich] Antiquitäten, sagen wir, man bekommt es

aus der aus der Sammlung Bloch-Bauer. Man weiß – sie ist sehr bekannt. Seine – und seine Porzellan-Sammlung. Und es gibt viele Dinge im Museum in Wien, im Kunstgewerbemuseum, aus seiner Sammlung.

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Die haben Dinge aus seiner Sammlung.

Dr. Grimberg: Adeles Mädchenname ist Bloch?

Frau Gattin: Bauer.

Dr. Grimberg: Bauer.

Frau Gattin: Und der Name meines Vaters war Bloch.

Dr. Grimberg: OK.

Frau Gattin: Und als Adele – als – Adele konnte keine Kinder bekommen, ja. Und alle Brüder von Adele waren gestorben. Es gab daher keine männlichen Bauers. Daher hat sich meine Mutter entschlossen, dass sie - sie hatte drei Brüder – drei Söhne – dass sie den Namen annehmen würde, damit der Name Bauer nicht verloren ginge. So nahmen sie den Namen Bloch-Bauer an. Ich wurde noch als Louise Bloch geboren. Das kam, glaube ich, nach dem Krieg.

Dr. Grimberg: Aus ihrer Beschreibung von Adele, sie klingt ein bisschen distanziert, beinahe traurig, eine melancholische Frau.

Frau Gattin: Ich würde sie nicht als melancholisch bezeichnen, aber als distanziert, ja.

Dr. Grimberg: Reserviert vielleicht?

Frau Gattin: Ja, das ist das richtige Wort.

Dr. Grimberg: War sie sehr in sich gekehrt?

Frau Gattin: Ja, das würde ich sagen. Sie – wie sie in diesem Brief sagt, sie arbeitet sehr viel an sich. Sie arbeitete daran, zu sein – ich würde sagen, mit ihren Freunden Schritt zu halten, die sehr brillant waren. Wenn einer Ihrer besten Freunde ein sehr berühmter Anatom ist, so müssen Sie etwas über die Materie wissen. Und der andere war ein großer, was weiß ich, Komponist, wie Gustav Mahler. Man muss darüber etwas wissen – und das – sie arbeitete daran und sie war sehr avantgarde.

Dr. Grimberg: Ja. War sie auch mit Gustav Mahler befreundet?

Frau Gattin: Ich glaube nicht, nein. Ich weiß es nicht. Davon habe ich noch nie gehört.

Dr. Grimberg: Erinnern Sie sich daran, wie sie starb?

Frau Gattin: Ja.

Dr. Grimberg: Würde es Ihnen etwas ausmachen, es mir noch einmal zu erzählen?

Frau Gattin: Am – sie war – am – am Mittwoch – sie war immer im Bett, wenn sie ihre Monats –

Dr. Grimberg: Ihre Periode?

Frau Gattin: Sie – ihre Periode. Sie legte sich zwei Tage ins Bett. Und das war an einem Mittwochabend. Und ihr – Professor Tandler und Frau Dr. Biehn saßen an ihrem Bett und sprachen ganz normal mit ihr. Und nicht wie sonst immer – sie hatte immer Kopfschmerzen, wenn sie ihre Periode hatte. Dieses Mal jedoch sagte sie überhaupt nichts. Und dann schlief sie ein. Und sie schlief mit zwei großen Hunden im Zimmer. Schäferhunde. Schäferhunde.

Dr. Grimberg: Deutsche Schäferhunde?

Frau Gattin: Deutsche Schäferhunde. Und in der Nacht, um 3 Uhr kamen die Hunde in mein – in Ferdinands Zimmer – das Zimmer –

Dr. Grimberg: Verbunden?

Frau Gattin: - Verbunden – und weckten ihn auf. Und er dachte, dass sie nach unten gehen wollten, und nahm sie mit nach unten. Als sie zurückkamen, nichts. Und um 5 Uhr kamen sie wieder in das Zimmer und weckten ihn wieder auf. Es war das zweite oder dritte Mal, er wurde wirklich zornig und fragte 'Adele, was ist mit den Hunden los?' Und da kam keine Antwort. Es kam nie mehr eine Antwort, nie mehr.

Als er hereinkam, schlief sie fest und bewegte sich nicht. Da bekam er Angst und rief den Arzt und noch einen Arzt. Und sie war in einem Koma, ganz still. Niemand – niemals – nie auch nur irgendeine Reaktion. Sie öffnete ihre Augen nie mehr. Und am Freitag hatten sie – der Arzt kam gar aus München und machte ihr eine Trepanation der Wirbelsäule, um zu sehen, ob etwas hilft, aber nichts half. Und am Samstagmittag war sie tot.

Und am Samstag hatten sie immer – sie nannten es den roten Samstag. Sie hatten Bekannte zu Besuch wie Dr. [unverständlich]. All diese Leute kamen zum Mittagessen. Und einige waren auch jetzt zum Mittagessen gekommen, denn niemand wusste, dass sie – dass sie tot war. Niemand wusste von irgendeiner Krankheit, nichts. Es war schlimm. Und meine Mutter blieb 48 Stunden an ihrem Bett, die ganze Zeit. Und jeder versuchte, sie zu rütteln und zu [unverständlich]. Und Ferdinand kam nicht herein, als sie krank war. Wissen Sie, das war er. Er wollte nicht.

Dr. Grimberg: Warum, denken Sie, wollte er nicht –

Frau Gattin: Weil er vor dem Tod und vor Krankheit Angst hatte. Er war der Typ. Und am Samstag kam er herein, als sie tot war. Ich weiß nicht, was seine Reaktion war.

Und das Fantastische, wovon ich Ihnen erzählt habe, die Hunde, denn die Hunde waren ziemlich scharf. Und wenn man hinkam, gab es immer ein Geheule der – dieser Hunde, das [unverständlich]. Und an all diesen Tagen bewegten sich die Hunde nicht.

All diese Ärzte, die herein kamen –

Dr. Grimberg: Sie gaben nie einen Ton von sich?

Frau Gattin: Nie auch nur irgendetwas. Sie saßen still im - im Verbindungszimmer in der Ecke und bewegten sich nicht. Und dann trugen sie am Samstagnachmittag ihren Leichnam hinaus. Und ab dem Zeitpunkt waren sie wieder –

Dr. Grimberg: Nachdem sie gestorben war?

Frau Gattin: Nachdem sie gestorben war, waren sie wieder scharf, wenn jemand hinkam. Ist das nicht merkwürdig?

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Unglaublich. Sie müssen den Tod gespürt haben.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Ich kann es mir nicht anders vorstellen. Sie machte aber keinen Mucks oder sonst etwas. Es ist schon merkwürdig. Was es war, manche Ärzte meinten es – es wäre ein Tumor im Gehirn; manche Ärzte sagten, es wäre – schließlich nach ihrer – sie hatte in jungen Jahren Meningitis, als sie 15 oder so war. Jemand sagte, es wäre das und dann eine Grippe im Gehirn – Grippe, ich weiß nicht.

Dr. Grimberg: Enzephalitis?

Frau Gattin: Gehirngrippe wahrscheinlich. Ich weiß es nicht.

Dr. Grimberg: [Unverständlich] Ich muss Sie etwas fragen. Ich – ich möchte – sie haben mir gesagt, dass sie sehr – affektiv [A.d.Ü.: vermutlich gemeint: affektiert] war.

Frau Gattin: Ja. Aber das habe ich nicht gesagt. Wissen Sie, es haben immer zwei Frauen mit dem Arzt gesprochen, Dr. Biehn und eine andere Frau.

Dr. Grimberg: Wer ist die andere Frau?

Frau Gattin: Frau Klein. Sie ist auch schon tot. Und sie war sehr – sie kannte Adele etwas besser. Und sie sah, dass sie nicht direkt arrogant war, sie sagte aber, dass sie ein ziemlicher Snob sei. Und wissen Sie, diese Frau Klein war mehr bürgerlich. Sie war

etwas Besonderes. Und sie sagte, dass Adele sehr reserviert und affektiert sei und dass sie immer wollte, dass die Konversation auf hohem Niveau stattfand, wissen Sie, keine Tratschereien und kein Gerede –

Dr. Grimberg: Keine oberflächlichen Gespräche?

Frau Gattin: Ja, keine oberflächlichen Gespräche; immer Gespräche mit Tiefgang.

Dr. Grimberg: Sie haben mir gesagt, dass sie zum Beispiel schlechte Tischmanieren nicht tolerierte –

Frau Gattin: Nein, überhaupt nicht.

Dr. Grimberg: - oder vielleicht –

Frau Gattin: Nein.

Dr. Grimberg: - Flüche?

Frau Gattin: Ja. Nein, nein, niemals. Sie hätte nicht – sie hätte nicht, es wäre ihr nicht in den Sinn gekommen. Und ich denke, sie hätte darüber gelacht.

Dr. Grimberg: Sie hätte gelacht?

Frau Gattin: Nein, hätte sie nicht, nein, nein.

Dr. Grimberg: Wäre sie zornig geworden?

Frau Gattin: Sie wäre – ja, sie – so als hätte sie es nicht gehört. Aber, nochmals, ich hatte nicht Gelegenheit, so viel mit ihr zu sprechen. Ich erinnere mich aber, dass wenn sie geschrien hat, wissen Sie, wenn sie zornig war –

Dr. Grimberg: Hat sie die Tür zugeschlagen?

Frau Gattin: Und ich glaube, sie hat zu niemandem von ihrem Personal je ein hartes Wort gesagt. Sie hatte sehr gute Manieren, sehr sanft und fein. Sie war wirklich eine perfekte Dame, muss ich sagen, in jeder Hinsicht.

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Nicht eine Dame hier und [unverständlich] da, sondern in jeder Hinsicht.

Dr. Grimberg: Es klingt, als hätte sie sehr gelitten, sie war sehr einsam.

Frau Gattin: Vielleicht hat sie gelitten, ja. Sie denken, sie hat sehr gelitten?

Dr. Grimberg: Es klingt – für mich klingt es, als konnte sie niemandem nahe kommen; sie war so darauf bedacht, perfekt zu sein.

Frau Gattin: Sie war – das ist sehr richtig. Sie war darauf bedacht, perfekt zu sein, und sie war darauf bedacht, mit all dem neuen voran –

Dr. Grimberg: [Unverständlich]?

Frau Gattin: Ja. Ich habe ihnen gesagt, dass sie sehr für die Deutschen war, sehr stolz auf die deutsche Kultur. Und es wäre der Schock ihres Lebens gewesen [unverständlich], wissen Sie, was dann später mit ihren geliebten Deutschen passiert ist.

Dr. Grimberg: Sie meinen – sie meinen den Aufstieg der Nazis?

Frau Gattin: Ja. Ich denke, sie hätte – es hätte sie furchtbar getroffen.

Dr. Grimberg: In ihrem Testament hat sie, sagte sie, hinterlassen –

Frau Gattin: In ihrem Testament hat sie ihren Schmuck allen ihren Nichten und Neffen vermacht und alle Klimts an - und ihre Bibliothek an die Stadt Wien.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Als Onkel Ferdi – als sie starb, machte Onkel Ferdi – er nannte es das Gedenkzimmer – jedes Mal finde ich etwas anderes heraus, das – das Zimmer nannte er es – das Gedächtniszimmer. Und da waren zwei Porträts von Klimt und die vier Landschaften.

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Und später gab er sein Porträt von Kokoschka auch in dieses Zimmer. Und dann, als die Nazis kamen, wurde das Palais übernommen.

Dr. Grimberg: Geplündert?

Frau Gattin: Ja. Und die Bilder wurden weggegeben. Denn er hatte die Bilder auf Lebenszeit vom Museum geliehen. Sie gehörten aber nach ihrem Tod dem Museum.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Und in ihrem Testament hinterließ sie ihren Schmuck uns fünf und Bettina und Mira, die die beiden Nichten sind. Mira ist tot, schon lange – 50 – 40 Jahre.

Dr. Grimberg: Mira und Bettina waren Schwestern?

Frau Gattin: Nun, die Schwestern – die Töchter ihres Bruders.

Dr. Grimberg: Von Adeles Bruder?

Frau Gattin: Ja.

Dr. Grimberg: OK. Wie war sein Name?

Frau Gattin: Eugen Bauer.

Dr. Grimberg: Eugen?

Frau Gattin: Bauer.

Dr. Grimberg: OK. Und – und dann erhielten Sie Schmuck, der immer noch in der Familie ist?

Frau Gattin: Der Schmuck ist immer noch in der Familie. Und die Frau von Herbert, seine erste Frau, hat einen Teil des Schmucks. Der Anteil meiner Schwester wurde von einem Deutschen gestohlen, als sie – ihr Mann kam nach Dachau und man nahm ihren Schmuck. Und ich hatte einen Teil davon und ein Teil davon wurde mir gestohlen im – im Zug. Ich ließ ihn im Zug – war das noch zu Lebzeiten Ferdinands?

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Und es ist sehr traurig, denn ich hatte die Perlen, die sie auf ihrem Foto trug, und – aber der Schmuck – was – was Klimt gemacht hat, ist – ist – es ist nicht der Schmuck, den sie hatte. Sie hatte anderen – ich denke dieses Collier.

Dr. Grimberg: Sie hatte das?

Frau Gattin: Ich weiß es nicht – meine Mutter hatte eines – ob sie es hatte oder nicht. Jedenfalls, sie war zu jung, um es zu tragen. Das wäre jetzt für mich.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: [Unverständlich.]

Dr. Grimberg: Robert hat mir geschrieben und gesagt, dass das Collier, dass sie in ihrem Schmuck hat und auf dem Goldenen Porträt, dass das dasselbe ist.

Frau Gattin: Ja.

Dr. Grimberg: Und wer hat diese enge Halskette?

Frau Gattin: Ich denke, Maria hatte sie, meine Schwester. Aber ich muss sie fragen. Ich weiß es nicht. Denn wenn sie sie hatte, hatte sie sie – weil ich – ich – ich kann mich gut erinnern, dass sie mir einmal erzählte – sie hat sehr lange Perlenketten mit Diamanten in der Mitte. Sie hat mir einmal erzählt, dass ich das aus – etwas anderem hatte machen lassen, oder es könnte sein [unverständlich]. Aber sie hatte großartigen Schmuck. Sie hatte Armbänder und Ringe und – auch von meiner Großmutter, nicht alles von Ferdinand.

Dr. Grimberg: Können Sie herausfinden, ob die Halskette vorhanden ist, sodass ich ein Foto bekommen kann?

Frau Gattin: Oh, nein, es ist nicht mehr so wie es war, keineswegs. Wenn es noch da ist, dann ist es, wissen Sie – alter Schmuck, wenn man ihn nicht trägt, kann man anderen Schmuck daraus machen. Daher hat Maria sicherlich – ich glaube nicht, dass – dass – sie hat das Collier nicht.

Dr. Grimberg: Wie viele – wie viele Geschwister waren sie?

Frau Gattin: Fünf.

Dr. Grimberg: Fünf.

Frau Gattin: Drei Brüder und zwei Schwestern.

Dr. Grimberg: OK. Wo sind ihre Schwestern jetzt?

Frau Gattin: Meine Schwester ist acht Jahre jünger als ich und lebt in Los Angeles.

Dr. Grimberg: OK

Frau Gattin: Sehr nett.

Dr. Grimberg: Könnten Sie sie fragen, ob sie irgendwelchen Schmuck davon hat?

Frau Gattin: Ich weiß, dass sie das Collier nicht hat. Ich kenne ihren ganzen Schmuck. Ich weiß aber nicht, welchen Teil sie hat. Ich weiß, dass Toni, zu der wir heute Nachmittag gehen, dass sie nur die Perlen hat, da Adele eine Perlenkette hatte.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Aber damals waren Perlen furchtbar wertvoll [unverständlich].

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Heutzutage ist der Wert niedriger, weil es ja die japanischen Perlen gibt.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Nun – aber Toni hatte die Perlen. Was sie hatte, hatte sie auf allen ihren Bildern, auf ihren Fotografien. Und ich weiß nicht was noch alles.

Dr. Grimberg: Wissen Sie, hat Ferdinand nach ihrem Tod jemals über sie gesprochen?

Frau Gattin: Nein, sehr wenig.

Dr. Grimberg: Was hat er – was sagte er für gewöhnlich?

Frau Gattin: Nein, ich kann nicht – ich kann mich an nichts erinnern, was er über sie gesagt hat – er sagte zum Beispiel 'die Adele hat das gekauft', aber er sprach nicht über sie. Sie – wissen Sie, diese Lebensweise war so anders. Er war die – die personifizierte Lebensfreude.

Dr. Grimberg: Auf dem Boden der Realität?

Frau Gattin: Auf dem Boden der Realität. Er wollte gut essen, wollte auf die Jagd gehen, Spaß haben, -

Dr. Grimberg: Er war unbeschwert.

Frau Gattin: Er war unbeschwert und hier war sie [unverständlich] sehr glücklich, sehr weltgewandt.

Dr. Grimberg: Hatte sie Humor?

Frau Gattin: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sie jemals gelacht hätte. Nein, ich kann mich nicht erinnern. Es war immer eine Art Pflicht, hier führen zu müssen, jenes zu lernen.

Dr. Grimberg: Sie sagte Dinge wie: geh jetzt, ich muss Kant lesen?

Frau Gattin: Ja, eher von dieser Art –

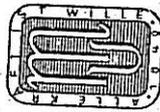
(Ende Band 1, Seite A)

EXHIBIT MT

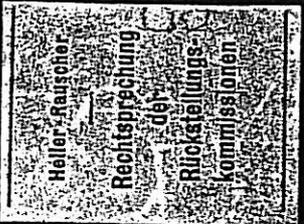
Heller - Rauscher

Die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen

008451



Wien
Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung



Manzsche Ausgabe der österreichischen Gesetze (Große Ausgabe)

Neue Bände:

IV. Band: Das österreichische Strafrecht mit den wichtigsten strafrechtlichen Nebengesetzen. Mit verweilenden und erläuternden Anmerkungen. Nach dem Stande der Gesetzgebung vom 1. Jänner 1948. Herausgegeben von Dr. Gustav Rantlat. 8°. XVI, 568 Seiten. Geb. S. 58.—

XIII. Band: Das Wechsel- und das Scheckgesetz nebst den einschlägigen Vorschriften mit Erläuterungen und einem Sachregister. Herausgegeben von Dr. Hans Kapfer. 2. Auflage. 1948. 8°. VII, 118 Seiten. S. 10.—

XXIV. Band: Strafrecht. Haftpflichtbestimmungen mit Erläuterungen und einer Übersicht über die österreichische Rechtsprechung samt den einschlägigen Kraftfahrvorschriften und Straßensicherheitsvorschriften. Von Univ.-Prof. Dr. Robert Bartisch. 4., vollständig umgearbeitete Auflage. 1948. 8°. VI, 242 Seiten. S. 26.50

XXVI. Band: Das Geschäftsberechtigungs- und Dienstgesetz vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 22/1947, über das Dienstvertragsrecht und die Ruhe- und Versorgungsgewinne der Bundesbeamten (Gesetz über das Dienstvertragsrecht). Mit erläuternden Bemerkungen und Durchführungsbestimmungen. Herausgegeben von Dr. Benno Schönginger. 1947. 8°. VIII, 144 Seiten. S. 18.—

XXVI a. Band: Die Korbienfaktorenverordnung. Mit einem Anhang: Die Verordnungen betreffend die Gewährung von Feuerungszuschlägen an die Bundesbeamten (mit Belegstapeln) sowie die „Gemeinsamen Bestimmungen über die besonderen Anstellungserfordernisse“ und die neuen Dienstzweige der allgemeinen Verwaltung. Mit erläuternden Bemerkungen und Durchführungsbestimmungen. Herausgegeben von Dr. Benno Schönginger. 1948. 8°. VIII, 72 Seiten. S. 6.60

XXVII. Band: Das Sorgerechts- und einschlägigen Gesetzen und Verordnungen des Bundes und der Länder, mit Erläuterungen und erläuternden Anmerkungen. Herausgegeben von Dr. Paul Schreder. In Druck.

XXVIII. Band: Das Einkommensteuergesetz samt allen einschlägigen Vorschriften. Mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Johann Bucharski. In Druck.

Die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen

Herausgegeben von

Dr. Ludwig Viktor Heller und Dr. Wilhelm Mautscher
Ministerialrat im Bundesministerium für Justiz
Sektionsrat im Bundesministerium für Justiz

§ 5/4
H. No. 367 II III
S. 211
Seite 139



Manzsche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung
Wien 1949

008452

Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung

122. Die Frage, ob eine Vermögensübertragung auch ohne die **Wahrnehmung** des Nationalsozialismus erfolgt wäre, ist keine **weitere**, sondern eine **Rechtsfrage**.
 Wenn nach § 2, Abs. (1) **zwecks** Vermeidung der **Rückstellung** bewiesen sein muß, daß „die“ **Vermögensübertragung** auch **unabhängig** von der **Wahrnehmung** des Nationalsozialismus **erfolgt** wäre, so ist damit **nicht** gefordert, daß ein **bereits** eingeleitetes **Geschäft** nachträglich **abgeschlossen** worden ist. **Gefordert** ist lediglich der **Beweis**, daß die **Vermögensübertragung** an den **Gläubiger** oder **noch** ungünstigeren **Bedingungen** für den **Eigenerwerb** auf jeden **Fall** stattgefunden hätte.

Stb 118/48 v. 11. 9. 1948 (Stb Linz 61/48).
 Der **Beschwerde** wird **nicht** Folge gegeben.
 Die **Antragstellerin** hat die **Kosten** ihres **erfolglosen** **Rechtsmittels** selbst zu **tragen**.

Begründung: Die **erste** **Instanz** hat das **Rückstellungsgehehr** **abgewiesen**. Die **Oberkommission** hat das **erkenntnisähnliche** **Erkenntnis** **bestätigt**, eine **weitere** **Beschwerde** jedoch für **unzulässig** **erklärt**. Diese **liegt** **mindestens** **vor**, sie **ist** **aber** **nicht** **begründet**.

Nach **den** **von** der **Oberkommission** **übernommenen** **Feststellungen** **der** **ersten** **Instanz** **ist** die **Antragstellerin** **seit** **1934** **von** **Klagen** **und** **Exekutionen** **verspart** **gewesen**. Das **ist** **ihre** **gehörige** **Haus** **in** **W**, **das** **zur** **Wänge** **an** **Parteien** **vermietet** **war**, **die** **unter** **dem** **Schutz** **des** **Mietengesetzes** **standen** **sind**, **war** **für** **größere** **und** **kleinere** **Schulden** **besetzt**. Die **Spartasse** **W**, **die** **die** **größte** **Forderung** **gegen** **die** **Antragstellerin** **hatte**, **hat** **bereits** **im** **Jahr** **1934** **die** **Eintreibung** **des** **Zwangsvollstreckungsverfahrens** **veranlaßt**; **dem** **Verfahren** **sind** **noch** **andere** **Gläubiger** **beigetreten**. **Im** **Verlauf** **dieses** **Verfahrens** **ist** **das** **Haus** **mit** **S 62.000** — **geschätzt** **worden**. **Da** **im** **Versteigerungstermin** **am** **7. August** **1934** **nicht** **einemal** **ein** **Interessent** **aufgetreten** **ist**, **der** **das** **Haus** **zu** **dem** **geringsten** **Gebot** **von** **S 31.053** — **erwerben** **wollte**, **ist** **das** **Versteigerungsverfahren** **eingestellt** **worden**, **doch** **hat** **die** **Spartasse** **W** **sofort** **die** **Exekution** **durch** **Zwangsvollstreckung** **fortgesetzt**. **Nach** **zwei** **Jahren** **war** **allerdings** **die** **betriebene** **Forderung** **(S 1975.16** **f. A.)** **befriedigt**, **so** **daß** **am** **18. September** **1936** **die** **Zwangsvollstreckung** **eingestellt** **wurde**, **doch** **hat** **die** **Spartasse** **W** **balb** **darauf** **wegen** **einer** **weiteren**, **inzwischen** **angelaufenen** **Forderung** **von** **S 2000** — **f. A.** **neuerlich** **die** **Zwangsvollstreckung** **bewilligt** **erhalten**. **Diese** **ist** **bis** **zum** **Jahre** **1938** **fortgesetzt** **worden**. **Die** **Forderungen** **der** **übrigen** **Gläubiger** **sind** **unberücksichtigt** **geblieben**. **Die** **finanzielle** **Lage**

der **Antragstellerin** **und** **ihrer** **Ehegatten** **wurde** **immer** **schlechter** **und** **führte** **dazu**, **daß** **sie** **zum** **Teil** **von** **ihrer** **Schwiegerohn** **erhalten** **und** **zum** **Teil** **aus** **öffentlichen** **Mitteln** **unterstützt** **werden** **mußten**. Die **Unterhaltung** **des** **Hauses** **verursachte** **beträchtliche** **Auslagen**. **Mit** **den** **Beiträgen** **vom** **17. Bkt. 18. Oktober** **1938** **verkaufte** **die** **Antragstellerin** **das** **Haus** **den** **Antragsgegnern** **um** **RM 25.338** —; **der** **Kaufpreis** **wurde** **einerseits** **bedurft** **berichtigt**, **daß** **die** **Käufer** **die** **pfandrechtlich** **sicergestellt** **Forderungen** **in** **der** **Höhe** **von** **RM 22.264.12** **übernommen** **haben**, **andererseits** **sollte** **der** **Rest** **von** **RM 3068.88** **in** **monatlichen** **Raten** **zu** **RM 66.67** **abgezahlt** **werden**. **Die** **Käufer** **haben** **hierauf** **aber** **nur** **etwa** **RM 748** — **bezahlt**, **der** **reihliche** **Betrag** **ist** **von** **ihnen** **erst** **im** **November** **1947**, **nachdem** **Rückstellungsansprüche** **erhoben** **worden** **waren**, **bei** **Gericht** **erlegt** **worden**. **Warum** **die** **Bezahlung** **nicht** **zur** **Wänge** **erfolgt** **ist**, **ist** **nicht** **erhoben** **worden**, **der** **Darstellung** **der** **Antragsgegner** **ist** **zu** **entnehmen**, **daß** **ihnen** **eine** **Auszahlung** **an** **die** **Antragstellerin** **auf** **Grund** **einer** **von** **Finanzamt** **verfügten** **Pfändung** **verboden** **worden** **sein** **dürfte**. **Die** **Antragstellerin**, **die** **nach** **den** **Mitbringer** **Gesetzen** **als** **Jüdin** **galt**, **lebte** **zur** **Zeit** **des** **Vertragsabschlusses** **in** **Sunnsbrunn**, **überlebte** **in** **der** **Folge** **(offenbar** **unfreiwillig)** **nach** **Wien**, **wurde** **von** **hier** **im** **Jänner** **1943** **nach** **Siga** **deportiert** **und** **ist** **seit** **her** **vermisst**; **das** **Kobeserkärungsverfahren** **ist** **von** **ihrer** **Tochter** **eingeleitet** **worden**. **Der** **für** **die** **Bermittlung** **bestellte** **Abwesenheitskurator** **hat** **in** **der** **Folge** **von** **den** **Antragsgegnern** **die** **Rückstellung** **des** **Hauses** **begehrt**.

Die **Beide** **Instanzen** **haben** **ohne** **weitere** **Erhebungen** **auf** **Grund** **des** **sich** **aus** **den** **Streit- und** **Exekutionsakten** **sowie** **aus** **dem** **Grundbuch** **ergebenden** **Sachverhalte** **angenommen**, **daß** **die** **Antragstellerin** **nicht** **über** **die** **erforderlichen** **Mittel** **verfügt** **hat**, **um** **die** **Zinsen** **der** **Hypothekarforderungen** **und** **die** **Kosten** **der** **Erhaltung** **des** **Hauses** **zu** **bestreiten**, **daß** **daher** **für** **sie** **der** **Verkauf** **des** **Hauses** — **sei** **es** **im** **Weg** **einer** **Zwangsvollstreckung**, **sei** **es** **im** **Weg** **eines** **freiwilligen**, **einen** **überschüssig** **nicht** **abwerfenden** **Verkaufes** — **unvermeidlich** **war** **und** **auch** **unabhängig** **von** **der** **Wahrnehmung** **des** **Nationalsozialismus** **hätte** **erfolgen** **müssen**. **Die** **zweite** **Instanz** **ist** **auch** **auf** **das** **neue** **Vorbringen** **der** **Antragstellerin** **in** **der** **Beschwerde** **eingegangen**, **daß** **sie** **mit** **Grund** **auf** **eine** **Unterstützung** **ihrer** **vermögenswerten** **Schwester** **hätte** **hoffen** **können**, **um** **einen** **Verkauf** **des** **Hauses** **hinzuzuwarten**, **hat** **jedoch** **aus** **dem** **bisherigen** **Verhalten** **der** **Schwester** **und** **vor** **allem** **ihrer** **Eatten** **geschlossen**, **daß** **diese** **günstigsten** **Falles** **das** **Haus** **bei** **einer** **neuerlichen** **Versteigerung** **erstanden** **hätten**.

Die Oberste Rückstellungskommission teilt zwar die Ansicht der Beschwerdeführerin, daß es sich bei der Beurteilung der Frage, ob der Verkauf auch ohne die Okkupation erfolgt wäre, nicht um eine Beweis-, sondern um eine Rechtsfrage handelt, und daß daher eine weitere Aufsehung zulässig ist. Sie hält jedoch die der Sache durch die Oberkommission zuteil gewordene rechtliche Beurteilung für einwandfrei. Alles, was die Beschwerde im Zusammenhang mit einer Sanierung der Antragstellerin durch ihre Schwägerin geltend macht, sind Vermutungen, die jeder Grundlage entbehren. Wenn die Beschwerde aber behauptet, daß sich die Einkommensverhältnisse der Antragstellerin nach dem Jahr 1945 wieder zu ihren Gunsten geändert hätten und sie in die Lage versetzt worden wäre, binnen zwei Jahren alle Schulden abzulösen, übersteht sie, daß zwischen 1938 und 1945 sieben Jahre liegen; daß sämtliche Gläubiger der Antragstellerin während eines so langen Zeitraumes zugewartet hätten, ist ebenfalls nur eine Annahme der Beschwerde, die weder akten- noch erfahrungsgemäß — vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus — gerechtfertigt erscheint. Über auch der letzte rechtliche Einwand der Beschwerde, daß die Antragseigner schon vor der Nachtergreifung mit der Antragstellerin wegen eines Kaufes hätten in Verhandlungen stehen müssen, um die vom Gesetz unter gegebenen Verhältnissen vermutete Vermögenszurechnung wirksam zu widerlegen, ist nicht begründet. Wenn nach § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes zur Vermeidung der Rückstellung bewiesen sein muß, daß „die“ Vermögensübertragung auch unabhängig von der Nachtergreifung erfolgt wäre, ist damit nicht gefordert, daß ein bereits eingeleitetes Geschäft nachträglich abgebrochen worden ist; hätte der Gesetzgeber dies gewollt, wäre zweifellos eine so wichtige einschränkende Bestimmung in den Gesetzen festgesetzt aufgenommen worden. Nach der Auffassung der Obersten Rückstellungskommission verlangt aber die begogene teilsige Fassung für die Befreiung des Erwerbers von der Rückstellung nur den Beweis, daß die Vermögensübertragung zu den gleichen oder noch ungünstigeren Bedingungen für den Eigentümer auf jeden Fall stattgefunden hätte. Die Vergeblichkeit der Antragstellerin, ihre Unfähigkeit, die zur Instandhaltung des Hauses erforderlichen Ausgaben zu bestreiten, und das Drängen zumindestens einzelner Gläubiger auf eine Erfüllung der Rückstellungspflicht redaktionell die Annahme von der

008454

Verkauf oder zu einer Zwangsversteigerung hätte kommen müssen und daß die Antragstellerin hierbei nicht besser gestellt worden wäre als bei dem mit den Antragseignern getätigten Verkauf.

Der Beschwerde war daher ein Erfolg zu versagen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 23 (b) des 3. Rückstellungsgesetzes und auf §§ 40 und 50 BzO.

123. Die Mängelhaftigkeit der erzwungenen Abtretung der Ansprüche (eines Versicherungseigners) aus dem Versicherungsvertrage begründet Ansprüche des Eigentümers nur gegen den Zessionar, aber keinen Rückstellungsanspruch gegen den Schuldner (Versicherer), der dem Zessionar gegenüber zum Rückkauf der (von diesem entzogenen) Lebensversicherung laut dem Versicherungsvertrage verpflichtet war und auch die entzogenen Rechte nicht „erworben“ hatte. RKO 114/48 v. 11. 9. 1948 (RKO Wien 528/48).

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Der Antragsteller hat die Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels selbst zu tragen.

Begründung: Folgender Sachverhalt ist unbestritten:

Der Antragsteller war seit 1927 bei der Antragseignerin auf Erleben (nach 20jähriger Dauer) oder auf früheres Verbleiben versichert; die Versicherungssumme betrug US\$-Dollar 16.000.— (Cheek a/ New York. Begünstigter aus der Versicherung war im Lebensfall der Versicherte, im Ablebensfall seine Gattin M. Nach dem Tode der Versicherten war der Versicherungsbetrag zu vier Fünfteln dem Rückkauf der Versicherung zu verfallen, nachdem die Prämie für einen Zeitraum von drei Jahren gezahlt worden war; er war weiteres berechtigt, bis zum Eintritt des Versicherungsfalles ohne Zustimmung der Versicherungsgesellschaft über die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage zu verfügen. Im Dezember 1938 hat der Antragsteller seine Rechte aus der Versicherung an die A-Bank abgetreten und hievon die Antragseignerin verständigt. Die Besondereanzeige war von der Gattin des Antragstellers mitgefertigt. Die A-Bank machte sofort von dem Recht, den Rückkauf der Versicherung zu begehren, Gebrauch und erhielt von der Antragseignerin nach Abzug der dem Antragsteller geleisteten Vorauszahlungen und der staatlichen und sonstigen Gebühren einen Betrag von S 9604.87 (das ist Dollar 3851.19) ausbezahlt.

Der Antragsteller, der nach den Nürnbergger Gesetzen als

was sich von ihren Gegenständen bei der Gegnerin befindet, wird dieses Ziel durch den von ihr bereits gestellten Antrag nach § 28 erreichen können, da diese gesetzliche Bestimmung nicht nur gegenüber einem Dritten, sondern wohl auch gegen den Antragsgegner angewendet werden kann.

206. Ein die Rückstellungskommission zur Wichtigkeitsentscheidung des Erlasses der gesamten Erträge berechnender Ausnahmefall [S. 5, Abs. (4)] ist auch bei unredlichem Erwerb dann gegeben, wenn der durch den günstigen Verlauf des Kaufpreises bewirkte Vermögensverlust des Erwerbers weit größer ist als die Einbuße des geschädigten Eigentümers durch den Entgang der Erträge.
 116 Wien 80/47 v. 17. 11. 1947.

Die Rückstellungskommission hat die Antragsgegnerin zur Rückstellung der Gegenstände verhalten, jedoch den Antrag auf Rückzahlung der Erträge mit der Begründung abgelehnt, daß die Antragsgegnerin den ganzen Kaufpreis von RM 16.100.— eingezahlt habe, weiters, daß sie von einem Betrag von S 150.— monatlich leben müsse, weshalb der Anspruch der Rückstellung der Erträge im Betrage von S 2800.— für sie eine unbillige Härte wäre.

Gegen den abweisenden Teil des Erkenntnisses haben die Antragsteller die Beschwerde eingebracht. Sie ist unbegründet.

Es ist zwar richtig, daß, wie auch die Rückstellungskommission erkannt hat, die Voraussetzungen eines rechtlichen Erwerbes für die Antragstellerin nicht vorliegen. Sie hat das fragliche Haus durch einen Kaufvertrag mit dem Kreuzhändler der Antragsteller erworben (Kommentar, S. 213). Zweifel kann nicht gesetzt werden, daß der rechtmäßige, aber unredliche Erwerber unter allen Umständen verpflichtet ist, die Erträge herauszugeben. In besonders gelagerten Ausnahmefällen (Kommentar, S. 217) wird die Rückstellungskommission zur Vermeidung unbilliger Härten die Leistungspflicht hinsichtlich der Erträge nach Billigkeitsgründen ermäßigen, wohl auch zur Gänze erlassen können.

Die Rückstellungskommission erachtet, sowie die erste Instanz, daß es sich hier um einen Ausnahmefall handelt. Die Antragsgegnerin lebt in dürftigen Verhältnissen. Ihr notwendiger Unterhalt kann mit einem Einkommen von S 150.— nicht gedeckt werden; sie hat den ganzen Kaufpreis eingebracht, während die Antragsteller immerhin ihre Lebenshaltung erhalten haben. Der Vermögensverlust auf Seite der Antragsgegnerin ist erkennbar weit größer als die Einbuße der Antragsteller durch den Entgang der Erträge. Der bedeutende Ankauf der Antragsgegnerin hat schließlich durch den ganzen Verlust des Kaufpreises die entsprechende Sühne erfahren.

Die Beschwerde demängelt auch, daß die Rückstellungskommission die Höhe der Erträge nicht ermittelt habe. Die Verfahrensfrage ist jedoch nicht begründet. Die Antragsgegnerin hat eine Steuererklärung vorgelegt, aus der sich ein Gesamtertrag vom Jahre 1941 bis 1946 im Betrage von RM 2800.— ergibt. Ergibt welche Bedeutung gegen die Ermittlung der Höhe der Erträge wurden im Verfahren erster In-

stanz nicht geltend gemacht. Auch die Beschwerde ist nicht in der Lage aufzugehen, in welcher Richtung das Verfahren hätte ergänt werden sollen. Es liegt daher ein Verfahrensmanget nicht vor.

Was die Umkehrung der Kosten anlangt, so ist allerdings zu sagen, daß die Beschwerde über die Verfahren erster Instanz zum Überwiegen den Teile obliegt haben. Es war daher die Entscheidung der ersten Instanz, welche die gegenseitige Aufhebung der Kosten aus sprach, nicht gerechtfertigt. Allen, da im Verfahren erster Instanz Kosten nicht verzeichnet wurden, konnte auch durch die Beschwerdeinstanz eine Abänderung des Kostenurpruches nicht erfolgen.

Der Anspruch über die Kosten der Beschwerde selbst stützt sich auf §§ 40, 60 RPD. und 23 (6) des S. Rückstellungsgesetzes, während das Begehren der Antragsgegnerin auf Anspruch der Kosten für die Beschwerdebeantwortung abzuweisen war, weil sie zur Erstattung einer Aufsehung nicht aufgefordert wurde und sich daher diese Kosten als zur zweckentsprechenden Streitvorbereitung notwendig nicht darstellten.

207. Aus dem Umstande, daß die Vermögensübertragung vom Eigentümer selbst veranlaßt wurde, folgt noch nicht, daß sie unabhängig von der Machtgreifung des Nationalsozialismus erfolgte.

Finanzielle Schwierigkeiten, die noch zu keinem Exekutionsverfahre geführt haben, begründen nicht die Ausnehmung von der Rückstellungspflicht.

Daß die Juden in Österreich der politischen Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgelegt waren, ist gerichtsbekannt und bedarf daher keines weiteren Beweises.

116 Wien 89/47 v. 5. 12. 1947.

Die Beschwerde richtet sich dagegen, daß die Rückstellungskommission der Antragsgegner verpflichtet hat, den Antragstellern die Liegenschaft ... zurückzustellen, die er mit dem Kaufvertrag vom 23. August 1938 von den Antragstellern um den Betrag von S 96.000.— = RM 64.000.— gekauft hat. Mit Unrecht bekämpft der Beschwerdeführer die Meinung der Rückstellungskommission, daß diese Vermögensübertragung unter die Bestimmung des S. Rückstellungsgesetzes falle. Der in erster Instanz außer Streit gestellte und aus den in ihrer Echtheit unbestrittenen Umständen sich ergebende Sachverhalt reicht aus, um über das Rückstellungsbegehren zu entscheiden und es erscheint eine Ergänzung des Verfahrens in den vom Beschwerdeführer angegebenen Richtungen unnötig. Wenn der Beschwerdeführer auf die finanziellen Schwierigkeiten hinweist, welche die Antragsteller bereits im Jahre 1937 veranlaßt haben sollen, das Haus einem anderen Interessenten zum Kauf angeboten, und die auch den Beweggrund zu dem gegenständlichen Verkauf gebildet haben sollen, so ist ihm entgegenzuhalten, daß zur Zeit als dieser Kauf geschlossen wurde, weder eine Zwangsverwaltung noch eine Zwangsversteigerung der Liegenschaft anhängig war. Die in der Beschwerde erwähnte Verpflichtung der Antragsteller zur Verzinsung der Hypothekforderung der B. W. wäre fällig gewesen, wenn die Antragsteller zur Verzinsung der B. W. wäre für die Antragsteller keinesfalls ein zureichender Grund gewesen, die

Eigenenschaft, in die sie nach ihren vom Antragsgegner nicht widerprochenen Angaben erhebliche Beträge investiert hätten, zu verkaufen, zumal eine gültige Vereinbarung mit seiner Gattin im Bereich der Möglichkeit lag und außerdem der Erbantragsteller ein bekanntes Gutgeschäft mit mehreren Filialen betrieb, so daß er die begründete Hoffnung haben konnte, sich anderweitig Geld zu beschaffen, falls die Hypothekargläubigerin auf die Begleichung ihrer Forderung gedrängt hätte. Noch weniger konnten Schwierigkeiten der Einbringung des Kaufes vom Miterben bezweifeln, da es in diesem Falle doch näher lag, auf sein, dieses zu verkaufen, als es in diesem Falle doch näher lag, auf die Entfernung des Miterben und auf die anderweitige Vermietung des Hauses zu bringen, als das Eigentum daran aufzugeben.

Nach allem es richtig ist, daß die Antragsteller selbst dem Antragsgegner das Haus zum Kaufe angetragen haben, so beweist dies nur, daß sie unter dem Druck der durch die nationalsozialistische Machtnahme für sie immer drohender werdenden Verhältnisse sich dieses Vermögens entäußern wollten, bevor es für sie zu spät war, nicht aber, daß sie sich auch ohne jene Verhältnisse zu dem Verkaufe des Hauses entschlossen hätten. Durch die vom Antragsgegner vorgelegte Kopie des Dr. v. könnte lediglich erwiesen werden, daß bei ihm als damaligen Anwalt des Antragsgewerks über einen von den Antragstellern vorgelegten Entwurf des Kaufvertrages länger verhandelt worden sei, nicht aber, was der Antragsgegner damit bezutun versucht, daß die Antragsteller selbst in den im Vergleich zu ihren Vermögenswerten wesentlichen niedrigeren Kaufpreis freiwillig zu ihren Vermögenswerten eingewilligt hätten. Auch der Umstand, daß die Antragsteller gemäß Punkt 2 des Kaufvertrages nur einen sehr geringen Teil des Kaufpreises bar ausbezahlt erhalten sollten, spricht gegen die vom Antragsgegner behauptete Freiwilligkeit des Verkaufes. Daß die Antragsteller zur Zeit des Geschickensabschlusses in Österreich als Juden der politischen Verfolgung durch die nationalsozialistischen Machthaber ausgesetzt waren, bedarf keines weiteren Beweises, da die damaligen Verhältnisse in Österreich gerichtsbekannt sind. Den gemäß § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes erforderlichen Beweis, daß die Antragsteller ihm unter den für sie jedenfalls ungunstigen Bedingungen verkauft hätten, hat der Antragsgegner durch die von ihm geführten Beweismittel nicht einmal angeboten und es hätte auch dieser Beweis hierdurch nicht erbracht werden können.

Die angeführte Entschädigung erscheint zutreffend und es war daher der Beschwerde nicht Folge zu geben.

208. Zur Bestellung des Abwesenheitskuratorers für den vermögten Antragsgegner (Erwerber) ist das Pflegschaftsgericht, nicht aber die Rückstellungskommission zuständig.

Wien 85/47 v. 17. 11. 1947.

Die Antragsgewerkin hat mit Kaufvertrag vom 7. März 1940 eine Villa samt Einrichtung von v erworben, die ihrerseits von ihrem

früheren Dienstherrn v, der rassistisch verfolgt war, mit Testament vom 10. September 1938 zur Alleinerbin eingesetzt worden war. Der Antragsteller ist der Witwe des v, der nach dem 3. Rückstellungsgesetz auf der Rückstellung der Villa und der Einrichtung auch die Bestimmung begehrt, daß die Veräußerung vom 10. September 1938 und die Einantwortung des Nachlasses nach v an v nichtig sei.

v wurde im Jahre 1943 nach Aufspähly deportiert und ist seither verstorben.

Die Rückstellungskommission hat den Antrag mit der Aufforderung an den Antragsteller zurückgestellt, die Bestellung eines Abwesenheitskuratorers für v beim zuständigen Pflegschaftsgericht zu veranlassen und auch die alleinige Berechtigung des Antragstellers zum Einschreiten nachzuweisen.

Die Beschwerde wendet sich hauptsächlich gegen den erstangeführten Auftrag. Weil dieser Auftrag hauptsächlich der Weigerung der Einleitung des Verfahrens gleichkommt, erscheint die abgeforderte Ansetzung dieser Verfügung statthaft. In der Sache selbst erscheint jedoch die Beschwerde unbegründet. Sie anerkennt selbst, daß für v ein Abwesenheitskurator zu bestellen ist, meint jedoch, daß dies durch die Rückstellungskommission zu geschehen habe. Es handelt sich jedoch hier um die Vertretung einer abwesenden Person, somit um die Beforgung eines Geschäftes, welches der Kuratelsbehörde obliegt. Dieser ist aber gemäß § 109 ZP. das Bezirksgericht bezuziehen, bei welchem der Pflegschaftsbeamte (Abwesende) seinen allgemeinen Gerichtsstand in Streitfachen hat. Wohl kann nach §§ 115 ff. ZPO. durch das erkennende Gericht selbst ein Abwesenheitskurator bestellt werden. Allein, da nach § 23 (1) und (5) die Vorschriften der Zivilprozessordnung lediglich nur bezüglich des Beweises und der Kosten anwendbar sind, kann die Bestellung eines Kurators für den Abwesenden nur nach § 276 ZPO. v, somit nur durch das zuständige Pflegschaftsgericht erfolgen. Es war daher der Beschwerde der Erfolg zu verweigern.

209. Der Rückstellungsanspruch des politisch Verfolgten besteht auch dann, wenn das Entgelt angemessen war und er selbst den Käufer zur Kaufverhandlung eingeladen hat; die im Abs. (2) des § 2 behandelten „anderen Fälle“ umfassen nicht auch die politisch Verfolgten.

Im Rückstellungsverfahren ist die Verpflichtung zur Zug-um-Zug-Bestellung befristet.

Wien 96/47 v. 27. 11. 1947.

Mit der Beschwerde bekämpfen die Antragsgewerkin das Teilurteil mit rechtslichen Gründen in der Richtung, daß eine Vermögensentziehung nicht vorliege, weil die Antragstellerin die Antragsgewerkin als Käufer ihrer Eigenschaft frei ausgewählt habe und das bezagte Entgelt angemessen gewesen sei. Sie veruchen die Bestimmungen der Abs. (1) und (2) des § 2 im 3. Rückstellungsgesetz in eine derartige Verbindung zu bringen, daß die „anderen Fälle“ des Abs. (2) auch Fälle politisch Verfolgter mitumfassen sollen. Der zutreffenden Begründung des an-

008456

gesondenen Zeiterkenntnisses ist zur Wiberlegung der in der Beschwerbe vertretenen Ansicht noch beizufügen:

Im § 1 des 3. Rückstellungsgesetzes sind die in den bisher erlassenen Rückstellungsgesetzen verschiedentlich umschriebenen möglichen Fälle einer nichtigen Vermögensentziehung dahin erklärt, daß als Vermögensentziehung jede Vermögensübertragung „im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machübernahme“ zu gelten habe. Im § 2 (1) ist als Beispiel („insbesondere“) die politische Verfolgung des Eigentümers angeführt, während in Abs. (2) für „andere Fälle“ Tatbestände aufgezählt sind, in denen eine Vermögensentziehung nicht angenommen wird. Andere Fälle sind daher solche, in welchen der Eigentümer zwar nicht einer politischen Verfolgung, aber einem besonderen persönlichen Druck (z. B. zum Zwecke einer Gleichhaltung oder einer nationalsozialistischen Zielen dienenden Zusammenfassung wirtschaftlicher Unternehmungen) ausgesetzt, sein Eigentum übertragen hat. Neben Fällen gemeinsam ist nur, wie die Wiberholung in Abs. (2) zeigt, daß der Erwerber die Rückstellung durch den Nachweis abwehren kann, daß die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre.

Wer also politisch verfolgt war, hat, abgesehen von diesem vom Nationalsozialismus unabhängigen Vermögensübergang stets den Anspruch auf Rückstellung. Gehört er einer allgemein verfolgten und durch Rechtsnormen in ihren Rechten beeinträchtigten Gruppe von Personen an (wie z. B. Juden, Polen und Zigeuner), so genügt der Nachweis der Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe, während sonst der Antragsteller den Nachweis der existenten persönlichen politischen Verfolgung zu erbringen hat. War die Vermögensübertragung auf einen Druck aus anderen als politischen Gründen zurückzuführen, dann genährt das Gesetz einen Rückstellungsanspruch nur in den Fällen, daß der Eigentümer nicht einmal den Käufer frei auswählen konnte und außerdem auch nicht eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Die Antragstellerin ist unstrittig Südin (sie unterlag nach Inhalt der Akten der Vermögenswertehrsstelle Wien der Beschlagnahme ihres Vermögens infolge eines Ausbürgerungsverfahrens). Ihr Rückstellungsanspruch besteht daher auch dann, wenn das Entgelt angemessen war und wenn sie selbst den Käufer zur Kaufverhandlung eingeladen hat. Es besteht nur dann nicht, wenn die Vermögensübertragung auch unabhängig vom Nationalsozialismus erfolgt wäre, was die Beschwerdeführer nur nicht behauptet haben. Wohl aber sind die angeführten Umstände, insbesondere der vorgelegte Brief der Antragstellerin, von der Rückstellungskommission in der Begründung des Erkenntnisses dahin gewertet worden, daß die Beschwerdeführer, abgesehen von der Ausübung der Zwangsfrage der Antragstellerin, die Regeln des rechtlichen Verkehrs eingehalten haben, wodurch sie für das weitere Verfahren die Verantwortung auf Anwendung der ihnen günstigen Bestimmung des § 5 (2) des 3. Rückstellungsgesetzes gewonnen haben. Für den Bereich des durch das Zeiterkenntnis geschlossenen Verfahrens ist mithin auch der Vorwurf der Mangelfähigkeit des Verfahrens unbegründet und die Beschwerde nicht stichhältig.

Nichtig ist die Beschwerdeausföhrung, daß die Antragstellerin infolge Aufhebung des Vertrages aus Mangel der Einwilligung zufolge der Vorschrift des § 877 ABGB, auch ihrerseits Zug um Zug alles zurückzustellen hätte, was sie zu ihrem Vorteile erlangt hat. Für Ansprüche aus Vermögensentziehungen nach dem 3. Rückstellungsgesetz ist jedoch die Verpfändung zum Austausch des entzogenen Vermögens und der Gegenleistung „Zug um Zug“ durch die Ermächtigung der Kommission befähigt, für die Parteien verschiedene Leistungspflichten festzusetzen (§ 23 (2)) des 3. Rückstellungsgesetzes. Für den Fall, daß wegen der Wichtigkeit der Sache die Sicherung des Anspruchs einer Partei notwendig ist, kann die Kommission nach beseitigen Gesetzesstelle auf Antrag oder (im Erkenntnis) von Amts wegen Sicherstellungen anordnen.

Der Anspruch über die Kosten stützt sich auf §§ 40, 41, 50 ABGB und § 23 (5) des 3. Rückstellungsgesetzes und auf die Erwägung, daß in dem nach § 23 (1) sinngemäß angewendeten außerrechtlichen Verfahren eine Gegenüberlegung zur Beschwerde (nach Art einer Verteilungsmittelteilung) nicht vorgelesen ist, die Kosten für eine solche daher nicht als zur Rechtsverfolgung notwendig anerkannt werden können.

210. Die Nichterkenntlichkeit der Zugehörigkeit des Eigentümers zum Substratum bestreitet der Erwerber von der Rückstellungspflicht.

Wegen nicht der Umstand, daß er dem Eigentümer die Ausweise ermächtigt und wahrheitsföhrlich hat und nunmehr an Stelle eines hergegebenen Vermögens infolge der Geldverwertung einen „Pappenstiel“ erstelle.

Die Einhaltung der Regeln des rechtlichen Verkehrs „im übrigen“ macht den Erwerb nicht zu einem rechtlichen.

Wen der Zustand des Antrages an ist kein Erwerber mehr hinsichtlich der Erträgnisse als reditlicher zu behandeln.

Wts Wien 97/47 v. 27. 11. 1947.

I. Zur Beschwerde des Antraggegners:

Die Beschwerde bekämpft die Annahme einer Vermögensentziehung nach dem Beispielstafel des § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes wegen der in die Begründung angenommenen Ausföhrung, daß es unabhängig von der nationalsozialistischen Machübernahme unter den Verkauf der Liegenschaft gekommen wäre, insbesondere unter den Bedingungen des gegenständlichen, bei dem der größte Teil des Kaufpreises für Reichsfluchtsteuer und Zuma verwendet wurde. Der Beschwerde ist zugugeworden, daß die letztere Erwägung für die rechtliche Wertung nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. Mithin damit ist die Rechtskräftigkeit des Anspruchs nicht bargetan. Befestigt ist, daß die Antragstellerin Südin ist und ihr verstorbenen Ehegatte, der vor dem Antraggegner im Grundbuch einverleibte Eigentümer, Substratum der beschriebenen Personengruppe an, die durch die nationalsozialistische Rechtsordnung der politischen Verfolgung ausgesetzt war. Der Antraggegner hätte den Rückstellungsanspruch daher nur durch den Beweis abwehren können, daß ihm die Zugehörigkeit des Eigentümers zum Substratum nicht erkennbar war oder wenigstens, daß

gines beabsichtigt waren und die später tatsächlich ausgeführt wurden, nicht haargegen identisch sein müssen, es muß aber der Verkauf gleich den wirtschaftlichen Zwecke dienen, der ursprünglich beabsichtigt war, wenn die Ausnahmebestimmung des § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes als erfüllt angesehen werden soll. Es ist daher der ersten Instanz zuzustimmen, wenn sie ausführt, daß die Antragsteller bestimmt nicht einen Kaufvertrag abgeschlossen hätten, der mit dem Verlust des Hauses und nahezu des ganzen Entgeltes verbunden gewesen wäre.

Nach dem Grundbuchstand war das Haus bei einem Verkaufswert von rund RM 115.000.—, abgesehen von einer Kaufschillingverpflichtung von alten SG 16.666.—, mit Forderungen an Yuva und Reichsflugsteuer von rund RM 135.000.— belastet. Hierzu kommt noch eine Forderung der Stadt Berlin von RM 4700.—, deren Rechtsgrund in Verträgen nicht geklärt wurde. Die Veräußerung erfolgte nicht durch die Eigentümer und deren Bevollmächtigten, sondern durch einen zum Zwecke des freihändigen Verkaufs bestellten Kurator. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein solcher Verkauf nicht mit einer Absicht vor dem Kriege beabsichtigten Veräußerung auf eine Rente gestellt werden kann.

220. Für das Verfahren über die Anfechtung eines vor der Rückstellungskommission geschlossenen Vergleiches ist das ordentliche Gericht zuständig.

RTS Wien 810/48 v. 19. 8. 1948.

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Der Streitwert beträgt nicht mehr als S 15.000.—

Begründung: Der Rechtsantritt des angefochtenen Vergleiches, daß für das Verfahren über die Anfechtung eines vor der Rückstellungskommission geschlossenen Vergleiches nicht diese, sondern das ordentliche Gericht zuständig ist, wird von der Oberkommission aus den Gründen der Entscheidung der ersten Instanz unbedenklich bestritten. Die Beschwerdeausführungen sind nicht geeignet, ihre richtige rechtliche Beurteilung zu widerlegen.

Soweit sie die Parteitrossen einloch umkehren wollen und nunmehr die Erwerblerin als diejenige bezeichnen, welcher von der antragstellenden Partei Vermögen entzogen wurde, können sie als die Frage der Zuständigkeit der Rückstellungskommission nicht ernstlich betreffend unbeachtet bleiben.

Wenn die Erwerblerin darauf hinweist, daß sich aus der Bestimmung des § 15 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes ergebe, daß sämtliche der Richtigkeit von Vermögensrückstellungen sich ergebenden wechselseitigen Ansprüche der ausführenden Kompetenz der Rückstellungskommission unterworfen sind, ist ihr durchaus beizupflichten, daß sie damit für sie im vorliegenden Falle nichts gewonnen. Sie übersieht, daß mit dem Vergleich, durch welchen sie den entzogenen Liegenchaftsanteil zurückstellen sich verpflichtete, während der Antragsteller dagegen auf alle weiteren, ihm nach dem Rückstellungsgesetz zustehenden Ansprüche, also insbesondere die im Antrage begehrte Erhaltung der Ertrags-

nisse verzichtete, freitlige bzw. zweifellos Rechte bergestellt bestimmt wurden, daß jede Partei sich etwas zu geben verbunden hat. Unter diesen Voraussetzungen des § 1380 ABGB wurde also zwischen den Parteien ein Steuerungsvertrag geschlossen; damit wurden aber die Ansprüche, die sich aus der Richtigkeit einer Vermögensrückstellung nach dem 3. Rückstellungsgesetze ergaben, vollkommen erloscht und beseitigt.

Wenn nun dieser zweifeltig verbindliche Steuerungsvertrag wegen Irrtums bzw. wegen angebotlicher Unredlichkeit des Antragstellers bei seinem Abschlusse angefochten wird, leidet sich der Anspruch auf seine Ungültigerklärung nicht mehr aus der Richtigkeit der Vermögensrückstellung, sondern aus den beschriebenen Anfechtungsgründen ab, woraus sich ergibt, daß deshalb, weil die Zuständigkeit der Rückstellungskommission ausdrücklich und ausdrücklich auf die erstangeführten Ansprüche beschränkt ist, diese bezüglich aller Ansprüche einer Partei, die sich nicht aus der Richtigkeit einer Entziehung von Vermögen ableiten lassen, unzulänglich ist.

.....

221. Eine auch ohne die Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgte Vermögensübertragung ist nicht bei einer seitens des auswandernden Eigentümers erfolgten Schenkung von Einrichtungsgegenständen an seine Freundin anzunehmen. Wenn wenigstens die Gewährung einer Pfändung bei Lösung der Beziehungen zu einer Freundin üblich ist, ist nicht darzulegen, daß der Eigentümer auch ohne die Machtergreifung, wenn er nicht durch die Verhältnisse zur Auswanderung veranlaßt worden wäre, der Erwerblerin gerade die in Frage stehenden (Einrichtungs-) Gegenstände geschenkt hätte.

RTS Wien 817/48 v. 10. 9. 1948.

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Begründung: Der Antragsteller, jüdischer Rasse, hatte mit der Antragsgegnerin ein Verhältnis, an dem er auch nach der nationalsozialistischen Machtergreifung teilnahm. Er sah sich dann aber zur Auswanderung veranlaßt und leistete der Antragsgegnerin vor seiner Abreise aus dem Reich seiner Frau vorher erforderlichen Mutter diverse Gegenstände, darunter insbesondere auch die im Streitgegenstand erster Instanz bezeichneten. Der Antragsteller hat nun die Rückstellung der gesamten Gegenstände begehrt.

Die Antragsgegnerin hat erklärt, die nicht im Streitgegenstand angeführten Gegenstände sowie zwei kleine Brillen, die irrtümlich in das Streitverhältnis aufgenommen wurden, nicht mehr zu besitzen, worauf der Antragsteller sein Begehren auf Rückstellung der vorhandenen Gegenstände eingeschränkt.

Die Rückstellungskommission hat auf Rückstellung erkannt. Dagegen richtet sich die Beschwerde der Antragsgegnerin. Derselben kann Verechtigung nicht zuerkannt werden. Es ist ohne weiteres zugegeben, daß es üblich ist, wenn man die Beziehungen zu einer Freundin löst, sie in irgend einer Weise abzugeben. Doch hat die Rückstellungsgegnerin nicht

bargehen, daß auch ohne die nationalsozialistische Machtergreifung der Rückstellungsgewerber ihr die in Frage stehenden Gegenstände, hauptsächlich Einnichtungsgegenstände, geschenkt hätte, wenn er nicht durch die Verschuldung veranlaßt worden wäre, zur selben Zeit das Reichsgebiet zu verlassen und nach Indien auszuwandern, wo er sich in der Folge mit seiner Frau wieder vereint hat.

Der im § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes festgesetzte Ausnahmefall kann daher nicht als hinreichend bargetan angesehen werden. Ein Zusammenhang zwischen der nationalsozialistischen Machtergreifung und der Verschönerung zwischen den Eheleuten A kann nicht hergestellt werden. Es hätte ebenso gut die Verschönerung unterbleiben können und A trotzdem den Rückstellungsantrag gestellt haben, da er nach seiner glaubwürdigen Angabe keine anderen Möbel zur Verfügung hat.

222. Die vertragliche Gewährung eines Darlehens (durch ein Kreditinstitut), das vereinbarungsgemäß zur direkten Verzinsung der dem Darlehensnehmer vorgeschriebenen Zinsen bestimmt war und verwendet wurde, ist keine Vermögensentziehung.

RTS Wien 819/48 v. 31. 8. 1948.

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Begründung: Die Rückstellungskommission hat das Begehren der Antragstellerin abgewiesen. Dieses lautete auf Nichtigerklärung des am 17. Februar 1941 zwischen den Parteien geschlossenen Darlehensvertrages, Einweisung in die Lösung des auf die Liegenhaft der Antragstellerin, EG. ... Grundbuch der Katastralgemeinde Landstraße, für die Darlehensförderung der Antragsgewerinin mit dem Betrage von S 35.000.— einverleibten Pfandrechtes und auf Verpflichtung der Antragsgewerinin zur Zahlung von S 10.000.— als Darlehenszinsen an die Antragstellerin.

Die Ausführungen der Beschwerde sind nicht geeignet, die in den einschließenden Punkten zutreffende Begründung des Erkenntnisses zu widerlegen. Der Rückstellungsanspruch stellt sich schon deshalb als unbegründet dar, weil es an der ersten Voraussetzung der §§ 1 ff. des 3. Rückstellungsgesetzes, nämlich an einer im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtergreifung erfolgten Vermögensentziehung fehlt. Die Antragsgewerinin hat im Jahre 1941 der Antragstellerin auf deren Verlangen ein Darlehen von RM 35.000.— gewährt, das vereinbarungsgemäß zur Verzinsung der Antragstellerin vorgeschriebenen Zinsen bestimmt war und auch verwendet wurde. Dieses Darlehensgeschäft wurde unter den bei der Antragsgewerinin üblichen Geschäftsbedingungen abgeschlossen, wozu auch die hypothekarische Sicherstellung der Schuld auf der genannten Liegenhaft der Antragstellerin zu rechnen ist. Eine beantragte Darlehensgewährung durch ein Kreditinstitut kann ebensowenig eine Vermögensentziehung im Sinne des 3. Rückstellungsgesetzes darstellen wie die pfandrechtsliche Sicherstellung des Darlehens auf eine Liegenhaft des Darlehensnehmers. Durch die Darlehensgewährung wurde das Vermögen der Antragstellerin

nicht vermindert. Die hypothekarische Sicherstellung auf der Liegenhaft der Antragstellerin und die im Vertrage übernommene Verpflichtung zur Verzinsung und Rückzahlung des Darlehens sind Vertragsbestimmungen, die mit den Vorschriften des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über den Darlehensvertrag nicht in Widerspruch stehen. Auch die in dem Vertrage vorgesehene Verwendung des Darlehens zur Verzinsung der durch die nationalsozialistische Gesetzgebung eingeführte Zinsen macht das Geschäft nicht zu einem im Sinne des § 15 des 3. Rückstellungsgesetzes nichtigen. Eine Vermögensentziehung gegenüber der Antragstellerin hat das Deutsche Reich begangen, indem es die ihr vorgeschriebene Zinsen zu dem Zweck nicht aber die Antragsgewerinin, die darauf keine Zinsen hatte und für die es bei Abschluß des Kreditgeschäftes keinen Einfluß hatte, für welchen Zweck die Antragstellerin die Darlehenssumme verwendete. Eine analoge Anwendung der Ausnahmestimmung des § 1174 (2) ABGB. hat die Rückstellungskommission mit Recht abgelehnt. Diese käme nur dann in Frage, wenn das Geschäft auch sonst im Sinne der Vorschriften des 3. Rückstellungsgesetzes nichtig wäre. Auch die Vorschrift des § 1174 (1) ABGB. läßt sich mit Erfolg schon deshalb im vorliegenden Fall nicht heranziehen, weil die Verzinsung der Zinsen mit der Darlehenssumme wohl für die Antragsgewerinin nicht den vertragmäßigen Zweck der Darlehensgewährung gebildet hat, da sie an dieser Verwendung im Hinblick auf die Rückstellungsgesetzes nichtig war. Der Antragsgewerinin ist kein Recht zuzurechnen, daß die Antragstellerin die Zinsen für die Rückstellungskommission schon mangels des Vorliegens einer Vermögensentziehung im Sinne des 3. Rückstellungsgesetzes den Antrag mit Recht abgewiesen hat, erscheint es unbillig, auf die weiteren, in der Beschwerde erörterten Fragen einzugehen, ob die Antragstellerin dem Darlehensvertrag zur freien Verfügung erhalten hat und ob sie während der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich die Möglichkeit gehabt hätte, das Darlehen zurückzugeben.

Der unbegründeten Beschwerde war der Erfolg zu verweigern.

223. Freie Auswahl des Käufers, Angemessenheit des Kaufpreises und Erhalt derselben zur freien Verfügung können für die Annahme der Einhaftung der Regeln des reiblichen Verkehrs hinreichen; diese Begründet Bestreitung des demgemäß als redit anguliehenden Erwerbers (entgegenger Aktien) von der Herausgabe der Dividenden bis zum Tage der Einbringung des Rückstellungsantrages.

Der vom Erwerber zur Kapitalserhöhung geleistete, auf die rückstehenden Aktien umfassende Betrag ist ihm vom Eigentümer als nichtigter Aufwand zu vergüten; die Möglichkeit eines Aufwandes bestimmt sich nach dem Zeitpunkt, in dem er gemacht wurde, nicht nach der heutigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

RTS Wien 823/48 v. 31. 8. 1948.

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Begründung: Die Rückstellungskommission verpflichtete die Antragsgewerinin zur Rückzahlung von 9,35% der gesamten Aktien der

008460

FILE COPY

BEILAGENVERZEICHNIS

Zur Feststellungsklage der Erben Ferdinand Bloch-Bauers auf Herausgabe des Gemäldes
„Amalie Zuckerkandl“ vorgelegt von E. Randol Schoenberg

Schlussbericht der Historikerkommission, S. 127 f

Rkv 450/49

Sophie Lillie „Was einmal war“, Vorwort

Fall Serena Lederer

Fall Elisabeth Bachofen-Echt

Aussage Dr. Erich Führer

Fall Jenny Steiner

Erklärung Ferdinand Bloch-Bauers von 1940

Aufsatz Berthold Unfried

Brief Robert Bentleys vom 26.03. 1947

Perry Report

Zitierung eines Artikels aus dem Völkischen Beobachter

Briefwechsel Rineschs

Fall Felsövany

.MU

.MV

.MW

.MX

.MY

.MZ

.NA

.NB

.NC

.ND

.NE

.NF

.NG

.NH

EXHIBIT MU

CLEMIENS JABLONER | BRIGITTE BAILER-GALANDA

EVA BLIMLINGER | GEORG GRAF | ROBERT KNIGHT | LORENZ MIKOLETZKY

BERTRAND PERZ | ROMAN SANDGRUBER | KARL STUHLPFARRER | ALICE TEICHOVA

Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich

Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Oldenbourg

168800

CLEMENS JABLONER | BRIGITTE BAILER-GALANDA

EVA BLIMLINGER | GEORG GRAF | ROBERT KNIGHT | LORENZ MIKOLETZKY

BERTRAND PERZ | ROMAN SANDGRUBER | KARL STUHLPFARRER | ALICE TEICHOVA

Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich

Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Oldenbourg

008800

Veröffentlichungen der Österreichischen
Historikerkommission. Vermögensentzug
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von

Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 1

Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda,
Eva Blimlinger, Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky,
Bertrand Perz, Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und
Alice Teichova

Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich

Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie
Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945
in Österreich

Zusammenfassungen und Einschätzungen

Oldenbourg Verlag Wien München 2003

Oldenbourg Verlag Wien München 2003

008392

Versicherungsexperten keine Einigkeit, weil diesen Gewinnen Kosten aus der Vertragsauflösung und entgangene Veranlagungsgewinne gegenüberstünden. Allerdings konnte die ÖVAG 1938 beachtliche Stornogewinne verbuchen, wie intern festgestellt wurde.

Im Zuge des Novemberprogroms 1938 war es in größerem Ausmaß auch zu einem Entzug bei Glasbruch- und ähnlichen Versicherungen gekommen. Für zerstörte Geschäftsauslagen, Fenster und Inventar zerstörter Synagogen und Bethäuser oder beschädigter Wohnungseinrichtung konnten die jüdischen Versicherungsnehmer keine Entschädigung auf Grund entsprechender Versicherungspolizzen erhalten. Die Versicherungsunternehmen mussten die entsprechenden Leistungen an das Deutsche Reich anstatt an die eigentlichen Versicherungsnehmer entrichten, die wiederum aber weiterhin zur Zahlung ihrer Versicherungsprämien angehalten wurden.

II.2.6 Wertpapiere

Die nationalsozialistische Gesetzgebung führte im Ergebnis zu einem Totalentzug des jüdischen Wertpapiervermögens. Dies geschah durch ein Zusammenspiel von drei Regelungskomplexen, nämlich dem Devisenrecht, dem Steuerrecht (Reichsfluchtsteuer) und dem Sonderrecht gegen Juden.²⁰⁴

Bereits die unmittelbar nach dem „Anschluss“ eingeführte strenge Devisenbewirtschaftung führte dazu, dass die vertriebenen Juden ihren Wertpapierbesitz faktisch nicht ins Ausland mitnehmen konnten. Die gerade für „Auswanderungswillige“ besonders interessanten ausländischen Wertpapiere mussten überdies der Reichsbankhauptstelle Wien zum „Kauf“ angeboten werden. Da der „Kaufpreis“ in Reichsmark beglichen wurde, war eine Beschaffung von Devisen durch die Verwertung derartiger Wertpapiere nicht mehr möglich. Aber auch ein Verkauf von inländischen Wertpapieren vor dem Verlassen des NS-Staates – soweit er überhaupt möglich war – konnte diese Situation nicht verbessern, weil die Mitnahme von Barmitteln (sowohl Devisen als auch Reichsmark) ins Ausland im

204 Dazu und zum Folgenden: Historikerkommission der Republik Österreich (Hg.): Michael Gruber, Michael Tüchler: Rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit der Entziehung, Bereinigung und Rückstellung von Wertpapieren. Wien 2002.

Ergebnis denselben Beschränkungen unterlag wie die Mitnahme von Wertpapieren. Ein erheblicher Teil des jüdischen Wertpapierbesitzes wurde von den vertriebenen Juden zur Begleichung der Reichsfluchtsteuer verwendet. Schließlich führte die ausschließlich gegen Juden gerichtete Gesetzgebung zu einem weiteren Entzug von jüdischem Wertpapierbesitz. Dies geschah unter anderem durch Einführung der so genannten Judenvermögensabgabe nach dem Novemberprogrom. Auch zur Finanzierung des täglichen Lebensunterhaltes musste auf den noch vorhandenen Wertpapierbesitz zurückgegriffen werden, was zu einer weiteren Verringerung des jüdischen Wertpapiervermögens führte. Schließlich bewirkte die 11. Verordnung zum Reichsbürgengesetz den endgültigen Entzug des sich noch im Deutschen Reich befindlichen Wertpapiervermögens von „ausgewanderten“ Juden bzw. der Juden, die schließlich mehrheitlich ermordet wurden.

Wertpapiere (Anleihen und Aktien und ihnen ähnliche Papiere wie etwa Genussscheine, nicht aber zum Beispiel Wechsel) repräsentieren in den von Michael Pammer untersuchten Vermögen etwas über 14 % aller Aktiva unter Einschluss der kapitalisierten Einkommen, das sind etwas über 19 % der Aktiva ohne kapitalisierte Einkommen.²⁰⁵ Es gab in der untersuchten Bevölkerung zwar viel weniger Aktienbesitzer als Anleihenbesitzer, doch investierten die Aktionäre mehr: Knapp 15 % der anmeldepflichtigen Personen hatten Aktien, 34 % hatten Anleihen. Die gesamten Aktienbestände der jüdischen Bevölkerung waren indessen sogar geringfügig mehr wert als ihre gesamten Anleihenbestände.

II.2.7 Steuern und diskriminierende Abgaben

Auf die angemeldeten jüdischen Vermögen war nach dem Novemberprogrom als Reaktion der Nationalsozialisten auf das Attentat von Herschel Grynszpan auf den deutschen Botschaftssekretär in Paris, Ernst vom Rath, am 7. November 1938 eine Judenvermögensabgabe (JUVA) zu entrichten, die zunächst 20 % (Stichtag 12. November 1938) und ab Oktober 1939 25 % betrug. Die Angaben über die Einnahmen sind hier

205 Pammer, Jüdische Vermögen.

008393

widersprüchlich und lückenhaft.²⁰⁶ An JUVA – so die ersten Angaben der FLD 1946 – wurden in den Reichsgauen Wien und Niederdonau RM 143 Mill. eingehoben (österreichweit gesamt RM 147,3 Mill.). Diese Ziffern stellen das tatsächliche Aufkommen und nicht die Vorschreibungen dar. Zum Vergleich: 1939 betrug die gesamten Steuereinnahmen auf dem Gebiet der „Ostmark“ RM 1,6 Mrd., 1940 rund RM 1,8 Mrd.²⁰⁷ In einer neuerlichen Aufstellung aus dem Jahr 1957 – Hintergrund war das Bundesrückerstattungsgesetz der BRD vom 19. Juli 1957 – wurde die JUVA mit wesentlich weniger als 1946, insgesamt nämlich RM 12.651.511 an gegeben.²⁰⁸ Die Erhebung 1946 ist als wesentlich plausibler zu bewerten als das Ergebnis der Erhebung 1957. Die wahrscheinlich zutreffenden Zahlen des Jahres 1946 sind allerdings mit dem Makel behaftet, dass Angaben fehlen, auf welcher Basis und aus welchen Quellen sie stammen, wiewohl zu diesem Zeitpunkt noch wesentlich mehr Material zur Verfügung stand als 1957.

Entzogen wurde jüdisches Vermögen darüber hinaus durch die Einführung der Reichsfluchtsteuer in Österreich. Das Deutsche Reich erhob seit 1931 von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz innerhalb der Reichsgrenzen aufgaben, eine Reichsfluchtsteuer. Ab 1933 verwandelte sie sich in der Praxis der Finanzbehörden zunehmend zu einer antisemitischen Sondersteuer, die bereits bei Verdacht auf „Emigration“ verhängt werden konnte. Bei Verlassen des Deutschen Reiches, auch bei der zwangsweisen Verbringung in ein KZ außerhalb der Reichsgrenzen, mussten Juden die Reichsfluchtsteuer entrichten (nicht als Ausland galten das Protektorat mit seinem Ghetto Theresienstadt und die dem Deutsche Reich angegliederten Teile Polens, wo sich auch das Lodzer Ghetto und das KZ Auschwitz befanden). Die Reichsfluchtsteuer machte 25 % jenes Vermögens aus, das 1938 den NS-Behörden gemeldet werden musste. Eingehoben wurde die Reichsfluchtsteuer ausschließlich vom

206 Peter Böhmer: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensenzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigung seit 1945 in Österreich. Bd. 5) (In Vorbereitung).

207 Zl. 51.339-16/46, ÖStA AdR BMF Allgemeine Akten 1946, 25.228, Kt. 76.

208 Bericht des Alfons Luchesi, 27.6.1957, ÖStA AdR 06, BMF-VS 208.155-34/57.

widersprüchlich und lückenhaft.²⁰⁶ An JUVA – so die ersten Angaben der FLD 1946 – wurden in den Reichsgauen Wien und Niederdonau RM 143 Mill. eingehoben (österreichweit gesamt RM 147,3 Mill.). Diese Ziffern stellen das tatsächliche Aufkommen und nicht die Vorschriften dar. Zum Vergleich: 1939 betrugen die gesamten Steuereinnahmen auf dem Gebiet der „Ostmark“ RM 1,6 Mrd., 1940 rund RM 1,8 Mrd.²⁰⁷ In einer neuerlichen Aufstellung aus dem Jahr 1957 – Hintergrund war das Bundesrückerstattungsgesetz der BRD vom 19. Juli 1957 – wurde die JUVA mit wesentlich weniger als 1946, insgesamt nämlich RM 12.651.511 angegeben.²⁰⁸ Die Erhebung 1946 ist als wesentlich plausibler zu bewerten als das Ergebnis der Erhebung 1957. Die wahrscheinlich zutreffenden Zahlen des Jahres 1946 sind allerdings mit dem Makel behaftet, dass Angaben fehlen, auf welcher Basis und aus welchen Quellen sie stammen, wiewohl zu diesem Zeitpunkt noch wesentlich mehr Material zur Verfügung stand als 1957.

Entzogen wurde jüdisches Vermögen darüber hinaus durch die Einführung der Reichsfluchtsteuer in Österreich. Das Deutsche Reich erhob seit 1931 von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren Wohnsitz innerhalb der Reichsgrenzen aufgaben, eine Reichsfluchtsteuer. Ab 1933 verwandelte sie sich in der Praxis der Finanzbehörden zunehmend zu einer antisemitischen Sondersteuer, die bereits bei Verdacht auf „Emigration“ verhängt werden konnte. Bei Verlassen des Deutschen Reiches, auch bei der zwangsweisen Verbringung in ein KZ außerhalb der Reichsgrenzen, mussten Juden die Reichsfluchtsteuer entrichten (nicht als Ausland galten das Protektorat mit seinem Ghetto Theresienstadt und die dem Deutsche Reich angegliederten Teile Polens, wo sich auch das Lodzger Ghetto und das KZ Auschwitz befanden). Die Reichsfluchtsteuer machte 25 % jenes Vermögens aus, das 1938 den NS-Behörden gemeldet werden musste. Eingehoben wurde die Reichsfluchtsteuer ausschließlich vom

206 Peter Böhmer: Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, in: Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Wien-München 2003 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigung seit 1945 in Österreich. Bd. 5) (In Vorbereitung).

207 Zl. 51.339-16/46, ÖStA AdR BMF Allgemeine Akten 1946, 25.228, Kt. 76.

208 Bericht des Alfons Luchesi, 27.6.1957, ÖStA AdR 06, BMF-VS 208.155-34/57.

Finanzamt Wien Innere Stadt-Ost.²⁰⁹ Auch hier sind die durch die FLD erstellten Zahlen widersprüchlich. Sie meldete 1946, dass im Gebiet der „Ostmark“ RM 181 Mill. an Reichsfluchtsteuer eingehoben worden waren, 1957 errechnete die FLD einen Betrag von rund RM 39,655 Mill.

Im Vergleich dazu nehmen sich die Einnahmen aus der bei der „Arisierung“ von jüdischem Vermögen anfallenden und vom „Ariseur“ zu zahlenden „Entjudungsaufgabe“ ziemlich bescheiden aus. Bis November 1940 hatten die VVSt und die Kontrollbank den „Arisuren“ österreichischer Firmen und Grundstücke Auflagen in der Höhe von RM 40,3 Mill. vorgeschrieben. Davon waren allerdings erst RM 21,6 Mill. (oder rund 53,5 %) tatsächlich einbezahlt worden. Der Anteil der bei 3.650 Firmen erlösten Beträge (Verkaufspreise plus „Entjudungsaufgaben“) machte ca. RM 137,5 von 224,5 Mill. oder 61 % aus.²¹⁰ Genschel schätzt, dass von den RM 137,5 Mill. RM 110 bis 115 Mill. auf Kaufpreise und RM 20 bis 25 Mill. auf Auflagen entfallen sein dürften.²¹¹ Dies korrespondiert mit jenen Beträgen, die die VVSt bis Oktober 1941 an die Reichshauptkassa in Berlin abführte. Sie machten – nach Abzug der Ausgaben der VVSt für das Jahr 1938 in der Höhe von RM 2,25 Mill. – RM 20,2 Mill. aus.²¹² Wie viel von dem ausstehenden Rest an „Entjudungsaufgaben“ – schätzungsweise RM 20 Mill. – nach diesem Zeitpunkt noch einbezahlt wurde, ist unbekannt. Die Vermutung ist aber nahe liegend, dass es dem NS-Staat nicht gelang, jenen 50 %igen Anteil am „Mehrwert“ von den „Arisuren“ einzutreiben, den er geplant hatte.

Der nationalsozialistische Staat hat wohl vom „Arisierungs“-Erlös profitiert; seinen eigentlichen und wichtigen Anteil an den antijüdischen Maßnahmen lukrierte er mittels rigoroser Steuereintreibungen. In vielen der aus den Akten der VVSt rekonstruierbaren Fällen wurden im Fall der „Emigration“ eines Bürgers zum Teil hohe Steuernachzahlungen für die Jahre vor 1938 verlangt, die entweder aus dem Erlös zu zahlen waren, die ihm aus dem Verkauf seines Betriebes zuflossen, oder Gegenstand von Abmachungen zwischen den zum Verkauf gezwungenen Juden und Jüdinnen und dem „Ariseur“ waren, bei denen die Steuernachzahlung in dem

209 15. 3. 1947, Zl. 25.119-1/1947, ÖStA AdR 06 BMF-Nachlass Klein, Kt. 32.

210 Schubert, Entjudung, S. 124 f.

211 Genschel, Verdrängung, S. 208 f., Anm. 150.

212 Fuchs, Vermögensverkehrsstelle, S. 121.

Sinn Gegenstand des Verkaufsvertrages war, als der Käufer sich verpflichtete, diese Zahlung zu übernehmen.

Von den verschiedenen diskriminierenden Steuern, die im Zuge der Auswanderung eingehoben wurden, war die so genannte „Passumlage“ die einzige, die durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vorgeschrieben und vereinnahmt wurde. Die „Passumlage“ war keine diskriminierende Steuer im eigentlichen Sinn. Diese weitere Zwangsabgabe sollte vermutlich in erster Linie zur Förderung der jüdischen Auswanderung genutzt werden. Über die genaue Verwendung der an die Zentralstelle abgeführten Passumlagen, die auch bei der Erstellung von Führungszeugnissen und Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen als so genannte „Bemessungsabgabe“ eingehoben wurde, geben die vorhandenen Quellen keine Auskunft. Aus den Berichten der IKG geht allerdings hervor, dass diese von der Zentralstelle aus den Mitteln der Passumlagen gelegentlich so genannte „Subventionen“ erhielt, die dann von der IKG entweder für konkrete Auswanderungsprojekte oder allgemein als Zuschuss für die Bestreitung der laufenden Ausgaben (für Auswanderung und Fürsorge) verwendet wurden. Die Höhe der „Passumlage“, die bei Vermögen von unter RM 1.000 entfiel, wurde gestaffelt nach dem jeweiligen Gesamtvermögen berechnet. Es ist anzunehmen, dass die in Wien eingeführte Passumlage, die zunächst ein österreichisches Spezifikum gewesen war, als Vorbild für die später im „Altreich“ eingeführte „Auswandererabgabe“ gedient hat.²¹³

Die Sozialausgleichsausgabe²¹⁴ gehört eigentlich nicht zum Themenkomplex jüdische Auswanderung, sondern steht vielmehr mit der Rolle der Finanzbehörden in Zusammenhang. Schon seit Ende 1936 erörterte man im Reichsinnen- und im Reichsfinanzministerium Möglichkeiten einer neuen Sonderabgabe für Juden, wobei am ehesten an eine Steuerleistung gedacht war. Die Abgabe sollte als Ausgleich für die „Befreiung von Gemeinschaftsleistungen“ erhoben werden, die Staatsangehörige „deutschen oder arverwandten Blutes“ abführen müssten. Die Sozialausgleichsausgabe wurde mit

213 Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 227.

214 Vgl. Hans Pfundtner, Reinhard Neubert: *Das neue deutsche Reichsrecht Ausgabe Österreich*. Berlin 1938–1940., Vb6a. Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1. 9. Aufl. Frankfurt/M. 1999, S. 157 f.

Sinn Gegenstand des Verkaufsvertrages war, als der Käufer sich verpflichtete, diese Zahlung zu übernehmen.

Von den verschiedenen diskriminierenden Steuern, die im Zuge der Auswanderung eingehoben wurden, war die so genannte „Passumlage“ die einzige, die durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vorgeschrieben und vereinnahmt wurde. Die „Passumlage“ war keine diskriminierende Steuer im eigentlichen Sinn. Diese weitere Zwangsabgabe sollte vermutlich in erster Linie zur Förderung der jüdischen Auswanderung genutzt werden. Über die genaue Verwendung der an die Zentralstelle abgeführten Passumlagen, die auch bei der Erstellung von Führungszeugnissen und Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen als so genannte „Bemessungsabgabe“ eingehoben wurde, geben die vorhandenen Quellen keine Auskunft. Aus den Berichten der IKG geht allerdings hervor, dass diese von der Zentralstelle aus den Mitteln der Passumlagen gelegentlich so genannte „Subventionen“ erhielt, die dann von der IKG entweder für konkrete Auswanderungsprojekte oder allgemein als Zuschuss für die Bestreitung der laufenden Ausgaben (für Auswanderung und Fürsorge) verwendet wurden. Die Höhe der „Passumlage“, die bei Vermögen von unter RM 1.000 entfiel, wurde gestaffelt nach dem jeweiligen Gesamtvermögen berechnet. Es ist anzunehmen, dass die in Wien eingeführte Passumlage, die zunächst ein österreichisches Spezifikum gewesen war, als Vorbild für die später im „Altreich“ eingeführte „Auswandererabgabe“ gedient hat.²¹³

Die Sozialausgleichsausgabe²¹⁴ gehört eigentlich nicht zum Themenkomplex jüdische Auswanderung, sondern steht vielmehr mit der Rolle der Finanzbehörden in Zusammenhang. Schon seit Ende 1936 erörterte man im Reichsinnen- und im Reichsfinanzministerium Möglichkeiten einer neuen Sonderabgabe für Juden, wobei am ehesten an eine Steuerleistung gedacht war. Die Abgabe sollte als Ausgleich für die „Befreiung von Gemeinschaftsleistungen“ erhoben werden, die Staatsangehörige „deutschen oder arverwandten Blutes“ abführen müssten. Die Sozialausgleichsausgabe wurde mit

²¹³ Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung*, S. 227.

²¹⁴ Vgl. Hans Pfundtner, Reinhard Neubert: *Das neue deutsche Reichsrecht. Ausgabe Österreich*. Berlin 1938–1940, Vb6a. Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 1. 9. Aufl. Frankfurt/M. 1999, S. 157 f.

Verordnung vom 5. August 1940 eingeführt, aber anfangs nur von Polen eingehoben.²¹⁵ Mit der Zweiten Verordnung des Reichsfinanzministers zur Durchführung der Verordnung über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe²¹⁶ vom 24. Dezember 1940 wurde sie dann auf Juden ausgedehnt: „Juden haben seit 1. 1. 1941 eine Sozialausgleichsabgabe als Zuschlag zur Einkommensteuer im Ausmaß von 15 v. H. des Einkommens an das Reich zu leisten.“²¹⁷ Die Staatsangehörigkeit war im Hinblick auf diese Steuerleistung unethelblich.²¹⁸ Die Steuer wurde bei nicht selbstständiger Arbeit vom Arbeitslohn abgezogen und ansonsten durch Veranlagung zusätzlich zu den ohnehin höheren Einkommensteuersätzen für Juden eingehoben.²¹⁹ Mitte 1940 verfügten die meisten Wiener Juden aber über keinerlei Einkommen mehr²²⁰, sodass für den Großteil die Verpflichtung zur Leistung der Sozialausgleichsabgabe automatisch entfiel.

II.2.8 Staatsbürgerschaft

Die Ausbürgerung (Expatriation) der österreichischen Juden und Jüdinnen während der NS-Herrschaft war ein überaus komplexer schrittweiser Prozess, der parallel, doch ungleichzeitig zu jenem im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 stattfand.²²¹ Sie konnte als Sicherungs-

²¹⁵ dRGBI I, S. 1077; Egbert Mannlicher: *Wegweiser durch die Verwaltung*. Berlin 1942, S. 219.

²¹⁶ dRGBI I, S. 1666; vgl. Joseph Walk: *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*. 2. Aufl., Heidelberg 1996, S. 332.

²¹⁷ Mannlicher, S. 219.

²¹⁸ Walk, S. 333.

²¹⁹ Walk, S. 314 (Runderlass des RMF vom 15. 1. 1940, Einkommensteuerrichtlinien und Körperschaftssteuer Richtlinien für 1939, dRGBI, S. 73 ff.).

²²⁰ Gethard Botz: *Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Die österreichischen Juden vom „Anschluss“ zum „Holocaust“*, in: *Zeitgeschichte* 14 (1987), S. 371 f.

²²¹ Siehe zum Folgenden: Hannelore Burger, Harald Wendelin: *Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft*, in: *Staatsbürgerschaft und Vertreibung Wien-München 2003* (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigung seit 1945 in Österreich. Bd. 7) (In Vorbereitung).

EXHIBIT MV

3. Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung

a) Wirtschaftliche Schwierigkeiten

dd) Der ASt von Rkv 450/49<230> war Jude und emigrierte 1938. Seine Fabrik wurde liquidiert, sein Vermögen am 29. Oktober 1941 eingezogen. Danach wurden die streitgegenständlichen Maschinen an die AGeg veräußert.

Die RK Wien verpflichtet die AGeg, die in ihrem Besitz befindlichen Maschinen dem ASt zurückzustellen. In ihrer Beschwerde an die ROK machen die AGeg u. a. geltend, dass es auch ohne NS-Machtergreifung zur Veräußerung gekommen wäre, da der ASt hohe Steuerschulden hatte. Die ROK Wien<231> weist die Beschwerde zurück und hebt hervor, dass der ASt noch beträchtliches anderes Vermögen (u. a. ein namhaftes Großkaufhaus hatte), und seine finanzielle Lage nicht als hoffnungslos hätte bezeichnet werden können. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine hohe Steuerforderung aufgrund einer Nachbesteuerung für „angeblich verschleierte Gewinne aus früheren Jahren“ infolge einer am 3. November 1938 erfolgten Betriebsprüfung entstanden sei und „unter Bedachtnahme auf die damalige Praxis der Finanzämter nicht mit Sicherheit auf den Bestand der Steuerforderung geschlossen werden“ könne.<232>

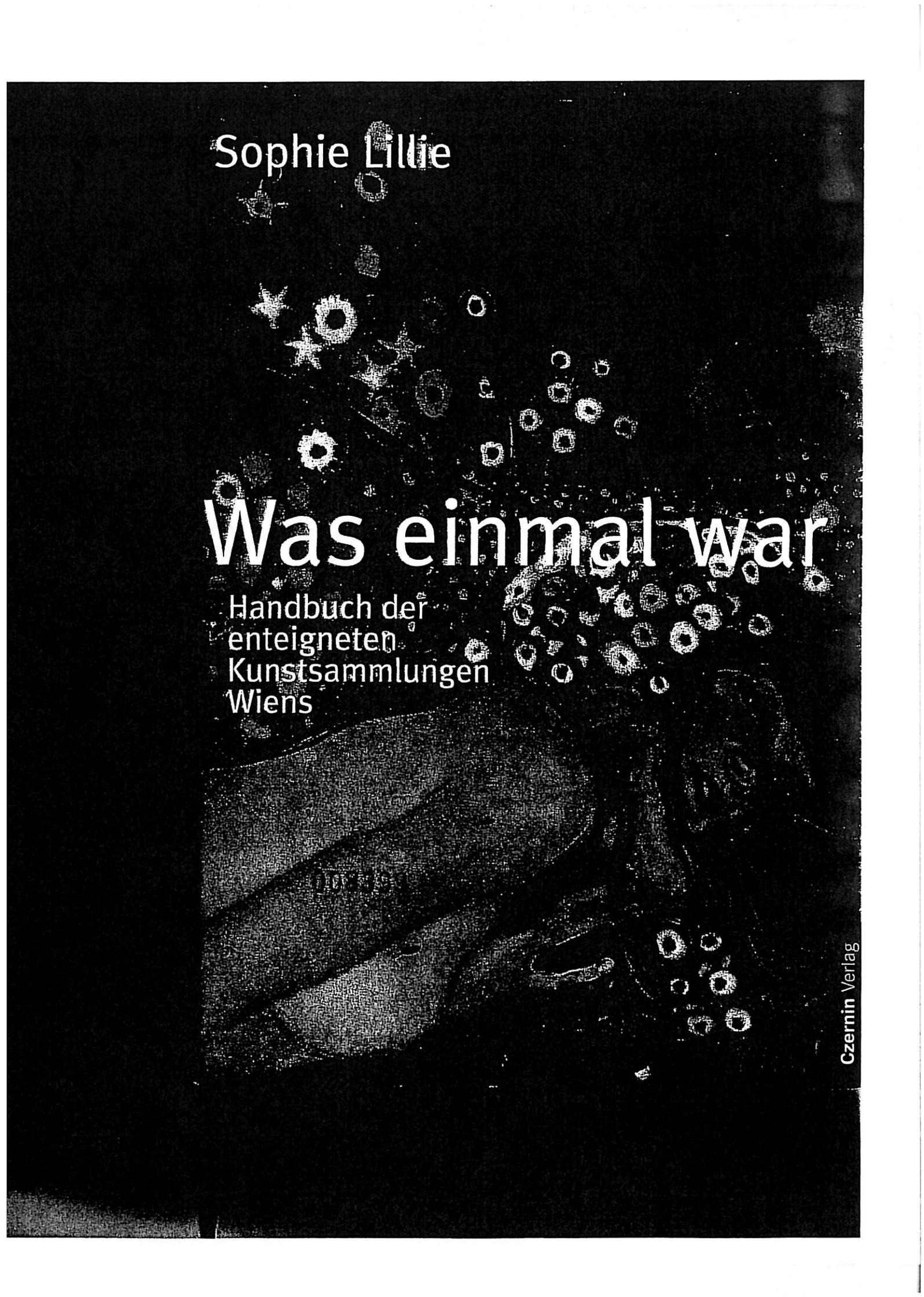
230 ORK 14. 1. 1950 (Etz/Wahle/Sommer).

231 ROK Wien 14. 11. 1949 Rkb 1101/48 (Dinnebier).

232 In ähnlicher Weise stellte sich in dem Rkv 10/50 (28. 1. 1950, Etz/Kuch/Wahle) zugrundeliegenden Verfahren die Frage, ob die Vorschreibung einer Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und einer exorbitanten Buße als Vermögensentziehung bzw. als Umstände der Veräußerung, die nicht unabhängig von der NS-Machtergreifung waren, anzusehen seien: Die ASt von Rkv 10/50 galten nach NS-Gesetzen als Juden, sie waren je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft, deren Rückstellung begehrt wird; der Erst-ASt war Mitinhaber eines Großunternehmens. 1938 trug die Arbeiterkrankenkasse für Steiermark einen Nachtrag an Sozialversicherungsbeiträgen von über RM 48.000,- und dazu einen Zuschlag und Buße von über RM 397.000,- (also fast das Zehnfache!) auf, weil zwischen 1928 und 1938 mehrere hundert Arbeitnehmer nicht oder mit niedrigeren Verdiensten bei der Pflichtversicherung gemeldet waren. Auf die Rückstellungssache sowie auf einige andere Liegenschaften wurde ein Pfandrecht einverleibt; 1939 wurde die Rückstellungssache über einen Treuhänder an die AGeg verkauft, der Kaufpreis an die Krankenkasse überwiesen. Die RK Graz nahm an, dass der ASt, nur weil er Jude war, zu so ungewöhnlich hohen Nachzahlungen verpflichtet wurde, ohne dazu Beweise aufzunehmen. Die ROK Graz (29. 11. 1949, Rkb 337/49, Vorsitz Wegan) verlangte, dass dies zum Gegenstand eines Beweisverfahrens gemacht werden müsse und hob deshalb das erstinstanzliche Erkenntnis auf. Die ORK fügte hinzu, dass „nicht nur festzustellen sein /werde/, ob auch gegen Nichtjuden so streng vorgegangen wurde, sondern auch, ob die der Firma vorgeschriebene Leistung für sie und ihre Inhaber unerschwinglich war und den Verkauf der Liegenschaft unter allen Umständen notwendig gemacht hätte.“

008398

EXHIBIT MW



Sophie Lillie

Was einmal war

Handbuch der
enteigneten
Kunstsammlungen
Wiens

Czernin Verlag

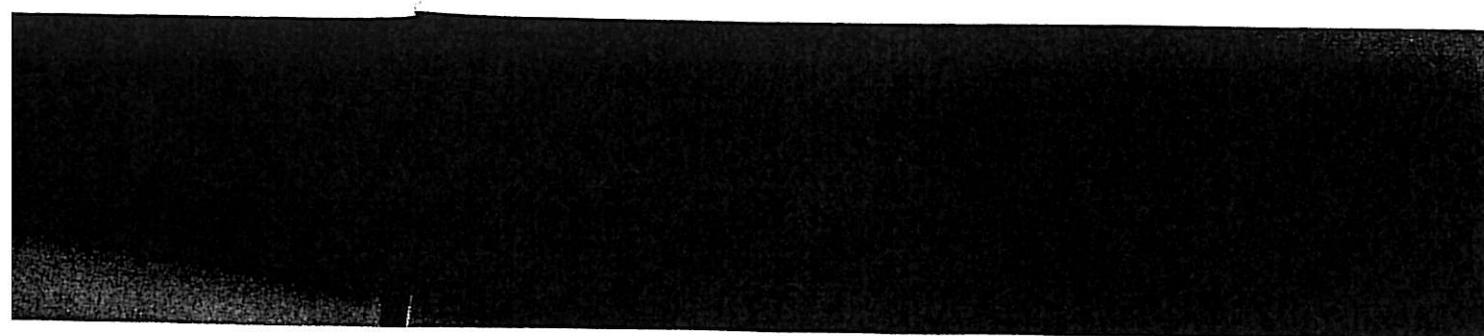
Sophie Lillie

WAS EINMAL WAR

Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens

Czernin Verlag, Wien

008400



VORWORT

Zum Zeitpunkt ihrer Pfändung durch das Finanzamt Innere Stadt-Ost im Oktober 1938 umfasste die Sammlung Jenny Steiner einige der beachtlichsten Exponate der österreichischen Moderne. Gustav Klimts „Wasserschlangen II“, „Landhaus am Attersee“, „Bildnis Mäda Primavesi“, das Porträt der verstorbenen Tochter Trude Steiner sowie Egon Schicles „Mutter mit zwei Kindern“ und „Häuser am Meer“ sind in der Liste von Gegenständen angeführt, die mit dem gesamten, von den Nationalsozialisten auf rund sechs Millionen Reichsmark geschätzten Eigentum Jenny Steiners zwecks Deckung der vermeintlichen „Reichsfluchtsteuer“ per Exekution eingezogen worden sind. Die Sammlung Jenny Steiner war eine von zahlreichen privaten Kunstsammlungen, wie sie vor 1938 in Wien bestanden haben, deren Spur sich heute nur mehr über den Umstand ihrer Enteignung nachvollziehen lässt. Das einzig bekannte Inventar der Sammlung basiert auf einem knappen Aktenvermerk aus dem Herbst 1938, der das Vermögen der „Jüdin Jenny Steiner“ im Zuge seiner gewaltsamen Auflösung durch die so genannte Vermögensverkehrsstelle in einer nüchternen Bestandsaufnahme offenlegt.¹

Insgesamt rund 50.000 Vermögensanmeldungen, mehr als 100.000 Akten der Finanzlandesdirektion Wien, Niederösterreich und Burgenland und rund 16.500 Ansuchen um Ausfuhrgenehmigungen von Kunstgegenständen allein aus den Jahren 1938 und 1939 sind Teil gewaltiger, in den hiesigen Archiven erhalten gebliebener Aktenbestände zur Entrechtung und Enteignung österreichischer Juden und Jüdinnen. Sie dokumentieren einen kolossalen Raubzug, der über lokale Behörden administriert und auf Beamtenebene, über Finanz- und Auswanderungsbehörde, die Geheime Staatspolizei und die Zentralstelle für Denkmalschutz tausendfach vollzogen worden ist und mit der Vernichtung einherging.

Die hier porträtierten Kunstsammlungen wurden nicht vom fanatisierten, zügellosen Mob, sondern mittels eines sich stets selbst kontrollierenden, systematischen und hoch bürokratisierten Enteignungsapparates geraubt, der als Subsystem in der Gesamtwirtschaft seinen festen Platz hatte. Über die allgemeine Wirtschaftsbelebung hinaus bot der Kunstraub durch den Handel mit Nachbarländern wie etwa der Schweiz die Möglichkeit der Beschaffung von ausländischen Devisen; in letzter Konsequenz bedeutete der über die Enteignung erwirtschaftete Gewinn, dass die Opfer der Nationalsozialisten die Kosten für ihre eigene Vertreibung und Vernichtung trugen. Der schier astronomische, heute kaum rekonstruierbare Gesamtwert der erbeuteten Kunst – mehr als 6.500 besonders wertvolle Gemälde wurden zu Kriegsende alleine am Bergungsort Alt Aussee verzeichnet – muss einen nicht unbeträchtlichen Teil des Staatsschatzes dargestellt haben. Die amerikanische Regierung erkannte die implizite Gefahr, dass Raubkunst nach dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands am Schwarzmarkt verkauft und zur Finanzierung untergetauchter Nationalsozialisten genutzt werden konnte, und entsandte gegen Kriegsende spezielle „Monuments,

Wien, Oktober
Innere Stadt-C
Jenny Steiner i
lichsten Expor
Moderne, neb
„Wasserschla
Attersee“, „Bil
Egon Schieles
„Häuser am M
Die Sammlung
von zahlreiche
wie sie vor 19
wie sie sich he
den Umstand
hen lassen. At
Schätzgutacht
im Auftrag der
Vermögensver
Zentralstelle fi
rekonstruiert
Lillie hier 148
Wiens. Die Do
bezeugen nich
und durch ein
Enteignungsaj
Raubzug, der
einen festen P
Sie legen auch
Unmenschlich
Vernichtung p
und Ermordun
einfließenden
Nachkommen,
Großeltern mit
gewähren Ein
cher Familien,
den gesellsch
lierten jüdisch
dessen Akkult
Sophie Lillie z
den Weg zahlr
Gegenwart na
vielfach die Re
der geraubten
deren Restitut
bis heute hina
Den Hintergru
Recherchearb
„Im Gegensat
Kunstwerk pe
somit wiedere
durch die Ges
stimmt wird, v
Literatur verm
über die Herk
Standort der e
vorliegenden l
zeichnungen, N
Sammlungsbe
studieren und
Denn wenn da
gutzumachen
entzogenen B
rechtmäßigen

VORWORT

Fine Arts and Archives“-Experten als Sondereinheit ihrer Streitkräfte, um die hunderten, auf ganz Deutschland und Österreich verstreuten Kunstbergungsorte rechtzeitig ausfindig zu machen und zu sichern.

Die vorrangig politische Rolle, die der bildenden Kunst innerhalb des Enteignungsapparates eingeräumt wurde, wird auch durch die privilegierte Stellung von Hitlers Kunstkäufern unterstrichen. Dr. Hans Posse, Sonderbeauftragter für den Aufbau des so genannten „Führermuseums“ in Linz, Reichsamtleiter Ernst Schulte-Strathaus oder etwa die Kunsthändlerin Maria Almas-Dietrich traten, mit Sondervollmachten ausgestattet, in Österreich unmittelbar nach dem „Anschluss“ auf, um die ersten großen Sendungen von Kunstwerken aus Österreich an die Parteihauptquartiere im „Altreich“ abzufertigen. Zugunsten des Aufbaues der persönlichen Sammlung Adolf Hitlers sowie des geplanten „Führermuseums“ in Linz genossen sie uneingeschränkten Zugriff auf die in Wien beschlagnahmten Sammlungen; auch Ausfuhrbeschränkungen gab es nicht. In Wien trafen sie auf Kunstexperten und Denkmalschützer, Kunsthändler, Kustoden und Kuratoren, die ihnen eifrig zur Hand gingen. Die Gunst der Stunde genossen etwa Dr. Bruno Grimschitz, Waldmüller-Biograph und ab 1938 neu bestellter Direktor der Österreichischen Galerie, Dr. Josef Zykan und Dr. Waltraude Oberwalder von der Zentralstelle für Denkmalschutz, Dr. Franz Kieslinger, Experte für mittelalterliche Kunst am Wiener Dorotheum, Robert Herzig, vorerst Teil-, ab 1938 Alleinhaber der Galerie St. Lucas, oder Bernhard Witke, Schätzmeister der VUGESTA. Nicht zuletzt ging es stets auch um die Befriedigung der eigenen Begehrlichkeiten: Das Gros der Beute nämlich, das nicht für Hitler bestimmt war oder an Parteigrößen vergeben werden musste, konnte für museale Zwecke angefordert oder mit stattlichem Gewinn am heimischen Markt verkauft oder getauscht werden.

Federführend bei der Enteignung österreichischer Juden und Jüdinnen war die Vermögensverkehrsstelle im Wirtschaftsministerium, die per Reichsordnung vom 26. April 1938 mit der Erfassung so genannt jüdischer Vermögenswerte beauftragt war: 50.000 Einzelmeldungen per Stichtag vom 30. Juli 1938 ließen ein Privatvermögen von über zwei Milliarden Reichsmark schätzen. Ersten Zugriff auf diese Vermögenswerte bot die Einführung der „Reichsfluchtsteuer“, der im November 1938 die „Judenvermögensabgabe“ bzw. „Sühneleistung“ folgten, die mit jeweils 25 Prozent des Gesamtvermögens angesetzt waren und die das Finanzamt Wien per Exekution einzuziehen bevollmächtigt war. Die Vermögensanmeldungen umfassten sämtliche Vermögenskategorien – d. h. Grundbesitz, Immobilien, Betriebsvermögen, Bankguthaben, Versicherungen usw. – und erforderten (mit Ausnahme solcher Gegenstände, die unter der Rubrik „Hausrat“ subsumiert werden konnten) bei Kunst- und Luxusgegenständen eine detaillierte Bewertung durch einen gerichtlich beideten, von der Vermögensverkehrsstelle bestellten Schätzmeister. In auffallend vielen Fällen sind diese Schätzgutachten im Akt erwähnt, jedoch nicht erhalten geblieben; ihre Entnahme lässt eine gesonderte, bis dato nicht eindeutig rekonstruierbare Behandlung durch eine Unterabteilung der Vermögensverkehrsstelle vermuten.

Diese Schätzgutachten der Vermögensverkehrsstelle dienten zugleich der Vorlage bei der Zentralstelle für Denkmalschutz, an die das unerlässliche Ansuchen auf Ausfuhrgenehmigung zu stellen war. Durchschläge des Schätzungsgutachtens ergingen ab 1939 an die Zollfahndungsstelle und das Wiener Dorotheum, um jeden Versuch einer Umgehung der strengen Ausfuhrbestimmungen zu unterbinden.² Unter Heranziehung der vorgelegten Sammlungsinventare und im Lokalausganschein trafen die Beamten der Zentralstelle ihr Urteil

Streitkräfte, um die hunderten, auf
 ergungsorte rechtzeitig ausfindig zu

inst innerhalb des Enteignungsappa-
 erte Stellung von Hitlers Kunstkäu-
 r für den Aufbau des so genannten
 alte-Strathaus oder etwa die Kunst-
 lmachten ausgestattet, in Österreich
 roßen Sendungen von Kunstwerken
 1" abzufertigen. Zugunsten des Auf-
 des geplanten „Führermuseums“ in
 Wien beschlagnahmten Sammlun-
 en trafen sie auf Kunstexperten und
 ren, die ihnen eifrig zur Hand gin-
 imschütz, Waldmüller-Biograph und
 alerie, Dr. Josef Zykan und Dr. Wal-
 chutz, Dr. Franz Kieslinger, Experte
 ert Herzog, vorerst Teil-, ab 1938 Al-
 Schätzmeister der VUGESTA. Nicht
 nen Begehrlichkeiten: Das Gros der
 r an Parteigrößen vergeben werden
 mit stattlichem Gewinn am heimi-

iden und Jüdinnen war die Vermö-
 Reichsordnung vom 26. April 1938
 te beauftragt war: 50.000 Einzelan-
 rivatvermögen von über zwei Milli-
 ermögenswerte bot die Einführung
 die „Judenvermögensabgabe“ bzw.
 Gesamtvermögens angesetzt waren
 en bevollmächtigt war. Die Vermö-
 gorien – d. h. Grundbesitz, Immo-
 en usw. – und erforderten (mit Aus-
 usrat“ subsumiert werden konnten)
 wertung durch einen gerichtlich be-
 ätzmeister. In auffallend vielen Fäl-
 nicht erhalten geblieben; ihre Ent-
 ekonstruierbare Behandlung durch
 ten.

lienten zugleich der Vorlage bei der
 he Ansuchen auf Ausfuhrgenehmi-
 tens ergingen ab 1939 an die Zoll-
 Versuch einer Umgehung der stren-
 ranziehung der vorgelegten Samm-
 eamten der Zentralstelle ihr Urteil

darüber, welche Kunstwerke von nationaler Bedeutung und daher mit der Ausfuhrsperr
 belegen seien. Rechtsgrundlage hierfür war das Denkmalschutzgesetz von 1923 (BGBl.
 80/1923), das von der Zentralstelle nach dem „Anschluss“ zu einem gewaltigen Instrument
 der Enteignung umfunktioniert wurde.³ Die aus angeblich konservatorischen Bedenken ge-
 sperrten Gegenstände ließ die Zentralstelle aufgrund der Gefahr ihrer Verbringung ins Aus-
 land durch die Magistratsabteilung 50 „sicherstellen“. Solche „sichergestellten“ Objekte
 blieben vorerst in Verwahrung der Zentralstelle, wurden dort inventarisiert und fotografiert
 und nach Ausscheiden des „Führervorbehaltes“ schließlich unter den heimischen Museen
 und öffentlichen Sammlungen aufgeteilt.

Die restlichen, für den Export frei gegebenen Objekte wurden als Übersiedlungsgut ein-
 iger Spedition zur Überstellung ins Ausland übergeben. Ihre Eigentümer waren zumeist be-
 reits außer Landes geflüchtet, ohne jede Gewissheit über die Endstation ihrer Flucht. Wohl
 kaum jemand hatte eine Vertrauensperson, die die zahllosen für die Abfertigung erforderli-
 chen Formalitäten hätte erledigen können, auch waren in den meisten Fällen bereits
 Treuhänder und Abwesenheitskuratoren zwischengeschaltet worden. Nach Kriegsbeginn
 brach dann schließlich jegliche Kommunikation mit dem Ausland zusammen, und so blie-
 ben die Übersiedlungslifts unabgefertigt in Wien zurück. Bis 1940 waren es rund 5.000
 Umzugslifts, die sich bei den Wiener Speditionen angesammelt hatten. Die Reichsver-
 kehrsgruppe „Spedition und Lagerei“ unter der Direktion des im März 1938 zum Landes-
 geschäftsführer ernannten Karl Herber griff zur Selbsthilfe und entwickelte ein Modell,
 demzufolge die rückständigen Lagerzinsen durch den Verkauf des eingelagerten Gutes ge-
 deckt werden sollten, wobei nicht jedes einzelne Stück für sich selbst haftete, sondern die
 gesamten Umzugsgüter für alle Kosten. Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz aus
 dem Jahr 1941 schuf eine der Größenordnung dieses Plans entsprechende Rechtsgrundlage,
 indem sie den zuvor jeweils individuell zu begründenden Entziehungsbescheid durch den
 pauschal ausgesprochenen, quasi automatisch rechtskräftigen Vermögensfall ersetzte: Sämt-
 lichen im Ausland befindlichen Juden wurde die Staatsbürgerschaft abgesprochen und ihr
 Eigentum zugunsten des Deutschen Reichs für verfallen erklärt. Hierunter fielen auch die
 bei den Speditionen eingelagerten Güter, die nunmehr als feindliches Eigentum von der
 GESTAPO beschlagnahmt und einer Verwertung zugeführt wurden. Die eigens zu diesem
 Zweck von der Speditionsvereinigung gegründete Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsg-
 ut der GESTAPO (kurz: VUGESTA) brach die Lifts auf und verschleuderte die Ware über
 das Wiener Dorotheum und im Freihandverkauf am Wiener Messegelände.

Viele der gesuchten Gemälde finden sich in den großen Kunstauktionen des Doro-
 theums wieder, zu welchen „Juden bzw. als Juden geltende Personen“, wie es in den dama-
 ligen Katalogen vorsorglich heißt, der Zutritt untersagt war. Alleine durch die VUGESTA-
 Einbringungen an das Dorotheum erwirtschaftete das Auktionshaus einen Gesamtumsatz
 von rund 11 Millionen Reichsmark⁴, die in Kontokorrentverrechnung mit Zollämtern und
 Finanzkassen über das Bankhaus Krentschker & Co, später über die Creditanstalt verwaltet
 wurden. Auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung und des damit einhergehenden gut-
 gläubigen Erwerbes wurde eine spektakuläre Umverteilung jüdischen Eigentums veranstat-
 tet, deren Rechtmäßigkeit vom Gesetzgeber nach 1945 rückwirkend bestätigt worden ist.
 Die Rückstellung beweglichen Vermögens hätte nämlich nur dort erreicht werden können,
 wo der Erwerber wusste oder wissen musste, dass es sich um entzogenes Vermögen handelte.
 Da aber die Namen der geschädigten Eigentümer in den Auktionskatalogen nicht angeführt

VORWORT

gewesen sind und eine Ankündigung, dass es sich bei den zur Ausbietung gelangenden Gegenständen um entzogenes Vermögen handle, nicht erfolgt ist, war der Beweis über die objektive Bösgläubigkeit des Käufers nicht zu führen. Durch die ehemals mehrwöchentlich stattfindenden „freiwilligen Versteigerungen“, bei denen der Vertriebenen und Deportierten Möbel und Bilder, Kleidung und Hausrat gleich ab der ehemaligen, nunmehr „arisierten“ Wohnung zum Kauf angeboten wurden, hatte man sich schließlich der Komplizenschaft breiter Teile der Bevölkerung gesichert. Das Dorotheum selbst, das wissentlich mit Raubgut hehlte, blieb unbehelligt.

Im Gegensatz zu anderen Werten ist das Kunstwerk per Definition einmalig – und somit wiedererkennbar. Weil sein Marktwert durch die Geschichte seiner Besitzer mitbestimmt wird, werden Provenienzen in der Literatur vermerkt und geben Aufschluss über die Herkunft und den aktuellen Standort der einzelnen Stücke. So gilt es, die vorliegenden Unterlagen als Katalog zu lesen, mit Werkverzeichnissen, Museums- bzw. Sammlungsbeständen vergleichend zu studieren und wechselseitig zu ergänzen. Denn wenn das Unrecht auch nicht wiedergutzumachen ist, muss es doch das Ziel sein, entzogenen Besitz festzustellen und an seine rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben.

1 VA 46567, Jenny Steiner, VVSt, AdR.

2 Schreiben der VVSt an das Dorotheum vom 5. Juni 1939; Schreiben an die Zollfahndungsstelle Wien vom 5. Juni 1939, beide in: VA 61699, Lola Kraus, VVSt, AdR.

3 Siehe hierzu z. B.: GZ 2182 bett. Verschärfung der Ausfuhrüberwachung, Ausfuhrmaterialien, BDA.

4 Gutachten von Honorararzt Dkfm. Felix Romanik vom 25. Juli 1951, S. 71, in: VG 3c Vt 2272 / 48 Strafsache gegen Karl Herber wegen § 6 KVG, LGS Wien.

EXHIBIT MY

**AUGUST LEDERER, GROSSINDUSTRIELLER (NACHLASS)
SERENA LEDERER**

Adresse: Wien I., Bartensteingasse 8, und Wien XIV.¹,
Schloss Weidlingau bei Purkersdorf², sowie Győr, Ungarn
Firmensitz: Raaber Spiritusfabrik und Raffinerie
in Győr, Ungarn, Jungbunzlauer Spiritusfabrik A. G.,
Stärke- und Dextrinfabriken G. m. b. H.; IG. Lederer
O. H. G. sämtliche mit Evidenzbüro in Wien I.,
Bartensteingasse 8

Der Großindustrielle August Lederer wurde am 3. Mai 1857 in Böhmisches Leipa geboren. Lederer war Präsident und leitender Direktor der Raaber Spiritusfabrik und Raffinerie in Győr, die er als überuntergekommenes Unternehmen aus dem Staatsmonopol übernommen und zu großem Erfolg geführt hatte, sowie Präsident der Jungbunzlauer Spiritus- und Chemikalien-Fabrik in Wien. August Lederer heiratete 1892 Sidonie „Serena“ Pulitzer, die am 20. Mai 1867 in Budapest geborene Tochter von Simon Siegmund Pulitzer und dessen Frau Charlotte, geb. Politzer [*sic*] (1833 Vasarhely–1920 Wien), Schwester von Jenny Steiner und Aranka Munk [→ *Jenny Steiner*; → *Aranka Munk*]. Der Ehe entstammten zwei Söhne, Erich und Fritz, sowie eine Tochter, Elisabeth [→ *Elisabeth Bachofen-Echt*]. Die Sammlung August und Serena Lederer ist als die wichtigste und größte Privatsammlung des Werkes von Gustav Klimt in die Kunstgeschichte eingegangen, wiewohl sie auch mehrere hervorragende Renaissance-Bronzen und italienische Altmeister enthielt. Ab 1921 war die Sammlung für die öffentliche Besichtigung gewidmet.³ An Klimt-Bildern rühmte sich die Sammlung unter anderem der skandalumwobenen Deckengemälde für den Festsaal der Wiener Universität („Jurisprudenz“ und „Philosophie“, von denen Letzteres in einem 1905 von Josef Hoffmann eigens umgebauten Raum in der Wiener Wohnung der Lederers untergebracht war⁴), des Beethoven-Frieses, der Bilder „Goldener Apfelbaum“, „Danae“, „Garten mit Malven und Hühnern“, „Malchesine“⁵ [→ *Amalie Redlich*; → *Fritz & Trude Zuckerkandl*] sowie 200 der schönsten Zeichnungen aus dem Nachlass Klimts, die Serena Lederer anlässlich deren Ausstellung bei Gustav Nebehay 1919 als einen Satz erworben hatte. „Was kostet das Ganze, Herr Nebehay?“, soll Serena Lederer bei ihrem Galeriebesuch dem fassungslosen Nebehay entgegengefeuert und nach befohlenem „Addieren Sie!“ sämtliche ausgestellte Werke für gekauft erklärt haben.⁶ Im Salon Serena Lederers – nach einem Ausspruch Josef Hoffmanns die bestangezogene Dame Wiens⁷ – trafen sich die bedeu-

1 1938 bis 1954 war Purkersdorf Wien eingemeindet.

2 Ehemaliges Schloss Dietrichstein.

3 Notariatsakt Zl. 1788 / 21, August Lederer, Ausführmaterialien, BDA.

4 Eduard Sekler, *Josef Hoffmann: Das architektonische Werk* (Salzburg: Wien: Residenz Verlag, 1982), S. 94.

5 Die Provenienz von „Malchesine“ ist aufgrund der möglichen Verwechslung mit dem Bild „Cassone“ nicht lückenlos zu klären. Novotny und Dobais Zuordnung von „Malchesine“ zur Sammlung Lederer bestätigt sich nur in einer Liste über die Sammlung Lederer aus dem Jahr 1943, nicht aber in den „Sicherstellungs-“ und Bergunglisten. Siehe: Unbezeichnete Liste, fol. 85, in: *Mappe 2: Sammlung Lederer 1940–1946 (I)*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

6 Christian M. Nebehay, *Die Goldenen Sessel meines Vaters: Gustav Nebehay (1881–1935)*, Antiquar und Kunsthändler in Leipzig, Wien und Berlin (Wien: Christian Brandstätter Verlag, 1983), S. 115.

7 Christian M. Nebehay, *Gustav Klimt: Dokumentation* (Wien: Verlag der Galerie Christian M. Nebehay, 1969), S. 176.

657
008405

8 Jane Kallir, *Egon Schiele: Complete Works*, erw. Ausgabe (New York: Thames & Hudson, 1998), S. 144; Nebelaj, *Gustav Klimt, Egon Schiele & die Familie Lederer*, op. cit.; Tobias G. Natter, *Die Welt von Klimt, Schiele und Kowchka: Sammler und Mäzene* (Köln: Du Mont, 2003), S. 111–135 und 154–164.

9 Verl. GZ 22 A 108 / 40, August Lederer, BG Innere Stadt, WS&LA.

10 VA 63953, Serena Lederer; siehe auch: VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.

11 Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien an die Staatsanwaltschaft im LGS vom 18. Jänner 1940, in: VA 63953, Serena Lederer; VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.

12 EZ 17, KG Weidlingau und EZ 4843–4849, KG Landstraße. Siehe: Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien an die Staatsanwaltschaft im LGS vom 18. Jänner 1940, in: VA 63953, Serena Lederer; VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.

13 Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien an die Staatsanwaltschaft im LGS vom 18. Jänner 1940, in: VA 63953, Serena Lederer; VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.

14 VUGESTA-Journalbuch, Bd. 1, Lfd. Nr. 255; Bd. 6, Lf. Nr. 3519, Serena Lederer, VVSt, AdR.

15 Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien an die Staatsanwaltschaft im LGS vom 18. Jänner 1940, in: VA 63953, Serena Lederer; VA 50856, Erich Lederer, beide: VVSt, AdR.

16 Ebenda.

17 Ausfuhrformular Zl. 6236 / 39, Serena Lederer, fol. 253 f., in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940–1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

tendsten zeitgenössischen Künstler; Klimt war gar zum wöchentlichen Mittagstisch geladen und wurde als Zeichenlehrer von To-Elisabeth engagiert. Klimt war es auch gewesen, der dem Ehepaar Lederer 1912 den jungen Maler Egon Schiele vorgestellt und ihm die Einladung auf den Familiensitz in Győr vermittelt hatte. Obgleich die Lederers sich eher zurückhaltend gegenüber Schieles Arbeiten zeigten und nur zwei Gemälde von ihm erwerben sollten, entwickelte sich bald ein Naheverhältnis Schieles zum ältesten Sohn des Hauses, Erich Lederer (geb. 13. September 1896), der im Laufe der folgenden Jahre einer der wichtigsten Mäzene und Sammler des Werkes Egon Schiele werden sollte.⁸

August Lederer verstarb im April 1936, zwei Jahre vor dem „Abschluss“, in Wien.⁹ Die ordnungsgemäße Anmeldung ihres Vermögens per April 1938 unterließ Serena Lederer mit dem Hinweis auf ihre ungarische Staatsbürgerschaft. Die hohe Nummer und der fragmentarische Charakter ihres bei der Vermögensverkehrsstelle liegenden Aktes lässt darauf schließen, dass dieser nach 1939 vor der Vermögensverkehrsstelle eigenmächtig nachgetragen wurde. Die Hauptinteresse galt der Geschäftsgebarung des Lederer-Konzerns der 1938 unter die kommissarische Verwaltung des Parteigängers und SA-Brigadeführers Hermann Berchtold gestellt wurde.¹⁰

Im Versuch, ihre Angelegenheiten vor Ort zu regeln, blieb Serena Lederer vorerst in Wien und war von April bis Dezember 1939 unter polizeilicher Beobachtung im Hotel Sacher gemeldet.¹¹ Erst nach ihr auf Antrag des Finanzamtes der Reisepass entzogen worden, flüchtete Serena Lederer nach Ungarn. Um ihr die Möglichkeit des Zugriffs auf ihren Liegenschaftsbesitz (das ehemalige Schloss Irtelsstein in Hadersdorf-Weidlingau und die so genannten Modellsgründe in Wien III.) aus dem Ausland zu nehmen, wurden der ständigen Grundbuchämtern grundbücherliche Änderungen ohne Zustimmung der Vermögensverkehrsstelle per Sicherheitsbescheid untersagt.¹² Außerdem wurde Serena Lederers bei der Spedition Kirchner eingelagerter Übersiedlungslift für die Ausfuhr gesperrt, ein bei dem Creditanstalt Bankverein befindlicher Safe „sicher gestellt“.¹³ Der Übersiedlungslift wurde schließlich nach 1941 von der GESTAPO beschlagnahmt und über die VUGESTA veräußert.¹⁴

Die Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien leitete im Jänner 1940 Strafanzeige gegen Serena Lederer ein.¹⁵ Gleichzeitig wurde eine Strafanzeige gegen ihre Tochter Elisabeth Bachofen-Echt erhoben und Strafuntersuchung gegen ihren Sohn Erich eingeleitet. Erich Lederer wurde vorgeworfen, er hätte die als „unerhört luxuriös“ beschriebene Einrichtung seiner in Wien IX., Liechtensteinstraße befindlichen Wohnung unmittelbar nach dem „Anschluss“ an Bayern an Nin Marquart verschenkt.¹⁶

Infolge des Ausfuhransuchens vom 22. März 1939¹⁷ wurde

Künstler; Klimt war gar zum wöchentli-
und wurde als Zeichenlehrer von Tochter
war es auch gewesen, der dem Ehepaar Le-
der Egon Schiele vorgestellt und ihm eine
sitz in Győr vermittelt hatte. Obgleich
rückhaltend gegenüber Schieles Arbeiten
Ide von ihm erwerben sollten, entwickelte
is Schieles zum ältesten Sohn des Hauses,
tember 1896), der im Laufe der folgenden
Mäzene und Sammler des Werkes von

im April 1936, zwei Jahre vor dem „An-
ordnungsgemäße Anmeldung ihres Ver-
terließ Serena Lederer mit dem Hinweis
ürgerschaft. Die hohe Nummer und der
hres bei der Vermögensverkehrsstelle auf-
schließen, dass dieser nach 1939 von der
genmächtig nachgetragen wurde. Deren
schäftsgebarung des Lederer-Konzerns,
ssarische Verwaltung des Parteigenossen
mann Berchtold gestellt wurde.¹⁰
enheiten vor Ort zu regeln, blieb Serena
war von April bis Dezember 1939 unter
Hotel Sacher gemeldet.¹¹ Erst nachdem
tes der Reisepass entzogen worden war,
h Ungarn. Um ihr die Möglichkeit des
taftsbesitz (das ehemalige Schloss Diet-
dlingau und die so genannten Modena-
n Ausland zu nehmen, wurden den zu
n grundbücherliche Änderungen ohne
sverkehrsstelle per Sicherheitsbescheid
de Serena Lederers bei der Spedition
iedlungslift für die Ausfuhr gesperrt und
bankverein befindlicher Safe „sicherge-
ft wurde schließlich nach 1941 von der
d über die VUGESTA veräußert.¹⁴
des Reichgaues Wien leitete im Jänner
ena Lederer ein.¹⁵ Gleichzeitig wurde
ter Elisabeth Bachofen-Echt erhoben
ihren Sohn Erich eingeleitet. Erich Le-
hätte die als „unerhört luxuriös“ be-
r in Wien IX., Liechtensteinstraße 53,
ttelbar nach dem „Anschluss“ an Baro-
ens vom 22. März 1939¹⁷ wurde die



Egon Schiele (1890 Tulln–1918 Wien)
Mödling I (Graue Stadt)
Öl auf Leinwand, 110,1 x 140,1 cm

Vom Künstler erworben
Sammlung (August und) Serena Lederer, Wien, bis 1938
„Sicherstellung“ durch die GESTAPO, 20. November 1940
Auf Schloss Immendorf verbrannt, im Mai 1945

Ausst. (Auswahl): *Gedächtnisausstellung Egon Schiele*, Hagenbund und Neue Galerie, Wien,
1928, Nr. 63; *Exposition d'Art Autrichien*, Musée du Jeu de Paume, Paris, 1937, Nr. 490;
Österreichische Kunst im 20. Jahrhundert, Kunsthalle, Bern, 1937, Nr. 41

Lit. (Auswahl): Roessler (1918), nach S. 60; Karpfen (1921) Tafel 25; Kallir (1998) WV P299

659
008407

- 18 Bericht der ZfD Zl. IV-4-b-333977 / 39, in: Ursprungsverzeichnisse, Mappe 3, Karton 8, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 19 Reichsliste Serena Lederer, fol. 28-44, in: Mappe 1: Sammlung Lederer 1922-1939 (I), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 20 Bericht der ZfD Zl. IV-4-b-333977 / 39, in: Ursprungsverzeichnisse, Mappe 3, Karton 8, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 21 Schätzungsgutachten der Sammlung August Lederer von Dr. Leo Planiscig, datiert Wien, 1. August 1927, in: Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940-1946, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 22 AV Dr. Josef Zykan vom Februar 1939, fol. 150 f., in: Mappe 1a: Sammlung Lederer 1922-1939 (II), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 23 Bericht des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 31. Juli 1939, in: Ursprungsverzeichnisse, Mappe 3, Karton 8, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 24 Verzeichnis der bei der Verteilung sichergestellten Kunstbesitzes interessierten Museen und Dienststellen, fol. 60-91, in: Mappe 1: Sammlung Lederer 1922-1939 (I), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.
- 25 Schreiben Dr. Josef Zykan an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 13. Oktober 1939, fol. 109 f., in: Mappe 1a: Sammlung Lederer 1922-1939 (II), Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

Sammlung Lederer 1939 auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz „sichergestellt“ und formal in vier Teile gegliedert, nämlich nach Standort Wien I., Bartensteingasse 8, Wien III., Jacquingasse 4 (Wohnung der Tochter), Depot des Kunsthistorischen Museums und Wien VIII., wo sich beim Bildhauer van der Fecht eine Plastik an Schlosshof befand.¹⁸ Die „Sicherstellung“ der in der Villa Lederer in Weidlingau untergebrachten Gegenstände wurde 1939 getrennt veranlagt. Dutzende Gegenstände waren bereits zuvor in der so genannten „Reichsliste“, einer Art Kunsttopographie besonders schützenswerter Gegenstände, von der Zentralstelle für Denkmalschutz aufgenommen worden.¹⁹

Direktor Berchtold, der kommissarische Leiter des Lederer-Korzers, drängte auf die „Liquidierung“ der Sammlung, aus deren Erlös er sich 2 Millionen Reichsmark zur Einbringung der vermeintlichen Steuerschulden erhoffte. Die Zentralstelle wiederum versuchte bei Reichsminister für Finanzen die Liquidierung aufzuschieben zu lassen, um zu verhindern, dass die Sammlung am Weg der Versteigerung veräußert werde, und um den Wiener Museen die Möglichkeit zu geben, Gegenstände aus der Sammlung zu erwerben und hierdurch „Verluste“ einer jahrzehntelangen Fehlentwicklung im Wesentlichen nachzuholen.²⁰ Unzweifelhaft war sich die Zentralstelle darüber im Klaren, dass der enorme Wert der Kunstsammlung – die zuletzt 192 vom Kustos des Kunsthistorischen Museums, Dr. Leo Planiscig, auf rund 10 Millionen Schilling geschätzt worden war – in keinem Verhältnis zu den Forderungen stand, derentwegen gepfändet worden war, sondern diese um ein Vielfaches überstieg.²¹ Das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten verwendete sich gleichzeitig bei der Finanz, um eine Überschreitung der ordentlichen Haushaltsmittel zwecks Erwerbungen für die österreichischen Museen zu erwirken, und verwies auf die jahrzehntelange schwere Konkurrenz in der die jüdischen Kunstsammler zu den Staatsmuseen gestanden wären, die „beschämenderweise meist im Hintertreffen bleiben mußten“.²³

Um Zuweisungen aus den „sichergestellten“ Kunstgegenständen bemühten sich in eindringlicher Weise das Kunsthistorische Museum, die Österreichische Galerie, das Kunstgewerbemuseum, die Städtischen Sammlungen, das Volkskundemuseum, das Heeresmuseum, die Albertina und das geplante Kunstmuseum in Linz sowie sämtliche Landesmuseen und das Institut für Denkmalpflege.²⁴ Hermann Göring, dem sich die Zentralstelle für Denkmalschutz „auf Gefälligkeit beim Ankauf von frei verkäuflichen Kunstgegenständen in einzelnen Fällen behilflich“ zeigen wollte, versuchte gleichfalls die Erwerbung der zwei Cranach-Porträts und der Cranach-Tafel „Venus und Amor“ zu erwirken.²⁵

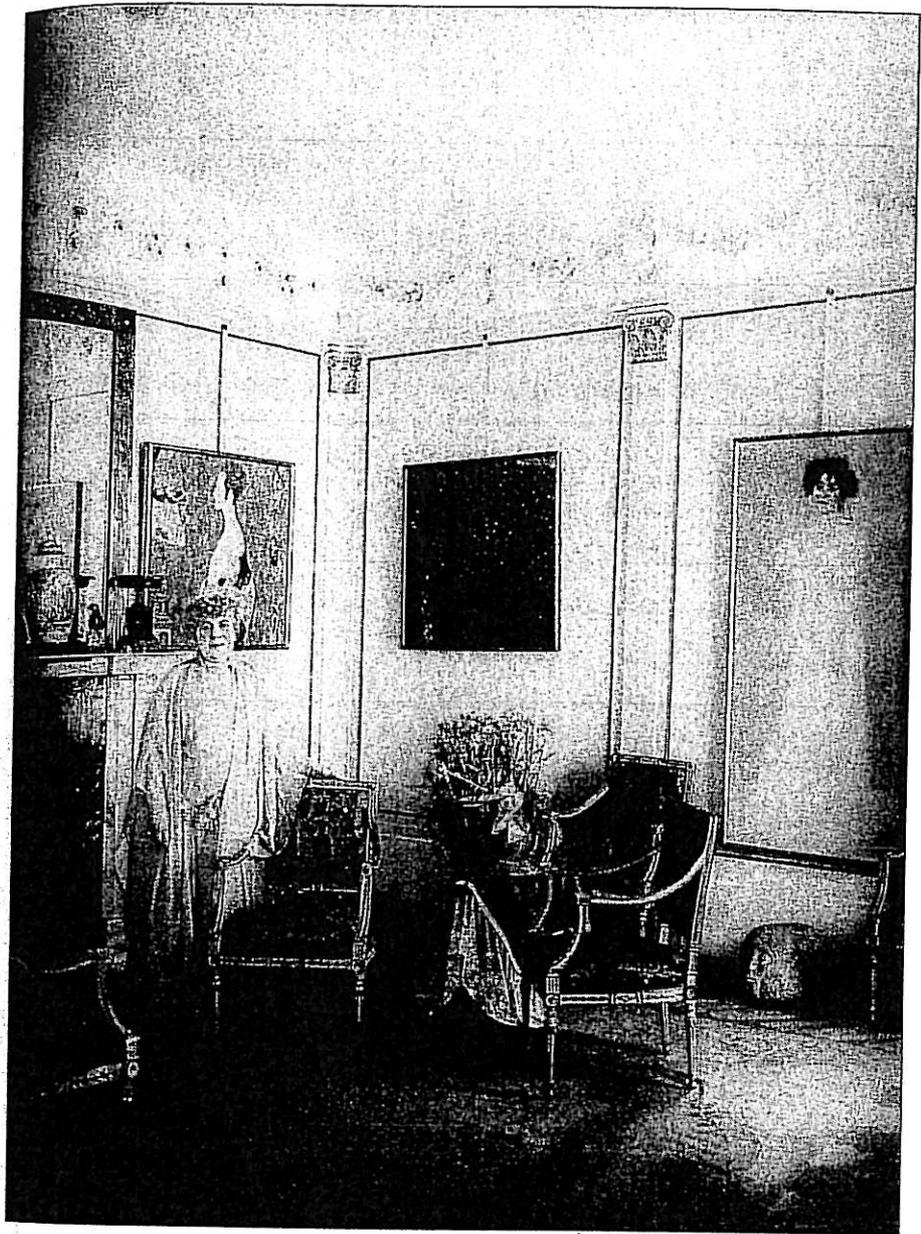
Sämtliche Versuche Serena Lederers, die Auflösung ihrer Samm-

auf Antrag der Zentralstelle für Denkmal- formal in vier Teile gegliedert, nämlich tensteingasse 8, Wien III., Jacquingasse 43 epot des Kunsthistorischen Museums und Bildhauer van der Fecht eine Plastik aus Sicherstellung“ der in der Villa Lederer in n Gegenstände wurde 1939 getrennt ver- le waren bereits zuvor in der so genannten asttopographie besonders schützenswerter tralstelle für Denkmalschutz aufgenom-

kommissarische Leiter des Lederer-Kon- idierung“ der Sammlung, aus deren Erlös ark zur Einbringung der vermeintlichen ie Zentralstelle wiederum versuchte beim n die Liquidierung aufschieben zu lassen, Sammlung am Weg der Versteigerung ver- Wiener Museen die Möglichkeit zu geben, nlung zu erwerben und hierdurch „Ver- langen Fehlentwicklung im Wesentlichen aaft war sich die Zentralstelle darüber im rt der Kunstsammlung – die zuletzt 1927 rischen Museums, Dr. Leo Planiscig, auf g geschätzt worden war – in keinem Ver- n stand, derentwegen gepfändet worden Vielfaches überstieg.²¹ Das Ministerium ngelegenheiten verwendete sich gleichzei- : Überschreitung der ordentlichen Haus- ngen für die österreichischen Museen zu die jahrzehntelange schwere Konkurrenz, sammler zu den Staatsmuseen gestanden weise meist im Hintertreffen bleiben muß-

en „sichergestellten“ Kunstgegenständen glicher Weise das Kunsthistorische Mu- Galerie, das Kunstgewerbemuseum, die das Volkskundemuseum, das Heeresmu- as geplante Kunstmuseum in Linz sowie d das Institut für Denkmalpflege.²⁴ Her- ie Zentralstelle für Denkmalschutz „aus on frei verkäuflichen Kunstgegenständen h“ zeigen wollte, versuchte gleichfalls die h-Porträts und der Cranach-Tafel „Venus

na Lederers, die Auflösung ihrer Samm-



Serena Lederer in der Wohnung in Wien I., Bartensteingasse 8, um 1930. Hinter ihr (v. l. n. r.): „Wally“, „Goldener Apfelbaum“ und ihr eigenes Porträt von Gustav Klimt

26 Schreiben Dr. Herbert Seiberl an Serena Lederer vom 4. März 1939, fol. 147f., in: *Mappe 1a: Sammlung Lederer 1922-1939 (II)*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

27 Schreiben Serena Lederer an die ZfD vom 18. Jänner 1940, fol. 250 f., in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940-1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

28 Schreiben Serena Lederer an das IfD vom 18. Jänner 1940, fol. 250 f., 24. Juni 1940, fol. 252; 19. November 1940, fol. 206; 19. Dezember 1940, fol. 205 f.; 29. Dezember 1940, fol. 196; 12. Februar 1941, fol. 192 f.; 12. Februar 1941, fol. 193; 5. Juni 1941, fol. 189; 30. Juli 1941, fol. 249 f.; 18. Jänner 1942, fol. 171; in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940-1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

29 Schenkungserklärung vom 28. Oktober 1940, fol. 207; Schenkungserklärung vom 17. Dezember 1940, fol. 197; Schreiben Serena Lederer an das IfD vom 12. Februar 1941, beide in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940-1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

30 Schreiben der NSDAP Vereinigte Grenzlandämter der Gauleitungen Wien und Niederdonau an die ZfD vom 22. November 1940, fol. 179 f., in: *Mappe 2a: Sammlung Lederer 1940-1946*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

31 *Gustav Klimt, Ausstellungskatalog, Ausstellungshaus Friedrichstraße* (chem. Secession), Veranstalter vom Reichsstatthalter in Wien, 7. Februar-7. März 1943.

32 Verh. GZ 22 A 271 / 43, Serena Lederer; siehe auch: Verh. GZ 17 A 954 / 44, Elisabeth Bachofen-Echt; beide: BG Innere Stadt, WSt&LA.

33 Nebehay, *Gustav Klimt: Dokumentation*, op. cit., S. 229.

34 Verzeichnis der aus der Sammlung Serena Lederer in Schloß Immendorf durch Kriegseinwirkung vernichteten Gegenstände, fol. 99 f., in: *Mappe 2b: Sammlung Lederer 1946-1949*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

lung zu verhindern, schlugen fehl. Bereits im März 1939 wurde ihr Ersuchen abgeschlagen, bei der Zentralstelle vorsprechen zu dürfen: „Im gegenwärtigen Stadium“, so Seiberl, sei jegliche Besprechung „zwecklos“.²⁶ Unzählige handschriftliche und telegraphische – zumeist unbeantwortet gebliebene – Eingaben an die Zentralstelle für Denkmalschutz zeugen von Serena Lederers verzweifelten Versuchen, die ihr alles bedeutende Kunstsammlung zu retten. Die Steuerforderungen gegen den Lederer-Konzern von rund 36.000 Reichsmark wären schließlich ohne Schwierigkeiten anderweitig – z. B. durch den Liegenschaftsbesitz – abzudecken gewesen: „Bitte Herr Doktor, legen Sie Protest dagegen ein“, heißt es in einem Schreiben, das Serena Lederer in den ersten Jänner-Tagen 1940 aus dem Schwarzenberg-Sanatorium in Budapest an die Zentralstelle für Denkmalschutz aufsetzte, „warum nicht die Modenagründe, warum müssen es die Bilder sein?“²⁷ Sie hätte niemanden bevollmächtigt, irgendeinen Berchtold zu tätigen, und flehte, man möge weder dem Treuhänder Berchtold noch dessen Anwalt Gegenstände aushändigen.²⁸ Auch der Vorschlag, dem Staat als Gegenleistung für die Ausfuhr genehmigung Teile der Kunstsammlung zu überlassen²⁹, wurde von höchster Stelle abgelehnt: „Das Auswärtige Amt steht diesbezüglich auf dem Standpunkt“, so ein Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz vom November 1940, dass „das Deutsche Reich [...] es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht dulden [könne], daß dieses deutsche Kulturgut in den Händen von Juden bleibt, oder sogar das Reichsgebiet verläßt“.³⁰

Die Mehrzahl der Klimt-Gemälde aus der Sammlung Lederer wurden im Frühjahr 1943 anlässlich der vom Reichsstatthalter in Wien veranstalteten Klimt-Ausstellung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Secession (die nunmehr den Namen „Ausstellungshaus Friedrichstraße“ trug) ausgestellt und waren zu diesem Zeitpunkt noch als „Privatbesitz“ ausgewiesen.³¹ Serena Lederer verstarb unmittelbar darauf, im März 1943, in Budapest.³² Sie wurde in der Familiengruft am Hietzinger Friedhof beigesetzt. Interessanterweise ist es schließlich der geschiedene Schwiegersohn Serena Lederers, Wolfgang Bachofen-Echt – er hatte sich 1938 unter Berufung auf seine langjährige NSDAP-Mitgliedschaft von seiner Frau Elisabeth scheiden lassen –, der in der Literatur als Verkäufer der beiden Bilder „Philosophie“ und „Jurispundenz“ an die Österreichische Galerie im Jahr 1944 aufscheint.³³

1944 wurde die Sammlung Lederer mehrheitlich nach Schloss Immendorf nahe Marchfeld, NÖ, ausgelagert, wo sie unter nach wie vor ungeklärten Umständen in den letzten Kriegstagen im Mai 1945 verbrannt sein soll.³⁴ Zehn Hauptwerke Gustav Klimts, prachtvolle italienische Altmeister, ein Städtebild und ein Aquarell von Egon Schiele waren somit für immer verloren. Nur einige wenige Stücke

en fehl. Bereits im März 1939 wurde ihr der Zentralstelle vorsprechen zu dürfen: „n“, so Seiberl, sei jegliche Besprechung ndschriftliche und telegraphische – zübene – Eingaben an die Zentralstelle für Serena Lederers verzweifelten Versuchen, istsammlung zu retten. Die SteuerfordeKonzern von rund 36.000 Reichsmarkierigkeiten anderweitig – z. B. durch dencken gewesen: „Bitte Herr Doktor, legenßt es in einem Schreiben, das Serena Leagen 1940 aus dem Schwarzenberg-Sae Zentralstelle für Denkmalschutz aufdenagründe, warum müssen es die Bilben bevollmächtigt, irgendeinen Verkaufnöge weder dem Treuhänder Berchtoldstände aushändigen.“²⁸ Auch der Vorleistung für die Ausfuhrgenehmigungüberlassen²⁹, wurde von höchster Stelleunt steht diesbezüglich auf dem Stande Zentralstelle für Denkmalschutz vomutsche Reiche [...] es aus grundsätzli:n [könne], daß dieses deutsche Kulturleibt, oder sogar das Reichsgebiet ver-

Gemälde aus der Sammlung Lederer lasslich der vom Reichsstatthalter in Ausstellung in den Räumlichkeiten der mehr den Namen „Ausstellungshausllt und waren zu diesem Zeitpunktesen.³¹ Serena Lederer verstarb unmit-1 Budapest.³² Sie wurde in der Familiof beigesetzt. Interessanterweise ist eshwiegersohn Serena Lederers, Wolf sich 1938 unter Berufung auf seineaft von seiner Frau Elisabeth schei: als Verkäufer der beiden Bilder „Phi- die Österreichische Galerie im Jahr

ederer mehrheitlich nach Schloss Im- usgelagert, wo sie unter nach wie vor letzten Kriegstagen im Mai 1945 ptwerke Gustav Klimts, prachtvolle ltebild und ein Aquarell von Egon verloren. Nur einige wenige Stücke



Gustav Klimt (1862 Wien–1918 Wien)
Bildnis Charlotte Pulitzer, 1915
Öl auf Leinwand, 98 x 98 cm

Vom Künstler erworben
Sammlung (August und) Serena Lederer, Wien, bis 1938
Derzeitiger Besitzer unbekannt

Lit.: Eisler (1931), Tafel 19; Novotny und Dobaj, WV 190, Tafel 91

663

008411

35 WV 103, in: Fritz Novotny und Johannes Dobai, *Gustav Klimt* (Salzburg: Verlag der Galerie Welz, 1967).

36 Schenkungserklärung Erich Lederer vom 15. Juni 1950, fol. 62 ff., in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

37 Schreiben BDA an das BM für Unterricht vom 17. Juni 1950, fol. 53 f. und 64, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

38 Schreiben des Landeskonservators für Tirol an das BDA vom 18. Jänner 1951, fol. 22 f., in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

39 Schreiben des BDA an das HM vom 7. Juli 1950, fol. 52, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

Vgl. *Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien: 1998-2001*, Hrsg. Museen der Stadt Wien, Wiener Stadt- und Landesbibliothek (Wien: Historisches Museum der Stadt Wien, [2002]), S. 23 f.

40 AV RA Dr. Popper vom 30. Jänner 1950, fol. 72-77, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

41 AV Dr. Otto Demus zu GZ 3001 / 50 vom 2. Mai 1950, fol. 84, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

42 „Alternative II“, fol. 82, in: *Mappe 2c: Sammlung Lederer 1950-1952*, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.

43 ÖG Inv. Nr. 5987.

44 Nachruf Erich Lederer von Christian M. Nebchay, in: *Die Presse*, 2. / 3. Februar 1985. Freundlicher Hinweis von Werner J. Schweiger.

45 „Die Reisen des Beethovenfrieses, erzählt von Erich Lederer“, S. 39 ff., Nebchay, *Gustav Klimt, Egon Schiele und die Familie Lederer*, op. cit. Vgl. *Secession, Gustav Klimt, Beethovenfries*, Hrsg. Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession, Wien: 2002.

46 Dieter Klein, Martin Kupf und Robert Schedlwy, *Wien: Stadtbildverluste seit 1945*, 2. Auflage (Wien: Edition Atelier, 2002), S. 176.

aus der Sammlung, etwa das Familienbild „Bildnis Serena Lederer“ von Gustav Klimt, tauchten nach 1945 am Kunstmarkt auf.³⁵

Anfang der fünfziger Jahre wurden dem Sohn Erich Lederer als Gegenleistung für Ausfuhrgenehmigung der um die meisten ihrer wertvollsten Stücke beraubten Sammlung mehrere – überaus bedeutende – Widmungen abgepresst.³⁶ Der österreichische Staat erhielt auf diesem Wege das Tafelgemälde von Bellini (Ild. Nr. 7, s. u.), drei Aquarelle von Moritz von Schwind (Ild. Nrn. 207-209) sowie das Vorkaufsrecht für die in der Sammlung Lederer befindlichen Teile eines Tryptichons von Jacobello del Fiore (Ild. Nr. 18).³⁷ Der Albertina überließ Erich Lederer drei Aquarelle von F. X. Petter (Ild. Nrn. 161-163) und sechs Blätter aus einem Paket von 47 Handzeichnungen und Aquarellen Egon Schieles, wobei der Bitte, die Albertina möge keine Porträts der Familie Lederer auswählen, Folge geleistet wurde.³⁸ Das Historische Museum wurde schließlich mit einem Aquarell von Franz Alt bedacht, das Innere des Stephansdomes in Wien darstellend (Ild. Nr. 149).³⁹

Sämtliche Alternativen zu diesem vom Denkmalamt als überaus entgegenkommend bewerteten Lösungsvorschlag waren Erich Lederer in den vorangegangenen Verhandlungen abgeschlagen worden. Vor allem hinsichtlich des Beethoven-Frieses, das als eines der wenigen Werke Gustav Klimts aus der Sammlung Lederer gerettet worden war und um dessen Ausfuhr Erich Lederer bis zuletzt kämpfte, erwiesen sich alle Beteuerungen von Dr. Demus, der „Kuhhandel“ um Ausfuhrbewilligungen sei ihm unendlich peinlich und odios⁴⁰, als leere Worthülsen: Demus persönlich ließ 1950 das „Beethovenfries“ für die Ausfuhr sperren⁴¹ und bewertete Lederers als „Alternative II“ betitelten Vorschlag, das Beethoven-Fries unter Verzicht aller anderen Stücke ausführen zu dürfen, als „alleine völlig indiskutabel“.⁴²

Das Beethoven-Fries wurde schließlich 1973 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die Österreichische Galerie angekauft.⁴³ Lederers letzter Wunsch, das Fries im Foyer der Wiener Staatsoper aufzustellen, blieb ebenfalls unerfüllt; er verstarb am 19. Jänner 1985 in Genf.⁴⁴ Ende der achtziger Jahre wurde das Beethoven-Fries, das 1985 aus Anlass der Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“ im Wiener Künstlerhaus fertig restauriert worden war, in den Kellerräumen der Wiener Sezession in seiner ursprünglichen Anordnung aufgestellt.⁴⁵

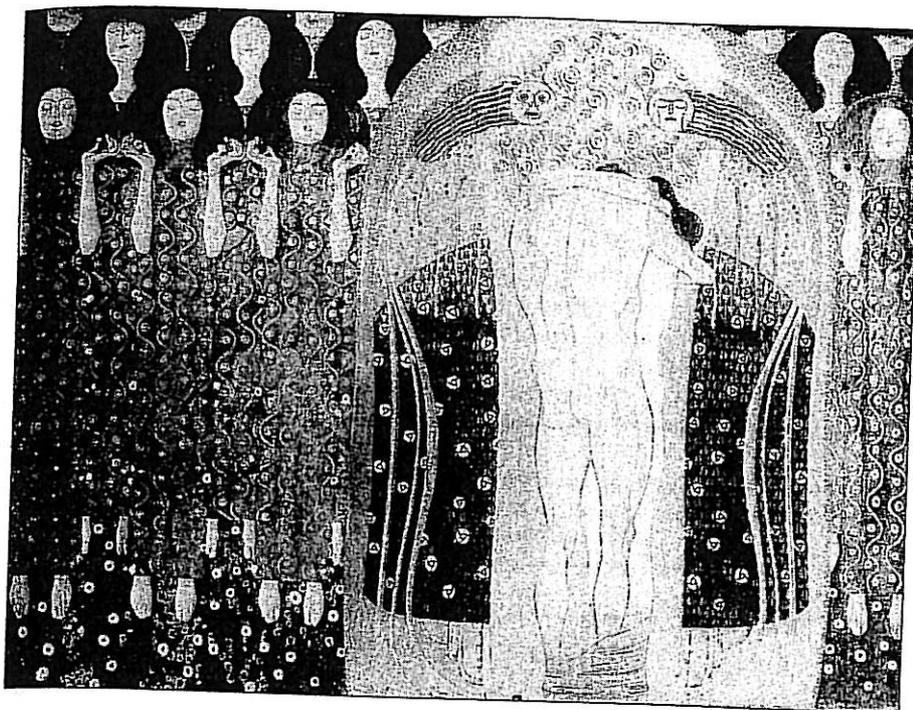
Das Lederer-Schlössl in Weidlingau, 1715 von Johann Fischer von Erlach für den englischen Gesandten Erasmus Freiherr von Huldenberg erbaut, wurde Anfang der siebziger Jahre namens der Gemeinde Wien abgerissen und durch den Neubau „Stadt des Kindes“ ersetzt. Die 1929 im Auftrag der Familie Lederer entstandenen Deckenfresken von Anton Faistauer im Treppenhaus der Villa sollen zuvor abgetragen und in Salzburg-Mirabell wiedergebaut worden sein.⁴⁶

Familienbild „Bildnis Serena Lederer“ nach 1945 am Kunstmarkt auf.³⁵ Es wurden dem Sohn Erich Lederer als Genehmigung der um die meisten ihrer Sammlung mehrere – überaus bepresst.³⁶ Der österreichische Staat erlangte Gemälde von Bellini (Ild. Nr. 7, s. u.), von Schwind (Ild. Nrn. 207–209) sowie in der Sammlung Lederer befindlichen Teile des „Liljo del Fiore“ (Ild. Nr. 18).³⁷ Der Albertina Aquarelle von F. X. Petter (Ild. Nrn. 1–10) als einem Paket von 47 Handzeichnungen, wobei der Bitte, die Albertina die Lederer auswählen, Folge geleistet wurde schließlich mit einem Vertrag, das Innere des Stephansdomes in Wien zu restaurieren.³⁹

Diesem vom Denkmalamt als überaus unzulässiger Lösungsvorschlag waren Erich Lederers Verhandlungen abgeschlagen worden. Vor dem Zweiten Weltkrieg-Frieses, das als eines der wenigen in der Sammlung Lederer gerettet worden war, wurde Erich Lederer bis zuletzt kämpfte, erwiesene Unterstützung durch Demus, der „Kuhhandel“ um das Fries schließlich peinlich und odios⁴⁰, als leere Forderung ließ 1950 das „Beethovenfries“ für die Sammlung Lederers als „Alternative II“ bewerten. Erich Lederer unter Verzicht aller anderen Forderungen: „alleine völlig indiskutabel“.⁴²

Schließlich 1973 vom Bundesministerium für Kultur und Wissenschaft für die Österreichische Galerie in Wien beschafft, das Fries im Foyer der Wiener Secession, das ebenfalls unerfüllt; er verstarb am 19. September 1973. In den achtziger Jahre wurde das Beethovenfries der Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“ ausgestellt, das fertig restauriert worden war, in der Secession in seiner ursprünglichen Anordnung.

In der Stadt von 1715 von Johann Fischer von Hohenberg entworfen, im 18. Jahrhundert von Erasmus Freiherr von Huldendorfer im 17. Jahrhundert siebenziger Jahre namens der Gemeinde Wien als Neubau „Stadt des Kindes“ ersetzt. Die Lederer entstandenen Deckenfresken in der Villa sollen zuvor abgebrochen und wiedereingebaut worden sein.⁴⁶



Gustav Klimt (1862 Wien–1918 Wien)

Detail aus dem Beethovenfries

Das Liebespaar, 1901/02

Kaseinfarben, Stuckauflagen, Zeichenstift, Applikationen aus verschiedenen Materialien (Glas, Perlmutter, etc.), Goldauflagen auf Mörtel, Gesamtlänge: 34,14 m (Längswände je 13,92 m, Stützwand 6,30 m), Höhe: 2,15 m
unbez.

Sammlung Carl Reininghaus, Wien, bis 1913

Sammlung (August und) Serena Lederer, Wien

„Sicherstellung“ durch die GESTAPO, 20. November 1940

Restitution und Ausfuhrsperrung aus Österreich, 1950

Ankauf durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 1973

Österreichische Galerie, Wien, Inv. Nr. 5987

Ausst.: XIV. Ausstellung, Secession, Wien, 1902; *Traum und Wirklichkeit*, Künstlerhaus, Wien, 1985; seit Ende der 1980er-Jahre in der Secession, Wien, aufgestellt

Lit.: Novotny und Dobai, WV 127

665
008413

47 KHM Inv. GG 9109 und
GSA Inv. 31102-31110.
Siehe: BM für Unterricht und
kulturelle Angelegenheiten,
Restitutionsbericht 1998 /
1999, S. 7 f.

Die Restitution des Tafelbildes von Bellini, der Aquarelle Moritz von Schwinds und der Schiele-Blätter, die Erich Lederer in den fünfziger Jahren abgepresst worden waren, wurde gemäß dem Bundesgesetz über die Restitution von Kunstgegenständen aus den Bundesmuseen und öffentlichen Sammlungen (BGBl. I/181/1998) im Jahr 1999 an die Erben von Todes wegen beschieden.⁴⁷

Abschrift der Liste „sichergestellter“ Kunstgegenstände aus der Sammlung Serena Lederer, Wien I., Bartensteingasse 8. Gutachten von Dr. Hans Herbst, Chefexperte der Kunstabteilung des Dorotheums und gerichtlich beideter Sachverständiger für den Kunsthandel, Wien VIII., Lange Gasse 29 / I. Datiert Wien, 20. November 1940

- | | | |
|-----|---------------------------|--|
| 1. | Maestro del Bambino vispo | „Madonna de Umilta“ mit Rahmen, Holz, 60 x 40, Umbrien 1425 |
| 2. | Schule des Simone Martini | Engelskopf, Holz 37 x 30 |
| 3. | Polodoro Lanzani | Madonna mit betenden Engeln in Landschaft, 50 x 78, galt früher als Paris-Bordone |
| 4. | Jacopo Bellini | Madonna, Halbfigur, Holz |
| 5. | Lippo Vanni (?) | Evangelist Lukas, Orig. Rahmen, Holz, Siena, Ende 14. Jh. |
| 6. | Pier Francesco Fiorentino | Madonna im Rosenhag, Halbfigur, Holz 52 x 70 |
| 7. | Gentile Bellini | Kardinal Bessarion vor der Kreuzreliquie, Holz |
| 8. | Piazzetta | Kohlezeichnung auf Papier, 2 Köpfe |
| 9. | Bronze | Atlas, Italien |
| 10. | Leone Leoni (?) | Triton mit Muschel auf Schildkröte, Italien |
| 11. | Bronze | Jugendlicher Bacchus, Italien |
| 12. | Stickererei | Bunte Latur, Marienkrönung mit musizierenden Engeln und Heiligen, Florenz 1450 |
| 13. | Gustav Klimt | 1 Mappe mit Zeichnungen |
| 14. | Ein Embriachi-Kästchen | |
| 15. | Gustav Klimt | 1 Mappe mit Zeichnungen |
| 16. | Oberitalien, A. 18. Jh. | Geburt der Venus, Ölgemälde |
| 17. | Pellegrini | Apoll und Daphne, 63 x 86, Öl / Holz, Oberitalien, 17. Jh. |
| 18. | Jacopello del Fiore | 2 Flügel eines kl. Altärchens. Madonna de Umilta mit 2 Heiligen, oben Trinität, Bischof u. Magdalena, Holz, 53 x 24 und 53 x 12 |
| 19. | Bronzeplakette | Madonna mit Kind, D = 9,5, Italien 16. Jh. |
| 20. | Bronzeplakette | Auferstehung, D = 11,5, Italien 16. Jh. |
| 21. | 2 Bronzeplaketten | 2 Triumphwagen, 13 x 7 und 12 x 6,5, Italien, 16. Jh. |
| 22. | Bronzemedaille | Paulus, Rvs. Christus D = 8, 16. Jh. |
| 23. | Bronzerelief | Madonna, 13 cm hoch, venezianisch |
| 24. | Bronzeplakette | Prometheus, oval, 9 x 6,5, 16. Jh. |
| 25. | Pergamentbuch | Livres des Prières, schöne Initialen, flandrisch, 15. Jh. |
| 26. | Bronze | Christus oder Kummernis h = 21, spätromanisch, wahrscheinlich falsch |
| 27. | Bronzerelief | Madonna mit Kind in Form eines Altärchens, 10,5 x 5,5, italienisch, 16. Jh. |
| 28. | Limoges-Arbeit | Kreuz ohne corpus, 23 x 15,5 Frankreich, 13. Jh. |

bildes von Bellini, der Aquarelle Moritz
le-Blätter, die Erich Lederer in den fünf-
en waren, wurde gemäß dem Bundesge-
n Kunstgegenständen aus den Bundes-
mmlungen (BGBl. I/181/1998) im Jahr
s wegen beschieden.⁴⁷

stände aus der Sammlung Serena Leder-
r. Hans Herbst, Chefexperte der Kunst-
ter Sachverständiger für den Kunsthan-
1, 20. November 1940

Jmilita“ mit Rahmen, Holz, 60 x 40,

olz 37 x 30
etenden Engeln in Landschaft,
über als Paris-Bordone
figur, Holz
is, Orig. Rahmen, Holz, Siena, Ende 14. Jh.
osenhag, Halbfigur, Holz 52 x 70
ion vor der Kreuzreliquie, Holz
g auf Papier, 2 Köpfe

ichel auf Schildkröte, Italien
acchus, Italien
farienkronung mit musizierenden
iligen, Florenz 1450
zeichnungen

zeichnungen
us, Ölgemälde
hne, 63 x 86, Öl / Holz, Oberitalien, 17. Jh.
l. Altärchens.
milita mit 2 Heiligen, oben Trinität,
dalena, Holz, 53 x 24 und 53 x 12
Kind, D = 9,5, Italien 16. Jh.
D = 11,5, Italien 16. Jh.
en, 13 x 7 und 12 x 6,5, Italien, 16. Jh.
ristus D = 8, 16. Jh.
m hoch, venezianisch
al, 9 x 6,5, 16. Jh.
es, schöne Initialen, flandrisch, 15. Jh.
Stümmernis h = 21, spätromanisch,
falsch
Kind in Form eines Altärchens,
enisch, 16. Jh.
pus, 23 x 15,5 Frankreich, 13. Jh.

- | | | |
|-----|------------------|--|
| 29. | Bronzerelief | Herkules mit Hydra, 9,5 x 7,5, Padua ?, 16. Jh. |
| 30. | Bronzerelief | Madonna mit Kind, 9 x 8, Padua ?, E. 15. Jh. |
| 31. | Bronzerelief | vergoldet. Herkules und Antäus, 10 x 8, Italien, 16. Jh. |
| 32. | Bronzerelief | Kreuzigung, 6 x 9,5, französisch, 14. Jh. |
| 33. | Bronzekopf | Hirsch 5 cm, 16. Jh. |
| 34. | Bronzemedaille | Herkuleskopf, Rvs. 2 Krieger 4,5, Italien, 16. Jh. |
| 35. | Bronzeplakette | Neptun und Nereide, 8 cm, Ital., 16. Jh. |
| 36. | Bronzerelief | vergoldet, Sebastian, h / 11 Oberital., 16. Jh. |
| 37. | Bronzeplakette | Neptun od. Jupiter im Olymp, D = 17, Ital., 16 Jh. |
| 38. | Bronzeplakette | Herkules mit Löwen, 7,7 x 5,5, Ital., 16. Jh. |
| 39. | Bronzeplakette | Kampfszene, 8,5 x 10, Padua ?, 16. Jh. |
| 40. | Pergamentbuch | Stundenbuch, 17 x 12, flandrisch, E. 15. Jh. |
| 41. | Bronzeplakette | Anbetung der Könige, 10 x 7, Ital., 16. Jh. |
| 42. | Bronzeplakette | Herkuleskind mit Schlangen, D = 10, Italien |
| 43. | Bronze | Madonna auf Engelsköpfen, h = 14, Ital., 16. Jh. |
| 44. | Bronzeplakette | Madonna mit Kind, stehend vor Nische, 9 x 7,5, Padua, A. 16. Jh. |
| 45. | Bronzeplakette | Darstellung im Tempel, 10 x 6,5, Italien |
| 46. | Bronzepieta | stehend auf Engelskopf, 12 cm hoch, Italien |
| 47. | Bronzeplakette | röm. geschichtl. Szene, 7 x 6, Ital., 16. Jh. |
| 48. | Bronzeplakette | Pieta mit 2 Frauen, 7 x 6 cm, Padua, 16. Jh. |
| 49. | Bronzeplakette | Christus im Grabe, 9 x 7,5, Ital., 16. Jh. |
| 50. | Bronzerelief | Hl. Johannes vor Kreuzigung, 9,5 = H, Padua, 16. Jh. |
| 51. | Bronzerelief | Maria vor Kreuzigung, H = 9,5, Padua, 16. Jh. |
| 52. | Bronzeplakette | Grablegung, 9,5 x 6, Italien, 16. Jh. |
| 53. | Bronzemedaille | Knabenportrait, M P / Ausbruch eines Vulkans, D = 7, Italien, 16. Jh. |
| 54. | Bronzeplakette | Jüngstes Gericht, 9 x 6,5, oben rund, Italien, 16. Jh. |
| 55. | Bronzeplakette | Kentaure entführt Lapitin, D = 6 cm, Ital. |
| 56. | Bronzeplakette | Sebastian, 7, x 5,5, Italien, 16. Jh. |
| 57. | Bronzeplakette | Lukretia, 5 cm, Venedig, 16. Jh. |
| 58. | Bronzeplakette | Hieronymus, 6 x 7,5 cm, Italien |
| 59. | Bronzeplakette | Verkündigung, 5 cm, got.-deutsch, 15. Jh. |
| 60. | Bronzeplakette | Urteil des Paris, 5,5 cm, Ital., 16. Jh. |
| 61. | Bronzemedaille | Agrippa, Rvs. and. Kopf, 4 cm, in römisch Art, 16. Jh. |
| 62. | Bronzeplakette | Thronende Madonna, 5,5 x 7, venezianisch |
| 63. | Bronzeplakette | vergoldet, König u. Königin, Salome ?, 3,5 cm, Italien, 15. Jh. |
| 64. | Bronzeplakette | Bärtiger Mann in Pelz mit Türken und Engel, 10,5, Ital., 16. Jh. |
| 65. | Barbarigomeister | Bronzeplastik, schreitende junge Frau, 17 cm = H, 16. Jh. |
| 66. | Cellini | Bronzeplastik, Venus mit überkreuzten Beinen und Band vor Hand über Körper, Hand auf Kopf, H = 30 cm, Ital., 16. Jh. |
| 67. | Bronzefuss | 3-seitig m. Löwenpranken darauf laufende Putto, urspr. nicht dazugehörig, h = 10, Oberital., 15. Jh., (Jaquingasse) |
| 68. | Bronze | auf Marmorsockel, Stier als Pilasterkapital, h = 11,5, Oberital., um 1590 |

- | | | |
|------|---|---|
| 69. | Bronze | dicker satyrartiger Silen, h = 18,5, Riccioschule, Padua, 15. Jh. |
| 70. | Bronze | Elefant mit erhobenem Rüssel, Florenz, l = 21,5, E. 15. Jh. |
| 71. | Bronze | knieender Satyr mit Baumstamm, Riccio?, h = 14, 15. Jh. |
| 72. | Bronze | Venus mit linkem erhobenem Arm und Amor, h = 25, Venedig, A. 16. Jh. |
| 73. | Terrakotta | Madonna, Jacopo Sansovino, h = 45, 16. Jh. |
| 74. | Bronze | Herkules mit Fabeltier, Riccioschule, 15. Jh., h = 22 |
| 75. | Alessandro Vittorio | Juno und Pfau auf rundem dekor. Bronzesockel, h = 41, 16. Jh. |
| 76. | Bronze | Relief, Kreuzabnahme, 17 x 24, 15. Jh. |
| 77. | Lucas Cranach | Portrait eines bartlosen Mannes im schwarzem Barett u. Wams, vor blauem Hintergrund, 58,5 x 38,5, 16. Jh., Öl / ? |
| 78. | Lucas Cranach | Portrait einer rothaarigen Frau in Schw. vor blauem Hintergrund, Öl / Holz, 16. Jh., 58,5 x 38,5 |
| 79. | Meister der Ursula-Legende | Madonna mit Kind und Hl. Johannes und der Frau des Spenders, 125 x 185, E. 15. Jh. |
| 80. | Holzplastik | Anna Selbdritt stehend, sign. „Brüssel“, h = 39, um 1460 |
| 81. | Reliquiar | fränkisch, geschweift mit Flechtbandornament, Kupfer vergoldet, 12 x 13, 9, 9. Jh. |
| 82. | Pittoni | Darstellung der Heiligen Familie, 54 x 67, Gegenstück zu Nr. 83, Öl / Lwd., 18. Jh. |
| 83. | Pittoni | Darstellung der Heiligen Familie, 54 x 67, 18. Jh., Gegenstück zu Nr. 82 |
| 84. | Vortragskreuz | Kupfer vergoldet, Gekreuzigter an den Enden, Evangelistensymb., thron. Christus u. Halbfiguren v. Heiligen, ca. 12.-13. Jh., h = 44 |
| 85. | Lucas Cranach | Venus und honigbrotessender Amor, Öl / Holz, 51 x 35,2, dat. 1532 mit Insch.: Dum puer. |
| 86. | Steinplastik | Madonna in alter Fassung, frz., 14. Jh. |
| 87. | Bronzestatuette | Venus stehend, Tiziano Aspetti, h = 24, 16. Jh. |
| 88. | Bronzestatuette | Phaiton (Türklopfer ?) Padua, h = 14,5, 15. Jh. |
| 89. | Bronzestatuette | Satyr tanzend, Riccio ?, H = 25,5, 15. Jh. |
| 90. | Holzrelief | Madonna mit Kind u. drei Putten im got. Zimmer, 47 x 47,5, oberital. oder südtr., E. 17. Jh. |
| 91. | Samt, rot, mit Silbergrund und | Granatapfelmuster, Genua, 16. Jh., 73 x 180, (viermal gestückelt) |
| 92. | Francesco Cotignola | Madonna mit 2 kl. Heiligen, Öl / Holz |
| 93. | Florent. Meister | Madonna mit Engel, Öl / Leinen, 72 x 41, oben halbrund, 15. Jh. |
| 94. | E. Klimt | Moliere-Theater, Öl / L. |
| 95. | E. Klimt | Hans Wurst, Öl / L. |
| 96. | Gustav Klimt | Skizze zur Jurisprudenz, Öl / Leinen |
| 97. | Gustav Klimt | Skizze zur Philosophie |
| 98. | Nachf. Rafael | Madonna m. d. kl. Johannes, Tafelbild 47 x 45,5, Anf. 16. Jh. |
| 99. | Marco d'Oggione | Venus Anadiomene, 43 x 45 |
| 100. | Huysum | Blumenstück, Öl / Kupfer, 36 x 50 |
| 101. | Ital. Meister a. d. M. 16. Jh. (Saliati) | Bildnis eines Edelmannes, Öl / Holz, 70 x 100 |

- iger Silen, h = 18,5, Riccioschule, Padua, 15. Jh.
 hoßenem Rüssel, Florenz, l = 21,5, E. 15. Jh.
 r mit Baumstamm, Riccio?, h = 14, 15. Jh.
 tem erhobnem Arm und Amor,
 ig, A. 16. Jh.
 obo Sansovino, h = 45, 16. Jh.
 abeltier, Riccioschule, 15. Jh., h = 22
 auf rundem dekor. Bronzesockel, h = 41, 16. Jh.
 onahme, 17 x 24, 15. Jh.
 artlosen Mannes im
 ett u. Wams, vor blauem
 8,5 x 38,5, 16. Jh., Öl / ?
 othaarigen Frau in Schw.
 ntergrund, Öl / Holz, 16. Jh.,
- Kind und Hl. Johannes
 es Spenders, 125 x 185, E. 15. Jh.
 stehend, sign. „Brüssel“, h = 39, um 1460
 weift mit Flechtbandornament,
 t, 12 x 13, 9, 9. Jh.
 Heiligen Familie, 54 x 67,
 Nr. 83, Öl / Lwd., 18. Jh.
 Heiligen Familie, 54 x 67,
 rück zu Nr. 82
 t, Gekreuzigter an den
 istensymb., thron. Christus
 z. Heiligen, ca. 12.-13. Jh., h = 44
 gbrotessender Amor, Öl / Holz,
 1532 mit Insch.: Dum puer.
 r Fassung, frz., 14. Jh.
 Fiziano Aspetti, h = 24, 16. Jh.
 pfer ?) Padua, h = 14,5, 15. Jh.
 iccio ?, H = 25,5, 15. Jh.
 ind u. drei Putten im got. Zimmer,
 al. oder städt., E. 17. Jh.
 r, Genua,
 l, (viermal gestückelt)
 kl. Heiligen, Öl / Holz
 gel, Öl / Leinen, 72 x 41,
 15. Jh.
 Öl / L.
 / L.
 udenz, Öl / Leinen
 ophie
 l. Johannes, Tafelbild 47 x 45,5, Anf. 16. Jh.
 ne, 43 x 45
 / Kupfer, 36 x 50
 lmannes, Öl / Holz, 70 x 100
102. G. Klimt Kruzifixus im Walde, Öl / Leinen
 103. G. Klimt Die Freundinnen, Öl / Leinen
 104. G. Klimt Bildnis eines jungen Mädchens mit entblösster Brust,
 Öl / Leinen
 105. G. Klimt Garten mit Malven und Hühnern, Öl / L.
 106. G. Klimt Apfelbaum mit gold. Äpfel, Öl / L.
 107. G. Klimt Leda m. d. Schwan, Öl / L.
 108. G. Klimt Supraporte (Die Musik), Öl / L.
 109. G. Klimt Supraporte (Schubert am Klavier), Öl / L.
 110. Gustav Klimt Die philosophische Fakultät, Öl / Leinen
 111. Gustav Klimt Die Jurisprudenz, Öl / Leinen
 112. Gustav Klimt Beethovenfries
 113. Giulio Romano Alexander d. Gr., Öl / Holz
 114. Burne Jones Merlin und Lilian, Tempera
 115. Burne Jones „Our Lord“ Entw. f. ein Glasgemälde
 116. Burne Jones Kreidezeichng., Entw. f. ein Glasgemälde
 117. Giuseppe da Ribera Zwerg mit Hund, Öl / Lwd.
 118. Egon Schiele Stadt, Öl / Leinen
 119. Joh. Kupetzky od. oberital. Künstlerbildnis, 45 x 60, Öl / Lwd.
 120. Art d. Fr. Guardi Ansicht auf Santa Maria de Salute in Venedig, Öl / Leinen
 121. Bendoricchio Verkündigung mit Säule, 48 x 52, 15. Jh.
 122. Fr. Sim. Ferruccio Keramiktondo, Madonna, Dm 63,5 cm, 15. Jh.
 123. Kärnten um 1520 Holzrelief, alt gefasst, Marientod, 58 x 76,
 a. d. alten Kirche zu Wolfsberg, Ktn.
 124. Lehnstuhl mit durchbrochenem Masswerk, frz., 15. Jh.
 125. Pinturicchio Madonna, Öl / Holz, 48 x 40
 126. Herry met de Bles Geburt Christi, Öl / Holz, 28 x 32
 127. J. Danhauser Junges Mädchen, Öl / Holz, 30,5 x 23,5
 (Der Eifersüchtige)
 128. Puttenfries mit Arabesken, 2 Leisten, Holzrelief, gef. u. verg., je 20 x 130, florent., A. 16. Jh.
 129. Tapiserie, Huldigung vor der Königin von Saba, Brüssel od. Turnais, um 1500
 130. Altwiener Meister Kaiser Franz, Öl / Leinen
 131. E. Schiele Selbstportrait, Aqu., 43 x 30
 132. Maulpertsch Hl. Katharina, Öl / L., 28 x 20,5
 133. Alabasterrelief Joachim und Anna, engl., 15. Jh.
 134. Schreitender Johannes, besch., h = 72,5, 1. H. 16. Jh.
 135. Holzplastik, Engelskopf, etwa 30 cm h, umbrisch, 16. Jh.
 136. Franz Alt St. Petersburg, Aqu., 18,5 x 27,5
 137. Franz Alt Verona, Aqu., 34,5 x 27,5
 138. Franz Alt Pressburg, Aqu., 17,5 x 25
 139. Franz Alt Berlin, Aqu., 18,5 x 28
 140. Jakob Alt Spital am Pyhrn ?, Aqu., 20,2 x 30,3
 141. M. M. Daffinger Orchidee, Aqu., 13 x 2 x 13,5
 142. A. Pettenkofen Interieur, Kreidezeichng., 23 x 29,5
 143. Kriehuber Liszt am Klavier, Aqu., 26,5 x 28
 144. Th. Ender Rattenberg am Inn, Aqu., 30 x 42,5
 145. A. Pettenkofen Marktszene, Federzeichng., 16 x 26
 146. Peter Fendi Andacht vor Christusbild, Aqu., 16 x 16
 147. Peter Fendi Mutter mit Kindern, getönte Zeichng., 10 x 7

148. M. M. Daffinger Herrenportrait, Aqu. Skizze, 16 x 12
 149. Franz Alt Inneres der Stefanskirche, Aqu., 27,5 x 19
 150. R. v. Alt Römischer Kreuzgang, Aqu., 26 x 34
 151. F. Gauermann Viehtränke, lav. Zeichng., 11 x 13,5
 152. F. Gauermann Alm, lav. Zeichng., 17 x 20,5
 153. F. Gauermann Wölfe überfallen eine Reisekutsche, lav. Zeichng., 19 x 21
 154. F. Gauermann Wolfsschlucht, lav. Zeichng., 16,5 x 12
 155. F. Gauermann Ochsespann, lav. Zeichng., 11,7 x 13,5
 156. F. Gauermann Reisewagen im Gebirge, lav. Zeichng., 12,5 x 16,5
 157. F. Gauermann Berglandschaft mit Kühen, lav. Zeichng., 18,5 x 20
 158. F. Gauermann Der Grundlsee mit Backenstein, lav. Zeichng., 19,5 x 27,
 159. Th. Ender Mitterndorf, Aqu., 31 x 46,5
 160. M. M. Daffinger Aquarellstudie zu Damenbildnis m. rot. Hut
 161. F. X. Petter Farnkraut, Aqu., 43,5 x 28
 162. F. X. Petter Blumenstudien und Bockkäfer, Aqu., 34 x 29
 163. F. X. Petter Blumen und Maikäfer, Aqu., 40 x 26
 164. J. Kriehuber Bildnis eines jungen Mannes, Aqu., 20 x 15
 165. J. Kriehuber Bildnis einer jungen Dame, Aqu., 23 x 17,5
 166. Gustav Klimt Zeichnungen auf Japanpapier, 77 Blätter
 167. Gustav Klimt Zeichnungen, 256 Blätter
 168. Jakob Alt 376 Aquarelle
 169. Franz Alt Zeichnungen, 49 Blätter
 170. bis
 176. M. v. Schwind. „Zur schönen Lau“
 177. Donatello Tonrelief, Madonna mit Kind auf Sockel 2 Putten mit Kran, h = 64,5 m, Heiligenschein beschädigt, Abguss
 178. Holzplastik Engelskopf, alt gefasst, h = 31 cm, umbrisch
 179. Holzplastik Hl. Georg, Reste alter Fassung, h = 67,5 cm, 13.-14. Jh., engl.
 180. Holzplastik Anna Selbdritt, alte Fassung, h = 58 (Anna) Sockellänge = 73 cm, Oböst. Meister, A. 16. Jh.
 181. 2 florentinische Holzvasen, teilw. vergoldet auf rotem Grund
 182. Großer Albarello mit Blaumalerei und Wappen des Spitals della Scala, Majolika
 183. Majolikatopf mit Blaumalerei, Florenz, 2. H. 15. Jh., H = 16
 184. 1 große Porzellandeckelvase, Chinoiserien und Blumen auf gelbem Grund, Meissen 1725, am Boden Marke R.A., h = 55
 185. Emailkruzifix Limoges, 13. Jh., h = 19,2
 186. Holzplastik Eva, deutsch 16. Jh., h = 22, Hand abgebrochen
 187. Holzplastik Knieende Madonna, deutsch 16. Jh., H = 13
 188. Große vielfigurige alleg. Bronzegruppe, BERTOS, H = etwa 75
 189. Terrakotta Sitzende Madonna mit Kind, farbig gefasst, burgundisch um 1400, H = ca. 47 cm
 190. Bertos Alleg. Bronzegruppe, Mann mit Windrad und Rad, eine weibl. Gestalt tragend, auf Marmorsockel, sign., Opus Bertos, H = 63 cm
 191. Alleg. Bronzegruppe auf Marmorsockel, Mann trägt weibl. Figur H = 64,5
 192. Glasschüssel mit Grotteskrand, Kaltmalerei, Venedig, 17. Jh., Dm = 57,5
 193. Pleureur, Marmor, H = 48,5, frz., 15. Jh.

it, Aqu. Skizze, 16 x 12
 xfanskirche, Aqu., 27,5 x 19
 euzgang, Aqu., 26 x 34
 w. Zeichng., 11 x 13,5
 hng., 17 x 20,5
 len eine Reisekutsche, lav. Zeichng., 19 x 21,5
 ; lav. Zeichng., 16,5 x 12
 n, lav. Zeichng., 11,7 x 13,5
 1 Gebirge, lav. Zeichng., 12,5 x 16,5
 i mit Kühen, lav. Zeichng., 18,5 x 20
 e mit Backenstein, lav. Zeichng., 19,5 x 27,5
 Aqu., 31 x 46,5
 zu Damenbildnis m. rot. Hut
 u., 43,5 x 28
 1 und Bockkäfer, Aqu., 34 x 29
 4aikäfer, Aqu., 40 x 26
 ngen Mannes, Aqu., 20 x 15
 ngen Dame, Aqu., 23 x 17,5
 auf Japanpapier, 77 Blätter
 256 Blätter

49 Blätter

„au“
 onna mit Kind auf Sockel 2 Putten
 4,5 m, Heiligenschein beschädigt, Abguss?
 gefasst, h = 31 cm, umbrisch
 te alter Fassung, h = 67,5 cm, 13.-14. Jh.,
 alte Fassung, h = 58 (Anna)
 3 cm, Oböst. Meister, A. 16. Jh.
 otem Grund
 des Spitals della Scala, Majolika
 . Jh., H = 16
 llumen auf gelbem Grund,
 um Boden Marke R.A., h = 55
 ., h = 19,2
 . Jh., h = 22, Hand abgebrochen
 nna, deutsch 16. Jh., H = 13
 5, H = etwa 75
 na mit Kind, farbig gefasst,
 i 1400, H = ca. 47 cm
 ppe, Mann mit Windrad und Rad,
 alt tragend, auf Marmorsockel,
 os, H = 63 cm
 ägt weibl. Figur H = 64,5
 dig, 17. Jh., Dm = 57,5

194. Miniatur auf Pergament, Vorderseite: Geburt Christi, Rückseite: Verkündigung
 195. Pergamentblatt aus den Dekretalen des Papstes Felix, Miniatur auf Goldgrund,
 Delegation vor dem Papst, 50,5 x 32
 196. Federzeichnung, 38 x 26, Heilige mit Buch, italienisch 16. Jh.
 197. lav. Federzeichnung, weiss gehöht, Darstellung im Tempel, Rokoko
 198. Pergamentblatt, doppelseitig, 26,5 x 19,5, Stammbaum Karl d. Gr. und Pippins, 13. Jh.
 199. Federzeichnung 18,5 x 11, Eva, deutsch, A. 16. Jh.
 200. Adolf Menzel Männlicher Studienkopf mit Hut, Bleistiftzeichnung, 20 x 12
 201. W. Trübner Sitzender Mann mit Zeitung, Bleistiftzeichnung, 24,5 x 16
 202. J. M. Schmidt? P. Troger? Christus u. d. Jünger in Emaus, Federzeichnung, 14 x 20,2
 203. P. Troger Die vier Evangelisten, Bleistiftzeichnung, 31 x 22
 204. Paussin? Ricci? Landschaft mit Fluss und Burgruine, Federzeichnung,
 35 x 24,5
 205. Rosso Fiorentino? Skizzenblatt mit Feder- und Bleistiftzeichnung, 31,5 x 20,3
 206. J. Isabej Karikaturen, 12 Pinselzeichnungen
 207. M. v. Schwind Königin der Nacht, Aqu., Entw. f. d. Staatsoper
 208. M. v. Schwind Pamina u. d. drei Knaben, Entw. f. d. Staatsoper
 209. M. v. Schwind Pamina u. Monostatos, Entw. f. d. Staatsoper

Abschrift des Inventars der „sichergestellten“ Gegenstände im Schlosse Weidlingau
 (Wien XIV.) der Serena Lederer. Datiert Wien, 29. Juni 1939

- 1.) 61 Gipsfiguren (Statuetten und Büsten), Karikaturen v. Danten
- 2.) Spiegel mit reichem Rocailenrahmen, versilbert
- 3.) Geschnitzte Blumenvase, von 3 Putten getragen, aus Holz
- 4.) Tonbüste, Bacchuskopf, Robbia-Schule
- 5.) 3 Stiche mit Ansichten des Schlosses Weidlingau 1715
- 6.) 2 Gobelinbänke auf braunem Fond
- 7.) 2 grosse und 2 kleinere Vasen, chinesisch, blau-weiss
- 8.) 1 Tisch und 6 seidenbezogene weisse Sesseln und eine Sitzbank, Empire
- 9.) 6 Fauteuils mit Petitpoint-Stickerei, Blumen
- 10.) 6 Brokatpolster mit rosa Grund, ein Brokat mit weissem Grund
- 11.) 2 lange, ca. 80 cm breite chinesische Seidenbilder
- 12.) 1 geschliffener venezianischer Spiegel
- 13.) 1 mit Perlmutter eingelegtes Lackkästchen in chinesischem Stil
- 14.) 2 weisse Sitzbänke mit weissgrundigen Brokatüberzügen
- 15.) 1 bemalter holländischer Sekretär mit Laden, roter Grund
- 16.) 1 Tür mit zwei bemalten Feldern, sonst weiss-gold
- 17.) 1 bemalter Schubladkasten mit Architektur- und Blumendarstellung

671008419

ELISABETH BACHOFEN-ECHT, PRIVATE

Adresse: Wien III., Jacquingasse 43

Elisabeth Bachofen-Echt, geboren am 20. Jänner 1894, war die Tochter der bedeutenden Kunstmäzene August und Serena Lederer und die Schwester von Erich Lederer, einem Freund und Förderer Egon Schieles [→ *August (Nachlass) & Serena Lederer*]. Das „Bildnis Baronin Elisabeth Bachofen-Echt“ von Gustav Klimt¹ und die unzähligen Porträtzeichnungen von der Hand Egon Schieles² sind Zeugnis der großen Verbundenheit der Familie Lederer mit der österreichischen Moderne.

Elisabeth Lederer, die auch als Bildhauerin hervortrat³, heiratete 1921 den Besitzer der Nußdorfer Bierbrauerei A. G., Wolfgang Bachofen-Echt, der sich bereits 1933 zum Nationalsozialismus bekannte und sich im Juli 1938, unmittelbar nach dem Tod des gemeinsamen Sohnes August⁴, von seiner „nicht-ärischen“ Gattin scheiden ließ.⁵

Nach der Scheidung wurden alle Elisabeth Bachofen-Echt gehörenden Anteile an der Nußdorfer Bierbrauerei A. G. im Wert von 95.000 Reichsmark und das von Carl König (1841 Wien–1915 Wien) im Jahr 1894 errichtete Wohnhaus in Wien III., Jacquingasse 43 (das ehemalige Palais Louis Philipp Friedmann)⁶, zwangsweise an ihren geschiedenen Gatten überschrieben.

Wegen vermeintlicher Steuerhinterziehung leitete die Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien im Jänner 1940 Strafanzeige gegen Elisabeth Bachofen-Echt (dort: Elisabeth Sara Lederer) ein.⁷ Im verzweifelten Versuch, sich zu retten, unterzog sich diese einer so genannten Abstammungsüberprüfung durch das Reichsippenamt, um sich bestätigen zu lassen, sie sei die illegitime Tochter Gustav Klimts. Der angestrebte Feststellungsbescheid wurde im März 1940 erteilt.⁸ Für ihr Eigentum brachte dies jedoch keinen Schutz. Der noch 1938 im Zuge der Vermögensanmeldung auf rund 5.500 Reichsmark geschätzte Schmuck von Elisabeth Bachofen-Echt wurde 1940 auf Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens beim Dorotheum zwangsweise abgeliefert; der Nettoerlös lag knapp über 600 Reichsmark.⁹



Elisabeth Bachofen-Echt,
Wien im August 1939

1 WV 188, in: Fritz Novotny und Johannes Dobai, *Gustav Klimt* (Salzburg: Verlag der Galerie Welz, 1967).

2 WV D 1144, 1232, 1263, in: Jane Kallir, *Egon Schiele: The Complete Works*, erw. Ausgabe (New York: Thames & Hudson, 1998).

3 Elisabeth Bachofen-Echt war Schülerin von Heinrich Zita und Th. F. Rieß; über ihre Arbeiten berichtete die Zeitschrift *Oesterreichische Kunst*, Wien, Jahrgang 5, 1934. Freundlicher Hinweis von Werner J. Schweiger.

4 Vert. GZ 4 A 564 / 38, August Lederer (gestorben am 2. Juli 1938), BG Landstraße, WS&LA.

5 VA 26310, Elisabeth Bachofen-Echt, VVS, AdR.

6 EZ 2507, KG Landstraße. Vgl. WV 1894 / 1A, in: Markus Kristan, *Carl König 1841–1915: Ein neubarocker Großstadtbauwerk in Wien*, Ausstellungskatalog, Jüdisches Museum der Stadt Wien (Wien: Holzhausen Verlag, 1999), S. 78.

7 VA 26310, Elisabeth Bachofen-Echt, VVS, AdR.

8 Tobias Natter und Gerbert Frodl, Hrsg., *Klimt und die Frauen*, Ausstellungskatalog, Österreichische Galerie Belvedere, 20. September 2000–7. Jänner 2001 (Wien: Köln: DuMont, 2000), S. 133 ff.

9 Schätzung der Pretiosen Eigentum der Frau Baronin Elisabeth Bachofen-Echt (Gutachten erstellt durch A. D. Hauptmann & Cie. Juweliere, Wien I., Habsburgergasse 14, datiert Wien, 14. Juli 1938); Quittung der Öffentlichen Ankaufsstelle nach § 14 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens des Dorotheums, No. 35431 vom 29. März 1940, beide in: VA 26310, Elisabeth Bachofen-Echt, VVS, AdR.

10 VerL. GZ 17 A 954 / 44, Elisabeth Bachofen-Echt, BG Innere Stadt, WSt&LA.

11 Vgl. „Apfelbaum I“ (Novotny / Dobai WV 180) aus der Sammlung Bloch-Bauer, „Goldener Apfelbaum“ (Novotny / Dobai WV 133) aus der Sammlung Lederer; „Apfelbaum II“ (Novotny / Dobai WV 195) aus der Sammlung Nora Stiasny.

12 Nr. 31, 2. Ausstellung der Secession, 1898. Siehe: Christian M. Nebchay, *Gustav Klimt: Dokumentation* (Wien: Verlag der Galerie Christian M. Nebchay, 1969), S. 182.

13 Max Eisler, Hrsg., *Gustav Klimt: Eine Nachlese* (Wien: Oesterreichische Staatsdruckerei, 1931), Tafel 27.

14 Schreiben LG FZRS Wien an das Staatsdenkmalamt vom 10. Mai 1946, fol. 132 ff., in: *Mappe 2b: Sammlung Lederer 1946-1949, Karton 9, Restitutionsmaterialien, BDA.*

15 Verzeichnis jener Objekte, die durch Territorialrestitutions 1958 aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich gelangt sind und sich noch in Verwahrung des BDA befinden, fol. 52, *Mappe 4a: Restitution: Objektverzeichnis II, Kategorien V-XIII, Karton 27: BDA I: Iff I, Restitutionsmaterialien, BDA.*

16 VA 26310, Elisabeth Bachofen-Echt, VVSt, AdR.

Elisabeth Bachofen-Echt verstarb am 19. Oktober 1944 in Wien und wurde in der Lederer-Familiengruft am Hietzinger Friedhof I graben.

Unter den von der Vermögensverkehrsstelle erfassten Kunstgegenständen Elisabeth Bachofen-Echts befand sich 1938 unter andere eine bislang unbekannt Version eines „Apfelbaums“ von Gust Klimt.¹¹ Ob es sich hierbei womöglich um das verschollene Gemälde „Der Sammetapfelbaum“ aus der 2. Ausstellung der Wiener Secession gehandelt haben mag, konnte nicht geklärt werden.¹²

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auch Klimt-Bilder aus der elterlichen Sammlung in der Wohnung Elisabeth Bachofen-Echts untergebracht waren. So hat sich zum Beispiel das Gemälde „Mädchen im Profil“ erwiesenermaßen in den dreißiger Jahren in Besitz Elisabeth Bachofen-Echts befunden¹³, was insbesondere Hinblick darauf, dass August und Serena Lederer ihre Tochter als Erbin der Klimt-Sammlung vorgesehen hatten¹⁴, durchaus auch andere Stücke zutreffen könnte.

Über die 1938 zur Vermögensanmeldung erfasste Schätzliste hinaus ist aus der Sammlung Elisabeth Bachofen-Echt ein Bild von Eduard Grützner („In der Klosterbibliothek“) bekannt, das 1938 über die Galerie St. Lucas an das geplante „Führermuseum“ in Linz verkauft worden sein soll. Ungeachtet der Tatsache, dass die ehemalige Eigentümerin dem Bundesdenkmalamt bekannt gewesen ist, wurde das Bild 1963 dem Kunsthistorischen Museum als Verfallsgut zugewiesen.¹⁵

Abschrift der Schätzung von Kunstgegenständen und Bildern aus dem Besitz der Frau Bronin Bachofen, Wien III., Jacquingasse 43, unter Zugrundelegung des Wertes am 2. April 1938; Anlage zur Vermögensanmeldung. Gutachten erstellt von Amatus Caurain, Kunsthändler und gerichtlich beideter Sachverständiger und Schätzmeister, Wien I., Seilerstätte Nr. 21. Datiert Wien, 13. Juli 1938¹⁶

Porzellan

| | | |
|---|---|------|
| 1 | grosse vergoldete Vase, Alt-Wien, blau Marke | 80 R |
| 2 | weisse Gruppen Alt-Wien, weiss glasiert, blau Marke, stark beschädigt, Teile fehlen | 25 |
| 1 | Einzelfigur, Alt-Wien, blau Marke | 24 |
| 2 | Vasen Alt-Meißen mit Schlangenhaken und Früchtenmalerei | 60 |
| 2 | chinesische Vögel, bunt, alt | 50 |
| 1 | chinesischer Glücksgott, weiss glasiert, modern mit Holzsockel | 8 |
| 3 | chinesische Gottheiten weiblich, modern, beschädigt, Teile fehlen | 20 |
| 2 | Aschenschalen, koreanisch, bunt bemalt modern | 8 |
| 4 | Nymphenburg-Figuren, weiss glasiert, nach alten Modellen | 30 |
| 1 | Nymphenburg-Figur, bunt, modern | 12 |

verstarb am 19. Oktober 1944 in Wien¹⁰
 Familiengruft am Hietzinger Friedhof be-

gungsverkehrsstelle erfassten Kunstgegen-
 -Echts befand sich 1938 unter anderem
 sion eines „Apfelbaums“ von Gustav
 omöglich um das verschollene Gemälde
 s der 2. Ausstellung der Wiener Seces-
 onnte nicht geklärt werden.¹²

ie Möglichkeit, dass auch Klimt-Bilder
 g in der Wohnung Elisabeth Bachofen-
 So hat sich zum Beispiel das Gemälde
 enermaßen in den dreißiger Jahren im
 chts befunden¹³, was insbesondere in
 und Serena Lederer ihre Tochter als Er-
 rgesehen hatten¹⁴, durchaus auch auf
 te.

gensanmeldung erfasste Schätzliste hin-
 Elisabeth Bachofen-Echt ein Bild von
 (osterbibliothek“) bekannt, das 1942
 das geplante „Führermuseum“ in Linz
 geachtet der Tatsache, dass die ehema-
 esdenkmalamt bekannt gewesen ist,
 isthistorischen Museum als Verfallsgut

d Bildern aus dem Besitz der Frau Ba-
 Zugrundelegung des Wertes am 27.
 achten erstellt von Amatus Caurairy,
 liger und Schätzmeister, Wien I., Sei-



Elisabeth Bachofen-Echt in der Wohnung in Wien III., Jacquingasse 43, vor 1938

80 RM

25 "

24 "

enmalerei 60 "

50 "

Holzsockel 8 "

t, Teile fehlen 20 "

8 "

odellen 30 "

12 "

147
 008422

BACHOFEN-ECHT, ELISABETH

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Nymphenburg-Hirsch, modern, weiss | 5 |
| 2 | Figuren, Rosenthal, modern, weiss glasiert | 18 |
| 1 | englisches Creme-Service, gelb, 7 Stück, 6 Schalen mit Deckel und Tablett, mit Landschaften | 30 |
| 3 | Nymphenburg-Körbe, bunt, modern | 20 |
| 2 | Papageien Meissen, bunt, modern | 20 |
| 1 | Adler Meissen, bunt, modern, beschädigt, Teile fehlen | 7 |
| 3 | Papageien Nymphenburg, bunt, modern | 24 |
| 2 | Spatzen, Rosenthal, bunt, modern, beschädigt | 5 |
| 1 | Rauchverzehrer, Rosenthal, modern, weiss | 3 |
| 1 | Vogelgruppe Rosenthal, modern, weiss | 10 |

Plastiken

| | | | |
|--|---|-----|----|
| | Heilige Magdalena, barock, holzgeschnitzt, bunt gefasst, beschädigt, Teile fehlen | 30 | RJ |
| | Heiliger Wolfgang, Barock, holzgeschnitzt, bunt gefasst, abgeblättert, beschädigt | 25 | |
| | Heiliger Wolfgang, Relief, Barock, bunt gefasst, beschädigt | 10 | |
| | Stein-Relief, in vergoldetem Styl-Rahmen Frühbarock | 40 | |
| | Stein-Madonna, Sizilianisch Barock mit gleichem Sockel | 100 | |
| | 2 Jesuiten-Säulen, Barock, bunt gefasst, beschädigt | 20 | |

Gemälde

| | | |
|--|--|-----|
| | Domenoco Zampieri, Brustbild einer Dame, im Goldrahmen | 800 |
| | de Dreux, französischer Meister um 1830, Oel auf Leinwand, Frau mit zwei Hunden | 15 |
| | Signac, französischer Maler um 1930 Skizze, aquarellierte Kreide, Ansicht von Paris mit Seine-Brücke, Stylrahmen | 25 |
| | Gustav Klimt, Apfelbaum, Oelskizze, Leistenrahmen | 150 |

Diverses

| | | |
|----|--|-----|
| 1 | Tapiserie 4 1/2 x 2 1/2 um 1730, Landschaft mit Vögel, Wolle, einige Stellen restauriert | 800 |
| 1 | Bronze-Mörser, Barock, 1759 | 10 |
| 10 | Biedermeier-Gläser, teilweise geschliffen | 50 |
| 1 | Barock-Krug mit Glas, graviert | 30 |

Zusammen Reichsmark 2.454.-

EXHIBIT MZ



Czernin Verlag

005868

und Staatsanwälte von seiner politischen Harmlosigkeit zu überzeugen. Auch in einem lange nach dem Krieg geführten Interview hat Führer das Amalie-Porträt mit keinem Wort erwähnt:

„Einer der prominenten jüdischen Industriellen war der Zuckerindustrielle Bloch-Bauer, der ein sehr netter, feiner Mensch war. Er hat ein nettes Palais in der Elisabethstraße beim Schillerdenkmal gehabt, ein sehr feiner kunstverständiger Mann. Er hat eine sehr schöne Bildergalerie gehabt, eine sehr schöne Bibliothek, ein geistig hochstehender Mensch, seine Frau war mit Renner aus dem Jahre 1910 befreundet. [...] Er hat sein Domizil in Zürich aufgeschlagen, da bin ich mindestens zwei bis drei Mal im Jahr auch mit Schwierigkeiten zu ihm. [...] Nun erinnere ich mich an den letzten Dienst, den ich ihm leisten konnte, er hat ein schön gemaltes Bild von Kokoschka gehabt. Er hat mir gesagt, 60.000,- Schilling hat das gekostet damals, Alpenschillinge, und zwar er in Lederhosen, ein häßlicher Jude mit dem Gewehr über den nackten Knien, sitzend. Ich habe die Liquidation seines Vermögens hier durchgeführt und dieses Bild war auch da. Dieses Bild hätte er gerne als Mäzen gespendet, er ist immer als Mäzen aufgetreten, er hat immehin doch einen großen Teil seines Vermögens draußen gehabt, das ist ja gar kein Zweifel, dem ich nie nachgegangen bin. Der hat dort immer in einem sehr guten Hotel gewohnt, ich war immer sein Gast, meine Frau war x-mal eingeladen, er war immer umgeben von Burgschauspielern, er hat Treßler, Reimers eingeladen, das war immer so ähnlich wie Meisl später. Da habe ich das Bild zusammenge-

rollt und habe mir das bestätigen lassen, daß es ‚Entartete Kunst‘ ist. Es war ja in dem Sinn entartet, aber, bitte, Koschka ist ja lächerlich und da bin ich mit dem zusammenge-
rollten Bild – Sie sehen, da ist der Stempel, entartete Kunst, gegen die Ausfuhr ist nichts einzuwenden, wieder eingerollt. – Das war, glaube ich, noch im September 1944, da war er sehr erfreut. Ich habe gesagt: ‚Bitte, Herr Präsident, hier bringe ich Ihnen das Bild‘, er hat das dann 14 Tage später dem Kunsthaus in Zürich, wo wirklich schöne Bilder sind, übergeben als ein Geschenk des Herrn Bloch-Bauer.“⁴³⁷

Anfang Mai 1999 erzählte Hermine Müller-Hofmann eine andere Version. Da erklärte sie dem Anwalt der Erben nach Ferdinand Bloch-Bauer, E. Randal Schoenberg, daß sie sich nicht daran erinnern könne, das Porträt ihrer Mutter während des Krieges besessen zu haben. Ebenso wenig wüßte sie, wie Vita Künstler in den Besitz des Gemäldes gekommen sei. Ihre Wiener Wohnung sei von den Sowjets 1946 ausgeraubt worden, kurz nachdem ihr Mann und sie selbst zurückgekehrt seien. Deswegen könne sie ausschließen, daß das Bild zu diesem Zeitpunkt in ihrem Besitz gewesen sei.⁴³⁸

Wie aber sonst ist *Amalie Zuckerkanal* in den Besitz Vita Künstlers gekommen?⁴³⁹ Auffallend ist eines: Im Ausstellungskatalog der Akademie am Schillerplatz wird nicht Vita Künstler, sondern die Neue Galerie als Eigentümerin angegeben. In den meisten Fällen stimmen solche Anmerkungen, und dies läßt den Schluß zu: Es war die Neue Galerie, die das Bildnis erworben hat – und das kann nur durch Erich